



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Familien in Doppelresidenz – Herstellung von „Familie“
und Alltagsgestaltung“

verfasst von / submitted by

Petra Dirnberger, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie UG2002

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ulrike Zartler, PD

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Vogl



Familien in Doppelresidenz

Herstellung von Familie und Alltagsgestaltung

Familien in Doppelresidenz

Herstellung von Familie und Alltagsgestaltung in Doppelresidenz

Masterarbeit

Betreuung

Assoz. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ulrike Zartler, PD

Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Vogl (*Mitbetreuung*)

Autorin:

Petra Dirnberger, BA | 00048033

Wien, 11. Mai 2020

Institut der Soziologie | Universität Wien

Bild am Deckblatt:

<https://www.pexels.com/de-de/foto/ausbildung-bildung-draussen-elementar-207697/> Download am 09.11.2019 um 09.01 Uhr

Gender Erklärung

In unserer Gesellschaft bedarf die tatsächliche Gleichstellung von Geschlechtern noch erheblicher Anstrengungen. Eine Möglichkeit, diese zum Ausdruck zu bringen, ist die Sprache, wodurch ein Bewusstsein für dieses Anliegen geschaffen werden kann. Diese Arbeit ist einer sozialkonstruktivistischen Perspektive unterstellt, wodurch Geschlechtsunterschiede, die über anatomische Bedingungen hinausgehen, als konstruiert wahrgenommen werden. Demzufolge wird in dieser Arbeit eine geschlechterinklusive Sprache verwendet und damit anerkannt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt und Geschlechtsidentitäten, geschlechtliche Ausdrucksweisen und Körper vielfältig sind. Um die Realität geschlechtlicher Vielfalt sprachlich sichtbar zu machen, wird in dieser Arbeit mit Sternchen * gegendert, was auch den aktuellen Richtlinien der Universität Wien entspricht.

VORWORT

Die vorliegende Masterarbeit zum Thema „Familien in Doppelresidenz“ entstand aus dem persönlichen Interesse zum Thema Nachscheidungs- und Nachtrennungsfamilien und wie mit Blick auf die Kinder eine wertschätzende, respektvolle Familienumgebung gelingen könnte. Mit der Unterstützung meiner Betreuerinnen, Assoz. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ulrike Zartler, PD und Univ.-Ass.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Vogl, entwickelte ich die Fragestellung und den Aufbau dieser Arbeit. Ich möchte mich an dieser Stelle für die wertvollen Tipps, den motivierenden Zuspruch und das Bemühen, mir immer zeitnah zu antworten, herzlich bedanken.

Genauso wichtig war die Hilfe meines Lebenspartners, Anton Dirnberger, und meiner Kinder, Lukas, Lena, Ylvie-Marie und Anton, die mich im Alltag und in der Familienarbeit geduldig unterstützten und mich motivierten. Meinen innigen Dank für eure Unterstützung in den letzten fünf Jahren meines Studiums!

Um als Mutter*, Erwerbstätige und Pendlerin erfolgreich studieren zu können, benötigt es ein stabiles soziales Netzwerk. Großen Dank für die uneingeschränkte Hilfe durch meine Familie und Andrea sowie an Manuela, Viktoria und Barbara für euren Zuspruch, eure Unterstützung und eure kritische Auseinandersetzung mit meiner Arbeit. Herzlichen Dank auch an meine Studienkolleg*innen Lea, Niklas und Petra, die mich vor allem in den letzten Semestern motivierend begleiteten.

Abschließend möchte ich mich auch bei meinen Interviewpartner*innen bedanken, die mir ihre Geschichte und ihr Vertrauen geschenkt haben, wodurch diese Arbeit erst möglich geworden ist.

INHALT

1 Einleitung.....	13
2 Forschungsfrage und Kontext.....	16
3 Theoretischer Zugang und Forschungsstand	18
3.1 Forschungsgegenstand Familie: eine Begriffsbestimmung im soziologischen Kontext.....	18
3.2 Familie als Herstellungsleistung – Doing Family.....	26
3.3 Trennung und Scheidung.....	32
3.4 Doppelresidenz.....	41
4 Forschungsmethodischer Zugang.....	51
4.1 Forschungsdesign	51
4.2 Planungsphase im Forschungsprozess	55
4.3 Forschungsprozess.....	63
4.4 Qualitatives Interview: Problemzentrierte Interviews.....	66
4.5 Grounded Theory und der konstruktivistische Ansatz nach Charmaz	71
4.6 Datenaufbereitung und Forschungsethik.....	75
5 Ergebnisdarstellung.....	78
5.1 Faktenorientierte Darstellung zur Entscheidung für die Doppelresidenz.....	78
5.2 Doppelresidenz als positives Familienmodell.....	82
5.3 Doppelresidenz als negatives Familienmodell	84
5.4 Herstellung von Familien	85
5.5 Elternschaft.....	106
5.6 Typen der Ausgestaltung von Doppelresidenz	109
6 Diskussion und Conclusio	114
7 Literatur	121
8 Abbildungsverzeichnis.....	129
9 Anhang.....	131
A Leitfaden Problemzentriertes Interview	132
B Einverständniserklärung.....	136
C Abstract	139
D Eigenständigkeitserklärung	142

1 Einleitung

Familien in Doppelresidenz sind eine familiäre Lebensform, die aus dem Kanon der vielfältigen privaten Lebensformen nicht mehr wegzudenken ist und sich aufgrund von Trennungen und Scheidungen ergeben. Denn Familie endet nicht notwendigerweise mit einer Trennung oder Scheidung, vor allem nicht vor dem Hintergrund einer bestehenden Elternbeziehung. Familie besteht in anderer Form weiter und entspricht so dem theoretischen Zugang, Scheidung und Trennung als Reorganisation zu begreifen. Das Familienleben verändert sich, weitet sich auf eine multilokale Wohnsituation aus, in welcher das Kind bzw. die Kinder phasenweise mit jeweils einem Elternteil zusammenleben.

Nach einer Trennung oder Scheidung entscheiden meist Eltern von Familien in Doppelresidenz, gemeinsame Kinder weiter – im besten Fall partnerschaftlich und kooperativ - zu betreuen und groß zu ziehen. Die elterliche Verantwortung wird nahezu paritätisch aufgeteilt. Betroffene Kinder erleben dadurch einen alternierenden Wechsel zwischen dem Wohnort der Mutter* und dem des Vaters*. Dieses Sorge- bzw. Kontaktmodell wird auch, entsprechend seinem Modus, Wechselmodell genannt und in Österreich noch eher rudimentär gelebt. Es lässt sich aber auf medialer Ebene beobachten, dass sich in den letzten Jahren einige populärwissenschaftliche Zeitschriftenartikel, Reportagen in Magazinen und TV-Dokumentationen¹ mit dieser Form von Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien beschäftigt haben und dadurch auch ein Stück weit die Relevanz dieser Lebensmöglichkeit als Alternative zu den bislang gelebten Modellen des Residenzmodells, in welchem meist ein Elternteil zum Besuchselternteil wird, oder der Ein-Elternfamilie ohne Kontakt zum zweiten Elternteil, deutlich machen.

Zwei Lebensmittelpunkte als Zuhause bieten die Möglichkeit für beide Eltern, eine intensive Beziehung mit dem Kind zu führen. Im Sinne des Kindeswohls, welches als leitender Grundsatz in der Regelung von Sorge und Kontaktrecht seit dem Inkrafttreten der Gesetzesnovelle 2013 gilt, entspricht die Doppelresidenz noch am ehesten einer „guten Scheidung“ aus Sicht der Kinder, wodurch mögliche psychische, physische oder soziale Folgen einer Trennung oder Scheidung besser bewältigt werden könnten. Im wissenschaftlichen Kontext wurde dem Wechselmodell in Österreich bisher noch eher wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dennoch

¹ Das Erste: „Weil du mir gehörst“ (2020, deutschsprachiger Film); „Doppelresidenz – Getrennt leben, gemeinsam erziehen“ auf MDR (Dokumentation, 2018); diverse Artikel in „derstandard“, Tiroler Tageszeitung, Kleine Zeitung und Wiener Zeitung

finden sich bereits sehr viele internationale Forschungsarbeiten und Untersuchungen zu diesem Thema, allen voran sind hier Arbeiten aus Amerika, den skandinavischen Staaten, Kanada und Australien zu nennen.

Auf rechtlicher Ebene ermöglichte das österreichische Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz (KindNamRÄG²) aber eine Reihe von individuellen Obsorge- und Kontaktmodellen nach einer Scheidung bzw. Trennung. Die Doppelresidenz befindet sich dadurch jedoch noch im Grauzonenbereich. Immer noch entscheidet sich ein Großteil der Familien vorwiegend für das „traditionelle“ Residenzmodell. Weil aber die Gesetzesänderung hinsichtlich gemeinsamer Obsorge einen großen Spielraum für individuelle Lösungen offenlässt, werden Modelle wie etwa die Doppelresidenz dennoch immer populärer. Trotz aller Offenheit sieht das österreichische Kind-NamRÄG jedoch vor, dass ein „Heim erster Ordnung“ rechtlich festgelegt werden muss.

In Österreich wählten 2016 bereits etwa 15% der geschiedenen Paare dieses Modell (Rille-Pfeiffer et. al 2018, S. 168f). Bei allen rechtlichen Defiziten ermöglicht die Doppelresidenz jedenfalls beiden Elternteilen eine intensive Beziehung bzw. Auseinandersetzung mit dem Kind. Genau in dieser Möglichkeit stellt sich jedoch die Frage, wie Doppelresidenz gelebt wird und wie vor allem die Eltern diesem Obsorge- und Kontaktmodell nachkommen können. Inwiefern hat sich das Alltagsleben durch die phasenweise intensive Betreuung der Kinder als „Alleinerziehende*r“ in Bezug auf Lebenswelt, Rollen, soziales Netzwerk und Erwerbsleben verändert? Welche Handlungs- und Bewältigungsstrategien kommen zum Ausdruck und wie erleben die Eltern den Übergang von der Paarebene in die Elternschaft? Gerade in solch komplexen Familiensystemen ist die Betrachtung und Herstellung von familialem Alltag sowie Inklusions- und Exklusionsprozessen in Bezug auf die Familienakteure und die Art und Weise, wie sich die Familie nach außen und innen darstellt, um sich selbst als Familie zu legitimieren, von besonders großer Bedeutung. Dadurch kann insgesamt sehr viel über das Familienleben und dessen Legitimationsprozesse beobachtet werden, da in komplexen Familiengefügen besonders viel Aufwand betrieben werden müsse – davon geht jedenfalls Karin Jurczyk (2014, 2018) im Konzept des „Doing Family“ aus – im Vergleich zu normativ gefestigten, traditionellen Familien. Weitere Fragen, die sich in Bezug auf die Doppelresidenz ergeben und in die Alltagsgestaltung

² Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 – KindNamRÄG 2013; 15. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Außerstreitgesetz, das Ehegesetz, das Justizbetreuungsagentur-Gesetz, das Rechtspflegergesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 25. Oktober 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung und das Namensänderungsgesetz geändert werden (Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 – KindNamRÄG 2013). (https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_15/BGBLA_2013_I_15.html, Zugriff am 9. Mai 2020 um 19:25 Uhr).

und Herstellungsleistung mit einwirken, ist die Betrachtung des familialen Teilsystems der Elternschaft in Hinblick auf ihre Kooperationseigenschaften und Konfliktbeschaffenheit. Eltern werden in der Doppelresidenz besonders herausfordernde Abstimmungs- und Koordinierungsleistungen abverlangt. Diese Themen stellte die vorliegende Arbeit in den Fokus der Beobachtung. In zwölf problemzentrierten Interviews wurden Elternteile zu wesentlichen Dimensionen, wie beispielsweise den Wechselmodalitäten, der Ausgestaltung des Alltags oder der Kommunikation, befragt und das Datenmaterial mit dem sozialkonstruktivistischen Ansatz der Grounded Theory nach Kathy Charmaz analysiert.

Die vorliegende Forschungsarbeit ist in drei Bereiche aufgeteilt. Beginnend mit einer theoretischen Rahmung, Begriffsbestimmungen zu Familie und Elternschaft, Trennung/Scheidung, Doppelresidenz und der Einbindung des aktuellen Forschungsstandes, wird im zweiten Teil der methodische Zugang und das Forschungsdesign erläutert. Der dritte Teil repräsentiert die Ergebnisse dieser Arbeit und endet mit einer kritischen Auseinandersetzung als Conclusio.

2 Forschungsfrage und Kontext

Der Fokus dieser Arbeit liegt in der Dynamik sozialer Beziehungen in Nachtrennungs- oder Nachscheidungsfamilien in Doppelresidenz. Familie wird als besondere Form einer sozialen Gruppe definiert. Innerfamiliäre Beziehungs- und Interaktionsprozesse sind dabei Bestandteile eines Handlungszusammenhangs, in welchem Alltag und Freizeit gestaltet werden, aber auch persönliche Befindlichkeiten und Konflikte gelebt bzw. ausgetragen werden. Die Untersuchung von Nachscheidungs- bzw. Nachtrennungsfamilien ist sozialwissenschaftlich von großer Wertigkeit. Auf der einen Seite sind die unterschiedlichen Familienformen und Lebensumstände kaum durch behördliche Statistiken erfasst und andererseits lag der wissenschaftliche Fokus bislang vorwiegend auf den Risiken und Folgen von Scheidung. Erst seit wenigen Jahren befasst sich die Familiensoziologie mit verschiedensten Formen von Nachscheidungsfamilien, Bewältigungsstrategien und veränderten Rollen aller Betroffenen. Dabei sind insbesondere die Art und Weise, wie mit Scheidung bzw. Trennung in Familien umgegangen wird, welches Obsorge- und Kontaktmodell festgelegt wurde für die betroffenen Familien, wesentliche Indikatoren, wie der Übergang von Scheidung bzw. Trennung letztlich langfristig bewältigt werden kann und inwieweit sich soziale, ökonomische, psychische oder physische Langzeitfolgen bei den Betroffenen einstellen. Die deutlichste Veränderung sowohl für die Eltern als auch für die Kinder, stellt die Teilung des gewohnten Zuhauses dar, wodurch sich vielerlei Neuorientierungen hinsichtlich der Rollen innerhalb der Familie, der Herstellung von Familie und der Ausgestaltung des Alltags ergeben. Der Grad des Ausmaßes der Veränderung der neuen Lebenssituation aller Betroffenen ist abhängig vom gewählten Obsorge- und Kontaktmodell. Während beim Residenzmodell ein Elternteil, meist der Vater*, nach der Trennung bzw. Scheidung kaum eine Rolle im Familienalltag spielt, ist bei der Doppelresidenz das Gegenteil der Fall. Die Nachscheidungs- bzw. Nachtrennungsfamilie überspannt den Familienalltag auf zwei Haushalte und hat dabei die Kinder im Fokus. Es müssen aus Sicht der Kinder zwei Alltagswelten und Erziehungsmodelle vereinbart und bewältigt werden.

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Betrachtung der Gestaltung des Alltags und der Herstellung von Familienleben von in Doppelresidenz lebenden Nachtrennungs- bzw. Nachscheidungsfamilien. Herstellung von Familie orientiert sich dabei am Konzept des „Doing Family“ von Karin Jurczyk (2014, 2018) und meint insbesondere die Gestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen, die Beziehung zwischen den Eltern, aber auch die Erziehungs- bzw. Betreuungskooperation der Eltern, die Familienalltagsgestaltung und spezifische Handlungsstrategien in Bezug auf kooperative Elternschaft. Gerade die elterliche Beziehung ist maßgeblich für das Gelingen der Doppelresidenz. Es sollen Spannungsfelder untersucht werden, welche im Zuge der

Entkoppelung der Paarbeziehung von der Elternschaft in Nachscheidungs- oder Nachtrennungsfamilien in Doppelresidenz entstehen und wie sich diese auf die weitere Ausgestaltung des Alltags in den Familien auswirken. Vor diesem Hintergrund könnte es eine Rolle spielen, auf welche Weise zum Beispiel kommuniziert wird und welche spezifische Funktion dabei digitale Kommunikation, wie WhatsApp-Nachrichten, haben, und dadurch das Familienleben und einen konfliktfreien Alltag ermöglichen. Sind getrennt lebende Eltern, deren Beziehung von Konflikten gesäumt ist, in der Lage das Modell der Doppelresidenz für ihre Kinder emotional, praktisch und finanziell zu gestalten? Auch stellt sich die Frage, ob und in welcher Art und Weise die Eltern Anstrengungen im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit aufbringen, um das multilokale Familiengefüge nach der Auflösung der Paarbeziehung als ein gemeinsames, sich über die beiden Haushalte überspannendes Familiensystem, zum Wohle der Kinder, herzustellen. Vor diesem Forschungsinteresse ergaben sich folgende Fragestellungen:

Wie wird in Nachscheidungs- bzw. Nachtrennungsfamilien, in denen sich die Eltern für die Doppelresidenz entschieden haben, Familie hergestellt?

Wie gestaltet sich der Alltag in diesen Familien in Bezug auf den periodischen Wechsel zwischen den Wohnorten?

Kommen spezifische Handlungsstrategien hinsichtlich kooperativer Elternschaft zum Tragen?

3 Theoretischer Zugang und Forschungsstand

Nach Günther Burkart (2013) ist familiales Handeln von der Partnerwahl über den Übergang in Elternschaft bis hin zu alltäglichen familialen Interaktionen Gegenstand soziologischer Forschung, welche stark interdisziplinären Charakter habe. Gerade aufgrund der Interdisziplinarität ist eine soziologische Abgrenzung hinsichtlich Begriffsdefinition und theoretischer Rahmung von anderen Wissenschaftsdisziplinen notwendig. In diesem Kapitel werden daher zuerst der Forschungsgegenstand „Familie“ und „Elternschaft“ als Teil der Familie definiert, da der Fokus dieser Arbeit einerseits auf Aushandlungsprozessen auf der Beziehungsebene der Eltern liegt und andererseits aufgezeigt werden soll, dass Familie auch nach Auflösung der Paarbeziehung fortbesteht. In weiterer Folge wird das Konzept, welches Familie als Herstellungsleistung begreift, und sich, ausgehend von höheren spezifischen gesellschaftlichen Leistungserwartungen, die sich aus dem familialen Wandel ergeben, entwickelt hat, beschrieben. Danach nähert sich dieses Kapitel der Scheidungs- und Trennungssituation in Österreich an, gibt einen Überblick über die theoretischen Konzepte, Risiken und Folgen aus dem aktuellen Forschungsstand heraus. Abschließend werden Nachscheidungsfamilien, unterschiedliche Obsorge- und Kontaktmodelle beschrieben sowie die Doppelresidenz genau definiert und ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur Doppelresidenz in Bezug auf Elternschaft und deren Chancen und Folgen erläutert.

3.1 Forschungsgegenstand Familie: eine Begriffsbestimmung im soziologischen Kontext

Die Familie bzw. der Familienbegriff ist ein sehr komplexer, weitgefasster, ideologiebehafteter Begriff, der viele unterschiedliche Beschreibungen, aufgrund der bereits erwähnten Interdisziplinarität der Betrachtung von Familie, zulässt, jedoch zuallererst als soziales Konstrukt (Nave-Herz 2012, S. 33) zu verstehen ist. Die Definition von „Familie“ wird auf zwei Ebenen diskutiert. Zum einen aus der strukturell-funktionalen Sicht, wo Familie als soziale Institution bestimmte gesellschaftliche Leistungen erbringt bzw. erbringen muss, und zum anderen aus mikrosoziologischer Perspektive. Auf dieser Ebene wird Familie als soziale Gruppe oder System interpretiert mit einer spezifischen Binnenstruktur, welche durch Rollenstrukturen und spezifischen Interaktionsbeziehungen zwischen den Familienmitgliedern gekennzeichnet ist (Nave-Herz 2012, S. 34). Die Familienforschung umfasst beispielsweise die Soziologie, Pädagogik, Psychologie aber auch die Wirtschaftswissenschaften. Infolgedessen besteht für den Familienbegriff keine allgemein gültige Definition.

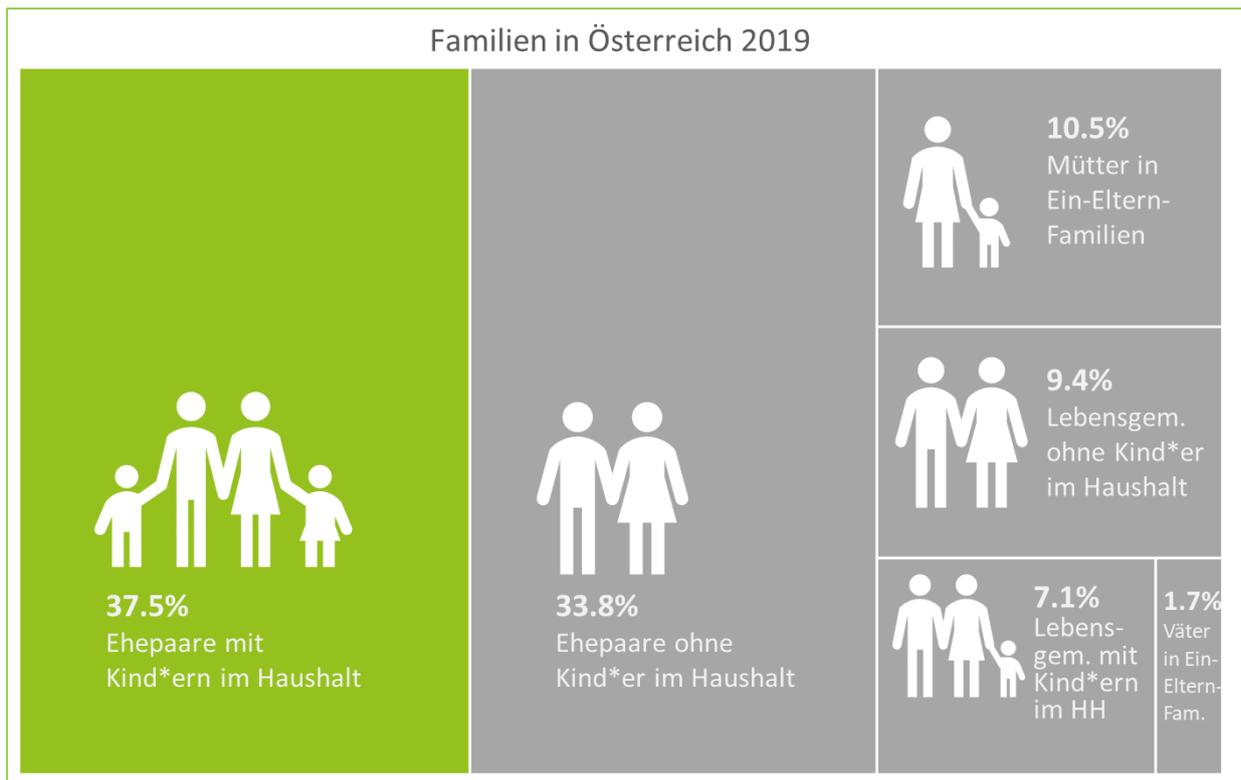


ABBILDUNG 1: FAMILIEN IN ÖSTERREICH 2019, STATISTIK AUSTRIA, EIGENE DARSTELLUNG

In der vorliegenden Arbeit wird durch die familiensoziologischen Perspektive eine Annäherung an eine Begriffsbestimmung von „moderner“ Familie konstatiert. Familie ist einerseits eine grundlegende soziale Einrichtung der Gesellschaft (Burkhart 2013, S. 19) und mikrosoziologisch betrachtet „eine Gruppe besonderer Art“ (Nave-Herz 2008, S.708), die als Teilmenge privater Lebensformen sowie als dynamischer und individueller Prozess verstanden wird, welcher sich entlang verschiedener Statuspassagen, wie beispielsweise dem Übergang in die Elternschaft, Ehe oder Scheidung, entwickelt und dadurch von der Kernfamilie differente Lebensformen hervorbringt. Als Kernfamilie ist ein traditionelles Familienbild gemeint, das auf einer ehelichen, zweigeschlechtlichen Partnerschaft basiert, aus welcher gemeinsame, leibliche Kinder hervorgehen und dessen Familienmitglieder in einem gemeinsamen Haushalt leben. Dieses Kernfamilienbild entstand aus einem historischen bürgerlichen Idealbild und ist in Österreich die häufigste gelebte Lebensform (37,5%) in Mehrpersonenhaushalten mit Kindern, wie in Abbildung 1 ersichtlich (Nave-Herz 1998, S. 290; Zartler 2012, S. 70).

Generell lässt sich im familiensoziologischen Kontext beobachten, dass viele Begriffsdefinitionen von Familie auf die Reproduktions- und Sozialfunktion von Familie (Steinbach 2014, S. 40) abzielen. Norbert Schneider (2008, S.12) beschreibt drei Positionen in Bezug auf mögliche Definitionen von Familie, welche im Sinne von Abstraktionsebenen verstanden werden können. Die erste Position bzw. Ebene begreift den Familienbegriff angelehnt an das traditionelle Kernfamilienkonzept, in welcher die Ehe, gemeinsame*s Kind*er und ein gemeinsamer Haushalt

konstituierende Merkmale sind. Angelehnt an Max Wingen (1994, S.9) impliziert dieses Verständnis das Vorhandensein einer Generationenbeziehung, sprich einer leiblichen Eltern-Kind-Beziehung oder eine durch Adoption legitimierte Elternschaft, welche in einem Haushalt als Wirtschaftsgemeinschaft lebt und institutionell, durch die Ehe, abgesichert ist. Die zweite Position richtet den Fokus auf die Eltern-Kind-Beziehung und versteht „Familie“ als Verantwortungsgemeinschaft zwischen Eltern und Kindern. In diesem Konzept sind weder die Ehe noch der gemeinsame Haushalt für die Definition von Familien Bedingung. Die dritte Position bzw. Ebene legt dem Begriff Familie lediglich eine Solidargemeinschaft zu Grunde, welche zwischen zwei und mehr Personen vorliegt und auf Dauer ausgerichtet ist. Diese Definition begreift Familie als jede Form von exklusiver Solidarbeziehung und beinhaltet auch jene Gemeinschaften, wo keine Kinder sind, wodurch ein „angemessenes Fundament moderner Vorstellung von Familie“ (Schneider 2008, S.12) definiert sei. Rosemarie Nave-Herz beschreibt Familie als eine durch drei Merkmale gekennzeichnete soziale Gruppe. Zum einen zeichnet sich Familie durch ihre biologisch-soziale Doppelnatur aus, basierend auf der Übernahme von bestimmten gesellschaftlichen Funktionen, „zumindest der biologischen und psychischen Reproduktion und Sozialisation“ (Nave-Herz 2008, S.708). Ein weiteres konstituierendes Merkmal sei die Generationsdifferenzierung, also das Vorhandensein einer direkten oder indirekten³ Eltern-Kind-Beziehung. Das dritte Merkmal sei ein bestehendes Kooperations- und Solidaritätsverhältnis (Nave-Herz 2008, S.708). Die amtlich geführte Familienstatistik der Statistik Austria definiert Familie angelehnt an das UN-(Kern-)familien-Konzept, welches Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne (im gemeinsamen Haushalt lebenden) Kind*ern und Ein-Eltern-Familien umfasst. Kinder sind in diesem Verständnis alle leiblichen, Stief- oder Adoptivkinder, die ohne eigenem*r Partner*in im selben Haushalt leben und selbst noch keine Kinder haben (Statistik Austria 2020)⁴. Neben der biologisch-sozialen Doppelnatur von Familie und der Betrachtung von Familie entlang verschiedener Statuspassagen bzw. der Lebensverlaufsperspektive ist auch in vielen, vor allem traditionellen Definitionen von Familie ein gemeinsamer Haushalt bzw. eine Wirtschaftsgemeinschaft ein prägendes Merkmal (Steinbach 2014, S.41). Besonders aufgrund von Trennungen, Scheidungen bzw. Wiederverheiratungen usw. sind heute vielfältige Familienformen entstanden, die auch über Haushaltsgrenzen hinausgehen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Familien und im Besonderen mit der Elternschaft nach einer Trennung oder Scheidung als besondere Form sozialer Beziehungsstruktur innerhalb der Familie und wichtigste Verbindung, wenn die Eltern-Kind-Beziehung als konstitutives

³ Indirekt meint in diesem Fall Beziehungen, welche auf einer direkten Eltern-Kind-Beziehung grundieren (Huinink 2008, S.23) bzw. erst ermöglicht werden, wie beispielsweise die Rolle der Großeltern oder Verwandtschaftsverhältnisse wie Tante oder Onkel.

⁴ Statistik Austria: www.statistik.at, Zugriff am 04. April 2020

Merkmal von Familie gilt, wie es beispielsweise in den ersten beiden Positionen nach Schneider (2008) oder aber auch von Nave-Herz (2008) definiert ist. Gilt die Elternschaft nicht als bedingendes Merkmal für Familie, so ist dennoch Elternschaft ein besonderes Beziehungskonstrukt innerhalb der Familienstruktur, bestehend zwischen zwei Erwachsenen und „ihrem*n“ Kind*ern. Die leibliche Elternschaft ist dabei nicht Voraussetzung. Elternschaft kann auch aufgrund einer sozialen Beziehung oder rechtlichen Legitimation vorliegen. Vor allem vor dem Hinblick, dass familiäre Beziehungen nicht unveränderlich sind, beispielsweise durch Trennung oder Scheidung einer Paarbeziehung auch aufgelöst werden können, erhält die elterliche Beziehung einen besonderen Status im Familiengefüge, da Elternschaft grundsätzlich bestehen bleibt (Huinink 2008, S.33).

Aus den vorangegangenen Erörterungen zur Familiendefinition wird in dieser Arbeit ein Familienbegriff verwendet, der die Existenz von Kindern als konstituierendes Merkmal festlegt, bzw. impliziert dieses Merkmal auch das Vorhandensein einer Elternbeziehung, welche zumindest in der Form einer sozialen Beziehung zwischen Elternteil und Kind besteht. Dem zu Grunde liegt die Annahme, dass Familie ein Konstrukt ist, welches aktiv hergestellt und laufend rekonstruiert werden muss (Jurczyk 2014). Die räumliche Komponente gilt nicht als notwendiges Charakteristikum für familiäre Lebensformen. Gerade im Falle einer Trennung oder Scheidung verhält es sich so, dass aufgrund der sich ergebenden Multilokalität ein Elternteil in der Regel weniger Zeit mit dem*den Kind*ern verbringt, wodurch das Kind bzw. die Kinder zum Haushalt des anderen Elternteils gezählt werden. Faktisch wird nach einer Scheidung bzw. Trennung die Elternschaft im amtlichen Kontext zu einem Verwandtschaftsverhältnis (Steinbach 2014, S.44) und entspricht dadurch auch nicht mehr der real gelebten Situation. Ist jedoch die Definition von familialen Lebensformen von der räumlichen Komponente ausgehebelt, wird Familie jedenfalls komplexer in der Betrachtung bzw. Beforschung.

Die Definition von Familie innerhalb der vorliegenden Arbeit gründet folglich auf einer bestehenden Eltern-Kind-Beziehung und einem Kooperations- und Solidaritätsverhältnis und bildet dadurch sehr gut die Pluralität von Familienformen ab. Aufgrund von Scheidungen und Trennungen und deren Folgen haben sich andere Familienformen wie Ein-Eltern-Familien, Stieffamilien und Patchworkfamilien weithin als gelebte Praxis etabliert. Die unterschiedlichen Familienformen sind durch die Vernachlässigung der Haushaltskomponente somit in einem Familienbegriff gemeinsam definiert.

3.1.1 Familialer Wandel

In den letzten Jahrzehnten hat sich die familiäre Lebensform aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen, welche direkt und indirekt Einfluss auf die Normen und Werte, gesellschaftlichen und individuellen Erwartungen an das Familiensystem sowie die Ausgestaltung des familialen Alltags nehmen, verändert. Am deutlichsten kann man die familiendemografischen Veränderungen, wie veränderte Haushaltszusammensetzungen, Veränderungen der Heiratsneigung, Fertilität und Scheidungsverhalten, anhand statistischer Zahlen (Abbildung 2) beobachten.

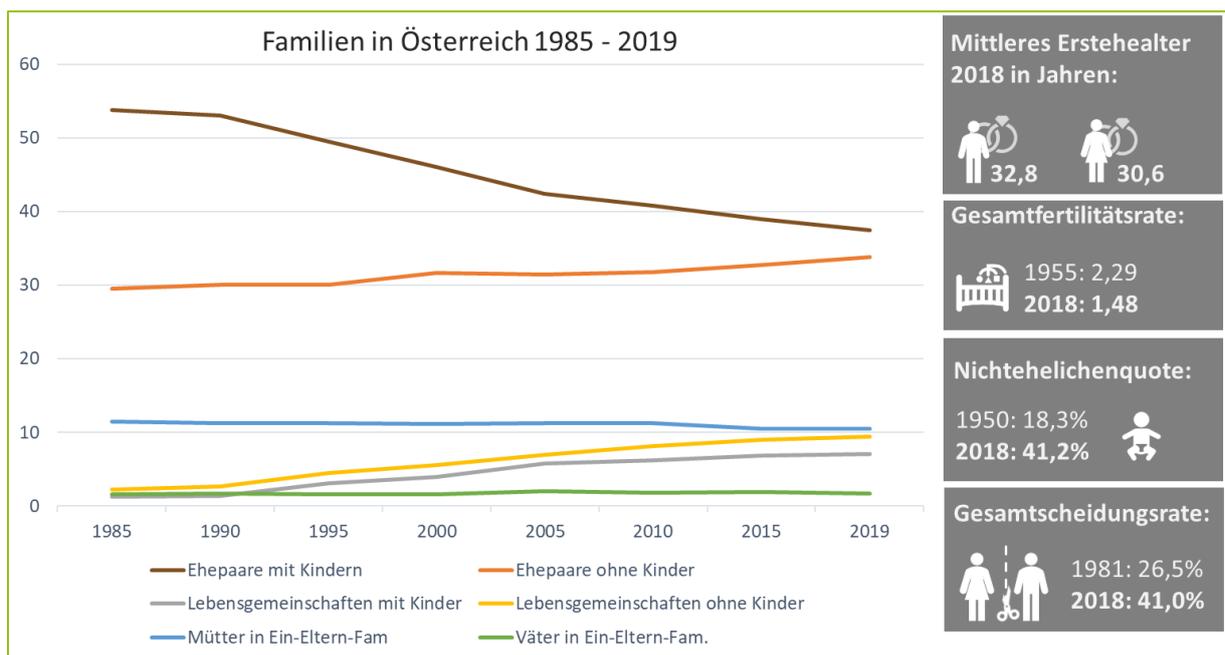


ABBILDUNG 2: FAMILIEN IN ÖSTERREICH 1985-2019, STATISTIK AUSTRIA, EIGENE DARSTELLUNG

Die Grafik in Abbildung 2 macht deutlich, dass in den letzten dreißig Jahren vor allem der Anteil der traditionellen Kernfamilie deutlich abgenommen hat, während Lebensgemeinschaften mit Kindern zugenommen haben. Das mittlere Erstheiratsalter stieg seit den 1990er Jahren bei den Frauen von 24,3 auf 30,6 Jahre im Jahr 2018, bei den Männern von 26,5 Jahren auf 32,8 Jahre. Das Alter bei der Geburt des ersten Kindes ist ebenfalls angestiegen, während die Gesamtfertilitätsrate seit 1955 von 2,29 auf 1,48 im Jahr 2018 gesunken ist. Dabei ist die Quote der nichtehelich geborenen Kinder seit den 1950er Jahren um mehr als das Doppelte, von 18,3% auf 41,2% angestiegen. Die Quote sinkt jedoch von der Geburt des ersten Kindes (2018: 51% Nichtehelichenquote) auf 35,7% bei der Geburt des zweiten Kindes. Die Gesamtscheidungsrate im Zeitvergleich stieg von 26,5% (1981) auf 41% im Jahr 2018 (Statistik Austria 2020)⁵. Aufgrund der familiendemografischen Betrachtung wird deutlich, dass die familialen Lebensformen an Vielfalt und Dynamik zugenommen haben.

⁵ Statistik Austria: www.statistik.at, Zugriff am 06. April 2020

Die demografischen Veränderungen sind letztlich auf drei Aspekte gesellschaftlichen Wandels zurückführbar. Der erste Faktor betrifft die technologischen und ökonomischen Veränderungen und den Wandel der Produktionsverhältnisse, wodurch sich veränderte Erwerbsbedingungen ergaben. Spezifischer bezieht sich die erste Perspektive auf den Veränderungsprozess vom Fordismus zum Postfordismus, welcher sich vor allem auf flexiblere Arbeitsverhältnisse und Arbeitszeiten, aber auch Richtung Subjektivierung von Arbeit bezieht. Das fordistische Arbeits- bzw. Gesellschaftsmodell, welches nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich vorherrschte, zeigte sich in einem stabilen, arbeitsteiligen Verhältnis zwischen Familienleben und Erwerbsarbeit. Beide Bereiche waren streng voneinander getrennte Lebensbereiche, welche sich auch ideologisch im Kernfamilienbild widerspiegelten und folglich auch das Geschlechterverhältnis mitbeeinflussten. Vorherrschend war das männliche Ernährermodell als familiales Leitbild, wobei die Erwerbsarbeit eine sozialrechtlich abgesicherte Vollzeitbeschäftigung war, mit stabilen Arbeitszeiten und in der Regel außerhalb der privaten Räume stattfand (Schiefer und Jurczyk 2008, S.12). Im Vergleich dazu sind die Arbeitsverhältnisse heute deutlich flexibler und prekärer aufgrund von vermehrter Teilzeitarbeit, vor allem unter den Frauen und Müttern*, befristeten Beschäftigungsmodellen, Leiharbeit, geringfügigen bzw. freien Dienstverhältnissen. Das Normalarbeitsverhältnis wurde durch atypische Beschäftigungsformen abgelöst (Flecker 2017, S.74). Diese Vielfalt von Beschäftigungsverhältnissen, die zeitliche Flexibilität bzw. unregelmäßige Arbeitszeitverteilung, aber auch die Flexibilisierung des Arbeitsorts, beispielsweise durch Homeoffice oder Telearbeit, führen zur Entgrenzung von Arbeit. Erwerbsarbeit greift massiv in die Familienzeit und in die privaten Räume ein, wodurch sich ein großes Spannungsfeld hinsichtlich der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie ergibt (Flecker 2017, S.119).

Der zweite Aspekt betrifft die steigenden gesellschaftlichen Ansprüche an Familien, die sich in den letzten 50 Jahren herausbildeten und speziell auf die Ressource des Humankapitals abzielen. Die gesteigerten Leistungsanforderungen und -erwartungen umfassen in erster Linie die Spezialisierung, Bildung und Erhaltung des Humankapitals. Damit einher gehen veränderte Schul- und Ausbildungszeiten, Erziehungsnormen, welche juristisch etabliert wurden, gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen, eine elterliche Verantwortung für Erfolg und Versagen im Bildungssystem sowie eine kindorientierte Pädagogik, welche auf Verhandlungsarbeit und Diskussion setzt und eine Sozialisation durch Sprache forciert (Nave-Herz 2014, S.17). Gerade Bildung als Humanressource greift stark in Familien hinein, durch kindliche Förderungen von Geburt an (Jurczyk 2011, S.25).

Der dritte Aspekt in Bezug auf den gesellschaftlichen Wandel betrifft die Familie als „schwinnende Ressource“, welche sich aufgrund der hohen Scheidungs- und Trennungsraten ergibt. Zum einen entstehen familiäre Neuordnungen, wie beispielsweise ein multilokales Familienleben oder neue soziale Elternbeziehungen durch neue Partner*innen, zum anderen müssen Scheidungen und Trennungen und deren Folgen bewältigt und Familienbeziehungen reorganisiert werden. Dies führt zu besonders komplexen familialen Lebensformen und zu besonderen Herausforderungen für die einzelnen Familienmitglieder. Immer häufiger machen Erwachsene und Kinder Erfahrungen mit unterschiedlichster familialer Organisation. Verwandtschaftsnetzwerke werden kleiner und weniger verfügbar und eine wachsende Unsicherheit bei Erziehungswissen lässt Selbst- und Fremderwartungen schwer erfüllbar erscheinen (Schier und Jurczyk 2017, S.13). Folglich hat sich insgesamt die Familie als Ort von Aushandlung von Bedürfnissen entwickelt, wonach es keine festgelegten Rollen bzw. Rollenvorstellungen mehr gibt, auf die zurückgegriffen werden kann, und alles verhandelbar scheint.

3.1.2 Elternschaft

Elternschaft im familiensoziologischen Sinne bezeichnet ein soziales Konstrukt, welches auf einem naturbedingtem Abstammungsverhältnis aufbaut und im heutigen Verständnis „eine verantwortliche Beziehung der älteren Generation gegenüber der jüngeren“ (Jurczyk 2017, S.5) darstellt und unterschiedlich gelebt wird. Sie ist die wichtigste soziale Verbindung in einem Familiensystem, wenn die Eltern-Kind-Beziehung als konstitutives Merkmal von Familie gilt, wie es beispielsweise Norbert Schneider (2008) oder aber auch Rosemarie Nave-Herz (2014) definieren. Gilt die Elternschaft nicht als bedingendes Merkmal für Familie, so ist sie dennoch ein besonderes Beziehungskonstrukt innerhalb der Familienstruktur, bestehend zwischen zwei Erwachsenen und „ihrem*n“ Kind*ern. Zentrales Definitionskriterium ist dabei die Generativität (Jurczyk 2018, S.149).

Die leibliche (biologische) Elternschaft, sprich die genetische Verbundenheit mit dem Kind, ist nicht Voraussetzung. Elternschaft kann auch aufgrund einer sozialen Beziehung, welche die praktische Verantwortung und Sorge in Bezug auf das Kind meint, oder rechtlichen Legitimation vorliegen. Vor allem vor dem Hinblick, dass familiäre Beziehungen nicht unveränderlich sind, beispielsweise durch Trennung oder Scheidung einer Paarbeziehung auch aufgelöst werden können, erhält die elterliche Beziehung einen besonderen Status im Familiengefüge, da Elternschaft grundsätzlich bestehen bleibt (Huinink 2008, S.33). Aufgrund dieser Faktoren ist Elternschaft sehr vielfältig geworden. Sie wird heute sowohl in ehelichen bzw. lebensgemeinschaftlichen Beziehungen gelebt als auch phasenweise alleine oder mit neuen Partner*innen. Weiters können heute gleichgeschlechtliche Partner*innen durch Adoption oder durch assis-

tierte Reproduktion ihrem Kinderwunsch nachgehen. Ebenso gibt es wohlfahrtsstaatliche Unterstützungorganisationen wie Pflegefamilien oder beispielsweise betreute Wohnformen, worauf überforderte Eltern zurückgreifen können (Jurczyk 2017, S.5). Diese Dynamik in Bezug auf die Elternschaft zeigt deutlich, dass die biologische Elternschaft nicht unbedingt mit der sozialen oder rechtlichen Elternschaft zusammenfallen muss, bzw. dass sich aufgrund dieser unterschiedlichen Perspektiven eine große Vielfalt an gelebter Elternschaft ergibt. Wesentlich ist jedenfalls, dass die Blutsverwandtschaft nicht mehr einziger Faktor für legitimierte Elternschaft darstellt. Rechtliche Regelungen und gesellschaftspolitische Aspekte orientieren sich stark am traditionell verankerten blutsverwandtschaftlichen, zweigeschlechtlichen Kernfamilienbild. Dadurch ergeben sich Herausforderungen zwischen der gelebten Praxis pluraler Elternschaft, rechtlichen Rahmenbedingungen und kultureller Einstellungen (Jurczyk 2017, S.8).

Wesentliche Aspekte der Moderne, wie die Enttraditionalisierung, die Individualisierung und die Technologisierung, dynamisieren Paarbeziehungen und infolgedessen auch Elternschaft. Die Entscheidung für ein Kind ist zunehmend dem Individuum überlassen und zu einem optionalen Lebensmodell neben anderen geworden. Vor diesem Hintergrund spricht Luc Boltanski (2007) vom „Projekt der Elternschaft“, welches mit der Entscheidung für ein Kind beispielsweise durch die Erörterung der Frage der schwangeren Frau, ob das Kind behalten oder eine Abtreibung durchgeführt werde, beginnt und sich über die projektorientierte Organisation des familialen Alltags und Privatlebens erstreckt. Elternschaft als „Projekt“, nicht im eigentlichen ökonomischen Sinn, da Elternschaft zu vielen externen Bedingungen unterliegt, aber im Sinne eines Musters, welches im Privatleben Einzug gehalten hat und komplexen Widersprüchlichkeiten unterworfen ist (Jergus et al., 2018, S. 4). Elternschaft wird zunehmend zu einem Aushandlungsprozess, welcher sich im Privaten vor dem Hintergrund der individuellen Verantwortung und persönlicher Ressourcen (Jergus et al. 2018, S.31) abspielt. Verschiedene Faktoren wie beispielsweise die geringere Kinderanzahl oder die Institutionalisierung von Kindheit, die veränderten Erwerbsbedingungen, Individualisierungsprozesse, aber auch die gesteigerten gesellschaftlichen Anforderungen an die Elternschaft, vor allem hinsichtlich einer Pädagogisierung bzw. verantworteten Elternschaft, fordern Eltern ebenfalls heraus. Elternschaft und Familienleben müssen innerhalb „der (Eltern)paarbeziehung ebenso wie mit allen das Familien- und Erwerbsleben“ (Gerlach 2017, S. 22) betreffenden gesellschaftlichen Subsystemen ausgehandelt werden.

In der Familiensoziologie bzw. Familienforschung wird Elternschaft in drei Perspektiven diskutiert. Zum einen mit Blick auf die „Kinder als Akteure“ im „Gefüge der Elternschaft“ und „Kindheit als eigene generationale Lage“ (Jurczyk 2018, S.144), zum Zweiten im Rahmen der

Genderwissenschaften vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels der Geschlechterverhältnisse und zum Dritten soziologisch-familienwissenschaftlich. In letzterer Perspektive wurde sehr lange Elternschaft als Element von Familie thematisiert und weitgehend nicht als eigenständige Akteursgruppe untersucht (Jergus et. al 2018, S.5). Gerade im familienwissenschaftlichen Sinne geht es bei Elternschaft um die „aktuellen Anforderungen an alltägliche Beziehungspraxen in Familien“ (Jurczyk 2018, S.144), welche insbesondere in der vorliegenden Arbeit aufgrund der Thematik aufgegriffen werden. Nachscheidungs- und Nachtrennungsfamilien, die aufgrund des gewählten Kontaktmodells der Doppelresidenz eine gemeinsame, aktive Elternschaft mit annähernd gleich verteilten Betreuungszeiten leben möchten und sich bewusst für gemeinsame Erziehungsverantwortung entschieden haben, stellen sich einer besonders fordernden Aufgabe, welche nur bedingt rechtlich bzw. gesellschaftspolitisch gerahmt ist und auch bislang wenig kulturell verankert ist.

3.2 Familie als Herstellungsleistung – Doing Family

Familie ist somit, wie gezeigt, eine soziale Institution, die rechtlich und normativ gefestigt ist. Aktuelle Entwicklungen vor dem Hintergrund des familialen Wandels zeigen aber auch, dass Familie zunehmend projektförmig geworden ist, für das etwas „getan“ werden muss, damit diese zustande kommt, erhalten bleibt und ein qualitatives Miteinander entsteht (Jurczyk 2018, S.151). Dieses „Tun“ kumuliert Prozesse, in welchen Familie im Alltag und im biographischen Handeln als gemeinschaftliches Ganzes immer wieder neu hergestellt wird (Schier und Jurczyk 2008, S. 10).

Die Familie als Herstellungsleistung zu betrachten und folglich stärker einem interaktionistischen Blick zu unterwerfen, gründet vor allem im Wandel von einer Industriegesellschaft zu einer „globalisierten und flexiblen Dienstleistungsgesellschaft“ bzw. Wissensgesellschaft (Jurczyk 2018, S. 154). Die damit einhergehende Entgrenzung und Individualisierung im privaten und beruflichen Bereich führt dazu, dass Gemeinsamkeit nicht einfach so passiert (Jurczyk 2018, S.151). Die Vereinbarkeit zwischen Erwerbsleben und Familienleben wird zunehmend komplexer und voraussetzungsvoller für alle Familienakteure. Familie verlor ihre Selbstverständlichkeit aufgrund der Enttraditionalisierung, im Sinne dessen, dass Lebensformen, Werte, Normen und Verhaltensregeln nicht mehr „einfach so“ akzeptiert werden, sondern mittlerweile hinterfragbar sind. Es müssen neue, vielfältige und kreative Gestaltungsleistungen erbracht werden, beispielsweise durch die Schaffung von Gelegenheiten, Kopräsenz der Familienmitglieder herzustellen, oder Praktiken zu entwickeln, um „nebenbei“ emotionsbasierte, persönliche Austauschbeziehungen zu gestalten. Familienzeiten ergeben sich nicht mehr „von allein“, sie müssen aktiv hergestellt werden und das meist in den Zeitlücken der Erwerbsarbeit. Familienleben wird dadurch spontan und flexibel.

Das Konzept des „Doing Family“ als aktiver Gestaltungsprozess ist im Verständnis des „Doing Gender“ (West und Zimmerman 1987) angesiedelt und adaptiert meint dies, dass es kein „natürliches“ Familienhandeln gäbe, sondern dieses von sozio-kulturellen Vorstellungen abhängt, und zudem Familie eine „gemeinsame Leistung der Akteure nach innen und nach außen“ darstellt (Jurczyk 2014, S.11). „Familie als Herstellungsleistung basiert auf Interaktionen zwischen den verschiedenen Familienmitgliedern, diese können auch in Abwesenheit der signifikanten Anderen erbracht werden“ (Jurczyk 2018, S. 151). Des Weiteren liegen dem Konzept der Herstellungsleistung der Sozialkonstruktivismus nach Berger und Luckmann (1980), die kulturwissenschaftlichen Ansätze von Wohlrab-Jahr (2010) und praxistheoretische Ansätze zu Grunde. Damit einhergehend entwickelte Jurczyk das Konzept der alltäglichen Lebensführung (2016), auf dem das Konzept des „Doing Family“ in Kombination mit praxeologischen Ansätzen gründet. Die Praxistheorie ist eng mit den Handlungstheorien verknüpft. Handlungen werden als Praxis in den Fokus gerückt, wobei verschiedene Akteure beteiligt sind und aufeinander Bezug nehmen. Soziale Strukturen werden als durch Praktiken hergestellt verstanden und diese wiederum durch soziale Strukturen konstituiert (Jurczyk 2014, S.57). Sinn und Bedeutung entstehen durch Kommunikation und Handeln in einer „community of practice“ (Jurczyk 2014, S.57). Angelehnt an Schatzki (2001) werden Praktiken als kleinste Einheiten des Sozialen verstanden, welche Kommunikation und „Tun“ zu einer verwobenen Handlung verbindet. Dabei wird bewusstes und unbewusstes Handeln differenziert, aber nicht unterschiedlich gewichtet (Jurczyk 2014, S.58).

Das Lebensführungskonzept ist am praxeologischen Zugang ausgerichtet und „beleuchtet die Alltagsgestaltung vor dem Hintergrund ökonomischer, kultureller und sozialer Ressourcen sowie individueller Orientierungen“ (Jurczyk 2014, S.58). Die alltägliche Lebensführung wird als aktive Leistung, unabhängig ob bewusst oder unbewusst gestaltet, verstanden und ist ein stabiler „Vermittlungsmechanismus zwischen Individuum und Gesellschaft“ (Jurczyk 2014, S.58), sprich das Konzept zielt auf die Koordination unterschiedlicher praktischer Handlungen ab, welche ein Individuum im Alltag in den verschiedenen Lebenssphären, wie Erwerbsleben oder Familienleben, ausübt. Dabei werden die Handlungsmuster des praktischen Tuns in zeitlichen, räumlichen und sozialen Dimensionen betrachtet, wodurch sich unterschiedliche Handlungsfelder ergeben, wie beispielsweise die Hausarbeit, die Fürsorge für andere, Erwerbsleben oder Freizeit (Jurczyk 2014, S.58), die auf verschiedenen Prozessebenen stattfinden. Diese können „Aushandlung, Konfliktlösung, Planung, Entscheidungsfindung“ sein (Jurczyk 2014, S.58). Besondere Bedeutung in diesem Konzept haben Orientierungen, Werte, Präferenzen, Selbst- und Fremdkonzepte, welche die alltägliche Lebensführung bestimmen (Jurczyk 2014b, S.121), aber auch Lebenslagen und Ressourcen (Jurczyk 2014, S.58). Das Konzept wurde in verschiedenen Forschungen (Daly 2003, Morgan 2011 zit. nach Jurczyk 2014, S.

59) von der Individualebene auf die familiäre Lebensführung angewendet, wodurch eine „gemeinsame familiäre Lebensführung“ rekonstruierbar werde und Familiensysteme oder Teilgruppen als Schnittmenge von individuellen Lebensführungen betrachtet werden können. Hierbei sind vor allem gemeinsame Aktivitäten, Abstimmungen bzw. Aushandlungen von Interessen, Familien-, Gender- und Elternschaftskonzepten sowie Macht- und Entscheidungsbefugnisse für die Betrachtung von besonderer Relevanz (Jurczyk 2014b, S. 122). Spezifische Komplexität erlangt die Betrachtung familiärer Lebensführung dadurch, dass familiäre Aktivitäten nur ein Segment individueller Lebensführung sind.

Aufbauend auf den handlungstheoretischen Perspektiven teilt Jurczyk (2018) Familie als Herstellungsleistung in zwei⁶ Grundformen. Die erste ist das „Vereinbarkeits- und Balancemanagement“, welche auf die alltäglichen Praktiken sowie die organisatorischen und logistischen Koordinationsleistungen aller Familienmitglieder (Jurczyk 2018, S. 146) abzielt, die es bedarf, um familialen Alltag lebbar zu machen. Die Ermöglichung von Kopräsenz der Familienmitglieder und die Verteilung von „Care“-Arbeit müssen mit den individuellen Aktivitäten und Interessen mental und emotional ausbalanciert werden bzw. zeitlich und räumlich koordiniert werden, um dadurch das alltägliche Funktionieren von Familie zu ermöglichen. Die zweite Form ist die „sinnhafte Konstruktion von Gemeinsamkeit“, welche sich im gemeinsamen Tun, in der wechselseitigen Bezugnahme und in symbolisch aufgeladener kommunikativer Darstellung als Familie äußert. Ziel ist es, im sozialkonstruktivistischen Sinne, identitätsorientierte Konstruktionen von Familie als zusammengehörige Gruppe, ihre Selbstdefinition und Abgrenzung darzustellen. Jurczyk (2018) unterscheidet drei Untergruppen: die Herstellung sozialer Bindungen durch Abgrenzung bzw. Inklusion all jener, die zur Familie gehören, die Konstruktion von Intimität und Zugehörigkeit durch die Herstellung eines „Wir-Gefühls“ und das „Displaying Family“, eine sowohl nach innen als auch eine nach außen gerichtete Selbstvergewisserungspraktik. Letzteres ist vor allem für Familien, die nicht dem gängigen Familienbild entsprechen, relevant, um sich dadurch auch als Familie zu legitimieren, beispielsweise trifft dies auch auf Familien in Doppelresidenz zu.

In der Betrachtung von Familie als Herstellungsleistung stehen insbesondere Interaktionen zwischen Familienmitgliedern, die sowohl anwesend als auch abwesend sein können, im Mittelpunkt. Dabei konstituieren die einzelnen Akteure bzw. familialen Teilsysteme wie Eltern, Geschwister usw. Familie, wo es letztlich um die „Verschränkung individueller Lebensführung zu einem gemeinsamen Ganzen“ geht (Jurczyk 2018, S. 147f). Die einzelnen Perspektiven der

⁶ Diese Betrachtung unterscheidet sich von dem Werk „Doing Family“ (2014), in welchem die Autorin noch von drei Handlungsformen schreibt. Die damals als dritte Handlungsform geführte, das „Displaying Family“, ordnete sie in ihrem Artikel 2018 der zweiten Kategorie „Sinnhafte Konstruktion eines gemeinschaftlichen Beziehungsgefüges“ unter.

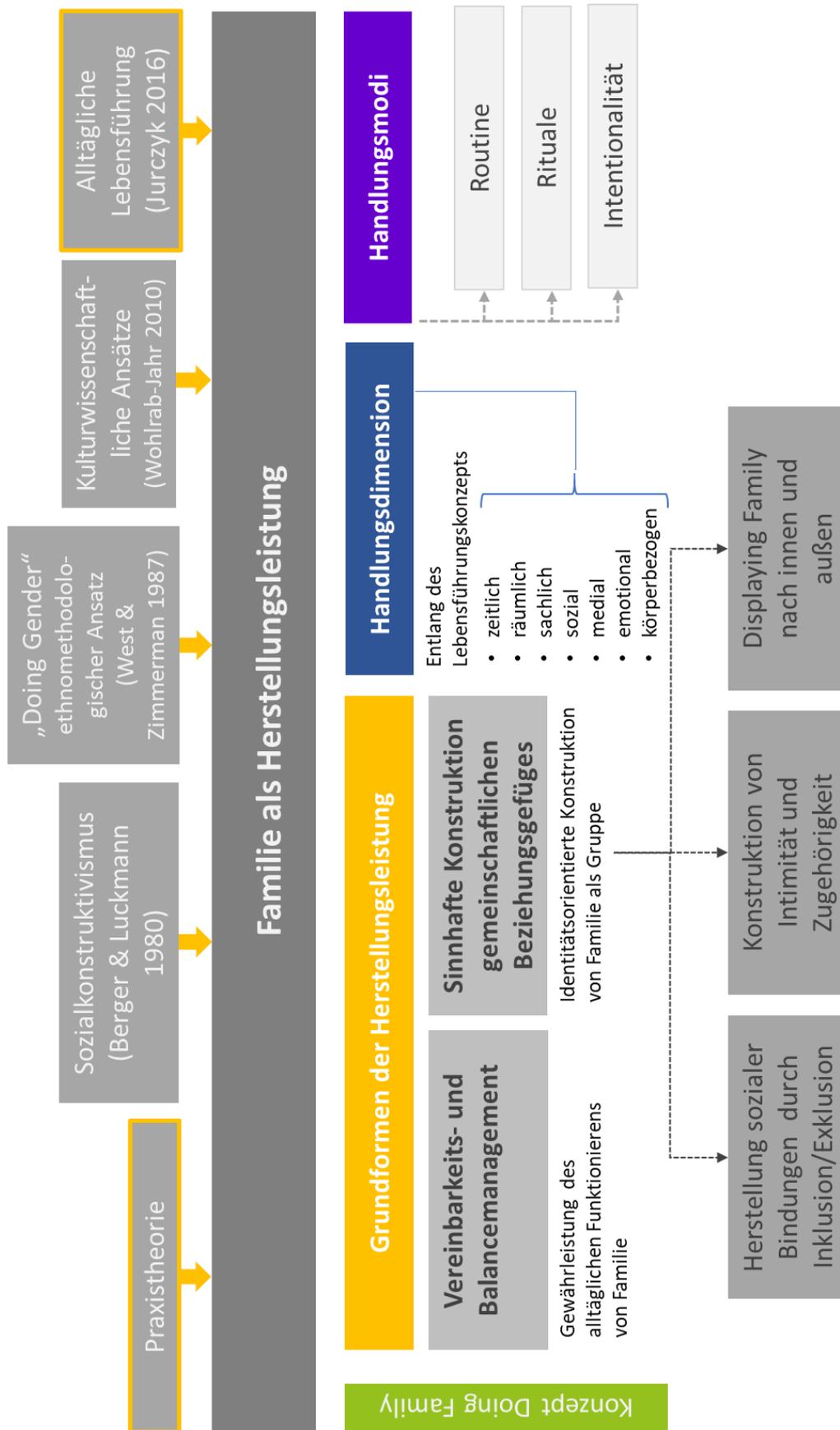
Familienmitglieder können hinsichtlich individueller Interessen bzw. Praktiken stark divergieren und erzeugen dadurch Spannungsfelder zwischen Gemeinschaft und Individualität bzw. Autonomie und Solidarität. Diese können mitunter konfliktbehaftet sein, vor allem auch deshalb, weil subjektive Positionen bzw. Stellungen im familialen Gefüge nicht einfach individuell ausverhandelbar sind, sondern auch gesellschaftlich eingebettet sind. Das bedeutet beispielsweise, dass der Position „Kinder“ oder „Eltern“ ein bestimmter Platz im Sozialgefüge zukommt, der auch mit Gestaltungs- und Definitionsmacht einhergeht (Jurczyk 2018, S.148).

Neben den Familienmitgliedern sind auch spezifische Aufgaben definiert, die im Rahmen des „Doing Family“ Familie ausmachen. Jurczyk (2018) fasst drei wesentliche Handlungsinhalte zusammen. Erstens sind dies Herstellungspraktiken, welche Familie als gemeinsamen, generationenübergreifenden Lebenszusammenhang in persönlichen, auf Dauer angelegten Beziehungen sowohl im Alltagskontext als auch im biografischen Familienverlauf ausmachen. Zweitens geht es um Handlungsinhalte, welche die Herstellung gemeinsamer Zeit-Räume umfassen und dadurch familiäre Kopräsenz ermöglichen. Drittens umfasst es Handlungen und Praktiken, welche die Erbringung von „Care“ ermöglichen. Unter dem Begriff „Care“ ist die physische und psychische Sorge um Kinder subsummiert, welche Handlungen wie das Betreuen, Erziehen, Fördern, Zuwenden, Pflegen und Versorgen umfasst. Die Besonderheit an dieser Fürsorgeleistung ist, dass diese keineswegs Privatangelegenheit ist, da letztlich die Reproduktion für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung ist. In welcher Art und Weise gehandelt wird, kann entlang verschiedener Handlungsdimensionen wie der zeitlichen, räumlichen, sachlichen, der sozialen, medialen sowie der emotional-kognitiven und der körperlichen und körperbezogenen Komponenten beobachtet werden.

Eine zweite Perspektive auf die Art und Weise von Handlungsgestaltung wird in den drei Handlungsmodi ersichtlich. Jurczyk (2018) unterscheidet grundsätzlich Routinehandlungen, Rituale sowie intentionale Handlungen. Vor allem familialer Routine und Ritualen kommt eine besondere Bedeutung zu, da diese im Alltag entlastend und strukturierend wirken sowie Sicherheit und Kontinuität garantieren und die Reproduktion familialer Ordnung ermöglichen (Jurczyk 2018, S.150). Unter Routinehandlungen werden alle gewohnheitsmäßigen, als selbstverständlich erachteten Handlungsabläufe verstanden, während Rituale normierte und stereotypisierte Praktiken sind. Aufgrund der vor allem ökonomischen Modernisierungsprozesse, welche sich in flexibleren Arbeitsbedingungen zeigen und folglich auch auf neu auszuverhandelnde Geschlechterbeziehungen auswirken, werden traditionell vorgegebene Routinen und Rituale schwerer realisierbar. Familien sind gefordert eigene Regelmäßigkeiten zu erfinden, um Gemeinsamkeiten zu inszenieren (Jurczyk 2018, S.150). Dadurch entstehen „Hybridformen“ von Handlungen wie der „hergestellten Beiläufigkeit“, welche sich beispielsweise durch

die Schaffung von Zeitfenster für Kommunikation und Nähe beim Holen und Bringen der Kinder zu Förderangeboten beiläufig geschieht. Eine zentrale Annahme im Konzept Familie als Herstellungsleistung ist, dass „Intentionalität und Reflexivität von Handlungen in und als Familie zunimmt“ (Jurczyk 2018, S.150), weil diese unter den vorherrschenden Arbeits- und Lebensbedingungen in Bezug auf familiales Leben unverzichtbar geworden sind.

Zusammenfassend ist Familie keine gegebene Ressource mehr, auf welche die Gesellschaft, Wirtschaft und Individuen selbstverständlich zurückgreifen können (Jurczyk 2011, S.24). Familie ist zunehmend eine aktive, praktische Leistung bzw. Anstrengung oder bewusste Tätigkeit, welche durchaus auch konfliktbehaftet stattfinden kann, jedoch aber im Sinne eines „Prozesses, etwas zu erreichen“ zu verstehen ist. Herstellung von Familie als aktive Leistung ist nicht nur im privaten Kontext unverzichtbar, um Familie zu ermöglichen, es ist sogar von gesellschaftlicher Relevanz, um den gesellschaftlich definierten Aufgaben der Erziehung und Bildung nachkommen zu können. Das Konzept des „Doing Family“ eignet sich in besonderer Weise für die wissenschaftliche Betrachtung von Familien in Doppelresidenz mit multilokalen Lebensumwelten, da damit eine größere Herausforderung an Abstimmungs- und Organisationsleistung erbracht werden muss, Routinen und Rituale immer wieder neu hergestellt und Beziehungen aktiv gestaltet werden müssen. Die nachfolgende Grafik (Abbildung 3) soll das Konzept überblicksmäßig noch einmal zusammenfassen.



ABILDUNG 3: FAMILIE ALS HERSTELLUNGSLEISTUNG, THEORETISCHES KONSTRUKT NACH JURCZYK 2018, EIGENE DARSTELLUNG

3.3 Trennung und Scheidung

Im Jahr 2019 lebte der Großteil der österreichischen Familien in einer Partnerschaft zusammen, mehrheitlich verheiratet, mit Kindern (Abbildung 1). Dennoch zeigt sich deutlich im historischen Vergleich der letzten 50 Jahre, dass die nichtehelichen Lebensgemeinschaften stark zugenommen haben, ebenso wie sogenannte Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien sowie gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Diese Vielfalt an familialen Formen ist zum einen Ergebnis des gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahrzehnte und zum anderen auch verbunden mit der hohen Anzahl von Trennungen und Scheidungen, welche auf den gesellschaftlichen Wandel zurückzuführen ist (Feldhaus 2018, S. 499). Aktuell liegt die Gesamtscheidungsrate⁷ in Österreich bei 41% (Abbildung 4). In den letzten zehn Jahren ist diese zwar tendenziell rückläufig, befindet sich jedoch immer noch auf hohem Niveau (Beham-Rabanser et al. 2019, S. 185). Für Trennungen gibt es aufgrund mangelnder Verwaltungsdaten diesbezüglich nur Schätzwerte.

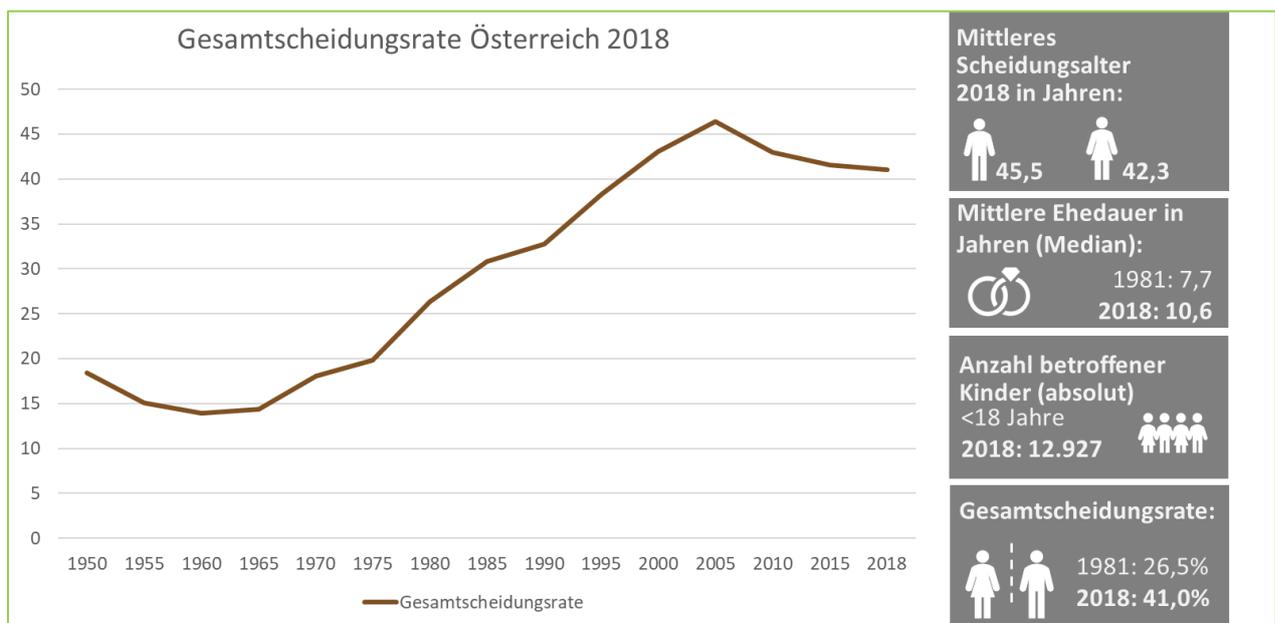


ABBILDUNG 4: FAMILIENDEMOGRAPHISCHE DATEN ZUR SCHEIDUNG, STATISTIK AUSTRIA 2018, EIGENE DARSTELLUNG

Die Begriffe Trennung und Scheidung werden im Zuge dieser Arbeit gleichbedeutend verwendet – obgleich sie sich auch in ihrer Rechtsgrundlage unterscheiden, lassen sich in Bezug auf die Eltern-Kind-Beziehung keine wesentlichen Differenzen hinsichtlich der Folgen einer Auflösung der Partnerschaft festmachen (Zartler 2020). Die elterliche Trennung oder Scheidung ist kein Einzelschicksal mehr oder gar eine Besonderheit, obwohl es aufgrund der Tragweite der Veränderung in der Familie sicherlich einen gravierenden Einschnitt im Leben aller Beteiligten

⁷ Gesamtscheidungsrate ist die Wahrscheinlichkeit, mit der eine im jeweiligen Jahr geschlossene Ehe geschieden wird.

bedeutet. Scheidung und Trennung sind letzte Konsequenz einer gescheiterten Beziehung, aber auch Chance für einen Neuanfang (Burkart 2018, S. 173). In Österreich waren 2018 rund 13.000 minderjährige Kinder von Ehescheidungen der Eltern betroffen. Diese Zahl inkludiert jedoch nicht die Kinder aus aufgelösten nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften. Das Scheidungsrisiko aus Sicht der Kinder beträgt in etwa 20% (Zartler 2012b, S. 69) bzw. geschätzt rund 30%, wenn die Kinder aus nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften miteinbezogen werden (Zartler und Berghammer 2013, S. 288).

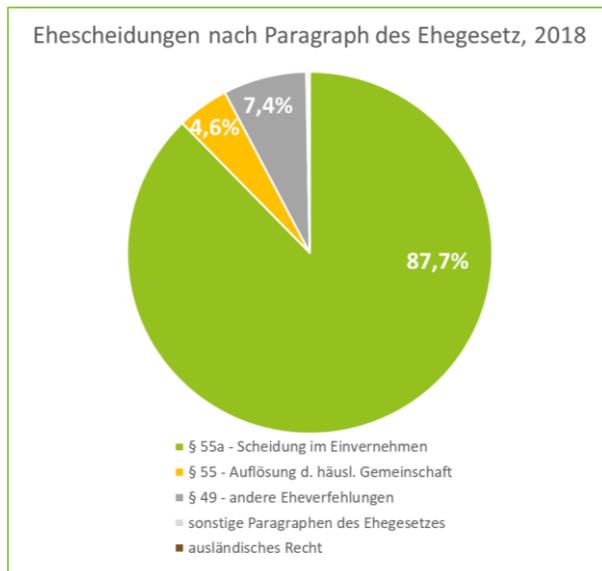


ABBILDUNG 5: EHESCHIEDUNG NACH DEM EHEGESETZ, 2018, FAMILIE IN ZAHLEN, EIGENE DARSTELLUNG

Die meisten Ehen werden nach § 55a – Scheidung im Einvernehmen – geschieden (2018: 87,7%, Abbildung 7). Nachdem die Scheidungsrate in den letzten Jahren auf konstant hohem Niveau liegt, kann davon ausgegangen werden, dass sich Familien und die gelebte Praxis immer mehr ausdifferenzieren werden bzw. individualisieren.

Im sozialwissenschaftlichen Kontext wird Scheidung als Übergang bzw. Reorganisationsmodell wahrgenommen, welcher „eine Neuorganisation des familialen Beziehungssystems bedeutet und weiterhin beide Elternteile inkludiert“ (Zartler 2012, S. 69). Trennung oder Scheidung wird als komplexer Prozess gesehen, der lange vor der rechtlichen Scheidung beginnt und im Zuge dessen prozesshaft Familienbeziehungen neu strukturiert (Amato 2000). Im Idealfall gelingt folglich die Trennung von der Paarbeziehung und der Elternschaft und das Kind bzw. die Kinder werden in ökonomischer und sozialer Hinsicht weiter gemeinsam von beiden Elternteilen versorgt. „Good Divorce“ nennen Amato et al. (2011) diesen Prozess. Auch in Österreich erfolgte hinsichtlich einer Fokussierung auf eine „gute Scheidung“ eine Änderung des Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetzes (Kind-NamRÄG). Die Gesetzesänderungen bezogen sich auf den Bereich des Obsorge- und Kontaktrechts. Während früher vorwiegend die Kindesmutter* die alleinige Obsorge nach einer gerichtlichen Scheidung erhielt, ist im Zuge der Gesetzesänderung eine grundsätzlich geteilte Obsorge nach einer Trennung bzw. Scheidung vorgesehen (Zartler und Hierzer 2015, S. 223). Um die Eskalationsschwelle des Scheidungsprozesses möglichst gering zu halten und den Fokus auf die weiterbestehende Elternschaft zu legen, wurde der Besuch bei einer*m vom Gericht bestellten Vermittler*in zur Verpflichtung. Erst nach Einigung über ein Obsorge- bzw. Kontaktmodell wird einer Scheidung gerichtlich zugestimmt (Kind-NamRÄG).

3.3.1 Gründe und Risiken für Trennung und Scheidung

In Anbetracht der gewählten Forschungsthematik muss der Trennungs- und Scheidungskontext im Sinne der Gründe und Risiken mitbetrachtet werden, da sich dieser auf den Übergang in und die Ausgestaltung von Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien auswirkt. Trennungs- und Scheidungsgründe kommen auf verschiedenen Ebenen zum Tragen. Einerseits bedingen bestimmte kulturelle Entwicklungen, demographisch-strukturelle Merkmale, wie beispielsweise das Alter bei der Heirat und persönliche Gründe in Form von Beziehungsqualität das individuelle Scheidungsrisiko bzw. die Trennungsgründe (Burkart 2018, S. 185). Aufgrund mangelnder statistischer Daten zu Trennungen beziehen sich die weiteren Ausführungen nur auf Scheidungen. Zu den Scheidungsrisikogruppen gehören Ehepaare, die früh geheiratet haben (Heiratsalter war unter 20 Jahren), Paare mit vorehelicher Schwangerschaft, Ehe von Konfessionslosen bzw. Protestanten, binationale Ehen, „Dual-Career-Paare“ und Ehepaare ohne Kinder (Burkart 2018, S. 185). Besonders hoch ist das Scheidungsrisiko in den ersten Ehejahren, wenn die Partner erwerbstätig sind oder in sozialen und wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen leben. Auch eine Stadt-Land-Divergenz ist verifizierbar (Burkart 2018, S. 185ff). Das Scheidungsrisiko ist in städtischen Regionen deutlich höher als in ländlichen Gegenden. Im Hinblick auf die kulturelle bzw. gesellschaftliche Ebene kann die gestiegene Lebenserwartung als Scheidungsrisiko festgemacht werden (Burkart 2018, S.189). Generell zeigt sich, dass sowohl in der unteren als auch in der oberen gesellschaftlichen Schicht das Risiko einer Trennung tendenziell höher ist als in der Mittelschicht. Je größer die kulturellen und sozialen Unterschiede der Partner*innen, umso höher ist das Scheidungsrisiko. Paare sind häufiger von Trennungen bedroht, in denen beide erwerbstätig sind und die familiäre Arbeitsteilung nicht zufriedenstellend geregelt werden kann, wodurch sich Alltagsstress und Belastungen für einen der Partner ergeben (Peuckert 2019, S.273ff). Andererseits gelten auch traditionelle Beziehungen als gefährdet, sofern der Mann im Rahmen seiner Versorgerrolle nicht entspricht (Killewald 2016). Insbesondere sei auch zu erwähnen, dass Scheidung scheinbar einer „kulturellen Gewöhnung“ unterworfen ist. Dies zeige sich deutlich in der Generationsfolge von Familien, wonach sich Trennungs- bzw. Scheidungskinder häufiger trennen oder scheiden lassen. Dieses Phänomen wird als „intergenerationale Transmission des Scheidungsrisikos“ bezeichnet und meint die „Übertragung des Scheidungsrisikos von der Elterngeneration auf die Kindergeneration“ (Burkart 2018, S.187). Gesprochen wird auch von einer Scheidungsdynamik, welche auf der Makroebene insofern beobachtet wird, als dass sich die Scheidungsrate selbst in die Höhe treibt.

In Bezug auf die Scheidungsgründe sind noch die Übergänge in der Paarbiografie als besonders krisenhaft zu betrachten, was auch mit einer gewissen Alltagsverdrossenheit einhergeht. Beispielhaft für solche Übergänge sind neben dem Zusammenziehen und der Ehe besonders der

Übergang zur Elternschaft (Burkart 2018, S.187). Ein Großteil der Scheidungsgründe lässt sich auch theoretisch im Kontext der Familiensoziologie erklären. So scheinen viele der Trennungen und Scheidungen verursachenden Faktoren mit dem austauschtheoretischen Ansatz des Rational Choice erklärbar zu sein (Becker 2015, S. 533). Bei diesem theoretischen Zugang wird davon ausgegangen, dass in allen sozialen Beziehungen, die sich wechselseitig bedingen, Ressourcen wie materielle und immaterielle Güter wie Dienstleistungen, Emotionen usw. ausgetauscht werden. Kosten und Nutzen der eingebrachten Ressourcen werden in einer subjektiven „Gesamtbilanz“ der Paarbeziehung gegenübergestellt, wodurch eine bestimmte Beziehungsqualität resultiert. Ehespezifische Investitionen wie Kinder oder ein gemeinsames Haus erhöhen den ehelichen Nutzen und reduzieren das Scheidungsrisiko (Burkart 2018, S.193). Auf handlungstheoretischer Ebene zeigen sich Zusammenhänge zwischen vielen sozialen Faktoren und einem Trennungs- bzw. Scheidungsrisiko, welche sowohl auf kognitiver als auch auf praktischer Ebene, sprich in Aushandlungsprozessen den Alltag betreffend, liegen.

Vertreter der Individualisierungstheorie erklären die Zunahme von Trennungen und Scheidungen durch die gesteigerten Ansprüche an ein selbstbestimmtes Leben. Insbesondere Frauen scheinen hier besonders an Ansprüchen und Hoffnungen festzuhalten, welche sich vor dem Hintergrund der Emanzipierung von traditionellen Frauenrollen ergeben (Peuckert 2019, S. 276ff). Die Ansprüche sind gestiegen, weil es „einerseits immer weniger eine gänzlich ‚unbedingte‘ Loyalität der Partner füreinander mitsamt der Orientierung an der Ehe als einer unverbrüchlichen Institution gibt und weil andererseits die Kosten für die Aufgabe der einen und den Neubeginn einer anderen Beziehung deutlich gesunken und die akzeptablen Exit-Möglichkeiten gestiegen sind“ (Peuckert 2019, S.278). Trennung wird schließlich als Prozess verstanden, dem in der Regel Krisenphasen vorausgehen und der konfliktbehaftet und schleichend zur körperlichen und emotionalen Entfremdung führt (Peuckert 2019, S. 194).

3.3.2 Folgen von Trennung und Scheidung

Neben den Trennungs- und Scheidungsgründen ist auch die nähere Betrachtung der damit verbundenen Folgen sinnvoll, da diese auf die familialen Handlungsprozesse in Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien wirken. Trennung und Scheidung eines Paares mit gemeinsamen Kindern ist eine einschneidende und nachhaltige Lebensveränderung für alle Angehörigen der Familie, welche in vielen Fällen mit mittel- und langfristigen psychischen, sozialen, ökonomischen und in letzter Konsequenz auch mit körperlich gesundheitlichen Folgen einhergeht (Werneck 2004, S. 248). Insbesondere werden Ehen mit Kindern überwiegend konflikthaft geschieden (Peuckert 2019, S.279). Im Allgemeinen werden sowohl in US-amerikanischen, aber auch in europäischen Studien Reaktionen von Trennung und Scheidung für alle Beteiligten ähnlich beschrieben, insbesondere auf Befindlichkeiten und Persönlichkeitsentwicklung. Folgen von Trennungen und Scheidungen können in drei Dimensionen differenziert werden, den ökonomischen Folgen, psychischen Folgen und „Probleme bei der Ablösung vom Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin“ (Peuckert 2019, S. 282). Die Dauer der Partnerschaft sowie die rechtliche Legitimierung hat hinsichtlich der Scheidungsfolgen entlang der unterschiedlichen Dimensionen eine besondere Bedeutung. „Je höher der Institutionalisierungsgrad, desto schwerwiegender sind in der Regel die ökonomischen Konsequenzen und die psychischen Beeinträchtigungen“ (Peuckert 2019, S.282) bzw. ungleich schwieriger gestaltet sich der Prozess der Ablösung von* vom Ex-partner*in.

Viele wissenschaftliche Studien beschäftigten sich in erster Linie mit den ökonomischen Scheidungsfolgen. Diese zeigen deutlich, dass es nach einer Trennung zu einem deutlichen finanziellen Einbruch kommt. Insbesondere Frauen leiden unter den ökonomischen Folgen und Familien mit betreuungspflichtigen Kindern verschärfen diese Problematik ebenso (Peuckert 2019, S.282). Ein höheres Bildungsniveau und Einkommen verbessern die ökonomische Lage nach der Scheidung.

Die psychosozialen Folgen nach einer Scheidung bzw. Trennung beginnen bei Trauerreaktionen, Kontrollverlust, Angstzuständen und depressiven Verstimmungen und reichen bis hin zu Ermüdungs- und Erschöpfungsreaktionen, umfassen aber auch im schlimmsten Fall Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch (Peuckert 2019, S.282). Nach etwa fünf Jahren kann der Großteil der betroffenen ehemaligen Partner wieder „lebhaft und hoffnungsvoll fühlen“ (Peuckert 2019, S.282) und die Scheidung bzw. Trennung akzeptieren. In Bezug auf die Situation als getrennte Eltern bedeutet die Nachscheidungs- bzw. Nachtrennungsphase für den nicht sorgeberechtigten Elternteil oft die Bewältigung der Trennung von den Kindern und für den Elternteil, bei dem die Kinder dauerhaft leben, eine Verschlechterung der ökonomischen Situation, die oft mit einem Jobwechsel einhergeht (Peuckert 2019, S.252). Schwierig wird die

Phase nach der Trennung bzw. Scheidung, wenn einer der ehemaligen Partner Hoffnung auf eine Versöhnung hat bzw. der Wunsch nach völliger Kontaktauflösung besteht (Peuckert 2019, S.252). Hinsichtlich des Ablösungsprozesses, als einer dritten Dimension von Scheidungsfolgen, lässt sich beobachten, dass Frauen dieser Prozess insgesamt leichter fällt als Männern (Kopp et al. 2010 zit. nach Peuckert 2019, S.283). Begründet wird dieser Unterschied mit den jeweiligen sozialen Netzwerken, welche bei Frauen tendenziell größer sind als bei Männern, sodass sich der Verlust ihres Partners besser verkraften lässt (Peuckert 2019, S.283).

Aus Sicht der Kinder kann eine elterliche Trennung mit vielen negativen Entwicklungen einhergehen. Im sozialwissenschaftlichen Kontext geht man von kurz- bzw. mittelfristigen Folgen aus. Aufgrund der Belastung der gravierenden Lebensveränderung und der räumlichen Trennung von einem Elternteil können in höherem Maße eine depressive Verstimmung, Ängstlichkeit, emotionale Unsicherheit bis hin zu einer aggressiven Verhaltensauffälligkeit hervorgerufen werden (Feldhaus 2018, S. 507). Ebenfalls können Beeinträchtigungen auf entwicklungspsychologischer Ebene im kognitiven und emotionalen Bereich Folgen sein sowie eine gewisse Bindungsunsicherheit bzw. Schwierigkeiten im Aufbau von Vertrauensbeziehungen zu Erwachsenen (Feldhaus 2018, S. 507f; Werneck 2004, S. 261). Tendenziell scheinen Kinder aus alleinerziehenden Familien eher zu psychischen Verhaltensauffälligkeiten nach Trennungsbzw. Scheidungserfahrung zu neigen (Feldhaus 2018, S. 510). Jedenfalls dürfte sich die Qualität der Beziehung der Eltern und die Beziehung zwischen Kind und Eltern auf den individuellen Bewältigungsprozess auswirken. Ist die Beziehung zu beiden Elternteilen stabil und kindeswohlzentriert, basiert die elterliche Verantwortung geteilt und auf Freiwilligkeit, so wirkt sich dies positiv auf die Nachscheidungsphase der Kinder und die Bewältigungsstrategien aus (Feldhaus 2018, S. 511). Die Doppelresidenz bietet die Möglichkeit für beide Elternteile mit ihrem*ihren Kind*ern intensiven Kontakt und folglich eine stabile Beziehung erhalten zu können.

3.3.3 Familie und Elternschaft nach einer Trennung oder Scheidung

In der Regel führt die Auflösung einer Partnerschaft zu einer Neuordnung des Familienalltags und zur Etablierung von zwei Elternhaushalten in einer bi-nuklearen Struktur (Schier 2015, S. 206). Das Leben der Kinder und Eltern ist miteinander weiterhin verflochten, auch wenn sie nicht mehr Teil desselben Haushalts sind (Zartler 2020). Die Entscheidung der Eltern, ob und wie sie mit den Kindern nach einer Trennung oder Scheidung zusammenleben wollen, bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten des sich daraus ergebenden Alltagslebens aber auch hinsichtlich einer Pluralisierung der Familienformen (Feldhaus und Schlegel 2017, S.196). Neben strukturellen Entscheidungen ist auch die Transition von der Paarbeziehung zur Partnerschaft als

Eltern eine große Herausforderung, wird jedoch auch normativ verbindlich durch rechtliche Regelungen eingefordert (Wilk 2004, S. 29ff).

Paritätische Wohnformen, in denen Kinder abwechselnd in beiden elterlichen Haushalten leben, haben in den letzten Jahren zugenommen (Schlinzig 2019, S.134). Gemeinsame Obsorge, vor allem, wenn der Kontakt vom Kind zu den Elternteilen nahezu paritätisch sein soll, ist schwierig und verlangt den ehemaligen Partnern ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft ab. Belastend auf eine gute Kooperationsbereitschaft wirken sich eventuell neue Partnerschaften, divergente Ausgestaltungen des jeweiligen Alltags der Eltern, aber auch unterschiedliche Erziehungsvorstellungen und differente Gestaltung von Elternschaft aus (Schlinzig 2019, S.134), wodurch diese nur rudimentär gelingt. Dennoch scheint gerade die Qualität der Kooperation der Eltern nach einer Trennung bzw. Scheidung ein wesentlicher Faktor für die kindliche Bewältigung solch eines familialen Übergangs (Schlinzig 2019, S.134) zu sein. Sowohl eine intensive Beziehung zur Mutter*, die in den allermeisten Fällen aufgrund der nach wie vor im Alltag praktizierten geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung gelebt wird, als auch eine starke Bindung zum Vater* sind gleichermaßen für eine positive Entwicklung und Bewältigungsstrategie der Kinder notwendig (Beham 2004, S. 133). Eine stark verminderte Kontaktzeit mit dem zweiten Elternteil, in der Regel ist dies der Vater*, oder gar ein Kontaktabbruch aufgrund der Trennung oder Scheidung kann für Kinder ein „zentraler Stressor in der Bewältigung der elterlichen Scheidung“ (Amato 2000) sein.

Die gesetzliche Verankerung der gemeinsamen Obsorge, welche im Zuge des Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetzes (2013) umgesetzt wurde, gibt diesem Ansatz einen normativen Charakter. Gemeinsame Obsorge und die rechtliche Verpflichtung der Eltern, gleichermaßen für ihr*e Kind*er im Sinne des Kindeswohls zu übernehmen, ermöglicht die Aufrechterhaltung einer stabilen Beziehung zum Kind. Wesentliche Vorteile der gemeinsamen Obsorge können in vier Kontinuitäten differenziert werden. Nach Fthenakis et al. (2008a, S.91) ermöglichen die Alltagserfahrungen der Kinder mit beiden Elternteilen und der Rückgriff auf die damit verbundenen unterschiedlichen sozialen Netzwerke der Eltern eine intensive Bindung, welche er als Beziehungskontinuität bezeichnet. Die Erziehungskontinuität wird als positiv im Sinne des Erlebens unterschiedlicher Erziehungsmodalitäten beschrieben, die mögliche Mängel kompensieren können. Die Betreuungs- und Umgebungskontinuität umfasst zum einen die Unterstützungsleistungen der sozialen Netzwerke und zum anderen die jeweiligen Wohnumgebungen. Festgehalten werden kann, dass Kinder, die in gemeinsamer Obsorge nach einer Trennung bzw. Scheidung weiter gemeinsam betreut und versorgt werden, weniger häufig einen Kontaktabbruch zum getrennt lebenden Elternteil erleben müssen (Barth-Richtarz 2011, S. 50f).

Selbstverständlich muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass eine gemeinsame Obsorge nicht immer die ideale Lösung ist, vor allem, wenn die Eltern sich in Hochkonfliktsituationen befinden und eine Lösung der Paarebene von der Elternschaft nicht gelingt (Barth-Richtarz 2011, S. 419). Generell geht jedoch eine Trennung oder Scheidung meist mit Konflikten einher, die sich mehrheitlich nicht hochkonflikthaft zeigen und sich auch im Laufe der Zeit reduzieren. Tendenziell sind die relevantesten Thematiken der Konflikte differente Wertehaltungen und die Sorge in Bezug auf die Erziehungs- und Fürsorgekompetenzen des anderen Elternteils, wie Bergman und Rejmer (2017) in ihrem Forschungsbeitrag feststellten.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass es aufgrund einer Trennung oder Scheidung und der sozialen und rechtlichen elterlichen Ausgestaltung in Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien eine Vielfalt gibt und deren Beobachtung aus der Perspektive der Eltern bislang kaum wissenschaftliche Relevanz gefunden hat. In den Forschungen zu Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien stehen vorwiegend die Perspektiven von Müttern*, Vätern* und Kindern im Fokus, aber nicht die Teilsysteme wie Elternschaft.

3.3.4 Familienformen nach Trennung und Scheidung in Österreich

Obsorge wird im österreichischen Rechtsverständnis als Fürsorgeverhältnis der damit betrauten Personen gegenüber ihren Kindern verstanden. Dieses Fürsorgeverhältnis umfasst die Pflege, Erziehung, Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung minderjähriger Kinder sowie die Bestimmung des Aufenthaltes dieser. In Bezug auf die elterliche Verantwortung müssen nach einer Scheidung oder Trennung Ressourcen wie Zeit mit dem Kind sowie die finanzielle Versorgung, umverteilt werden (Zartler und Hierzer 2015, S.221). In ehelichen Gemeinschaften teilen sich die Eltern die gemeinsame Obsorge für ihre Kinder. In nichtehelichen Lebensgemeinschaften wird die Mutter* mit der Geburt des Kindes grundsätzlich mit der alleinigen Obsorge betraut. Die unverheirateten Eltern können auf Basis des Kindschafts-Namensrechtsänderungsgesetzes (KindNamRÄG 2013) beim Standesamt die gemeinsame Obsorge beantragen. Im Falle einer Trennung sieht das KindNamRÄG die gemeinsame Obsorge beider Elternteile vor und stellt diese in Abhängigkeit zum Kindeswohl. Zwischen den Eltern muss allerdings ein hauptsächlicher Wohnort vereinbart werden, wodurch der betreuende Elternteil zum Domizilelternteil wird und der andere zum Besuchselternteil. Ebenfalls im KindNamRÄG wurde eine verpflichtende Elternberatung der Scheidungsvereinbarung zugrunde gelegt, wodurch Kontaktrecht, Unterhaltsleistungen und Obsorge von den Eltern vorab vereinbart werden müssen.

Das Kontaktrecht regelt die Ausgestaltung der Eltern-Kind-Beziehung in der Form, dass beide Elternteile die Möglichkeit haben sollen, mit ihren Kindern den Alltag verbringen zu können.

Ebenso ist vorgesehen, dass nach einer Trennung bzw. Scheidung Kontakt zu anderen Verwandten, wie etwa den Großeltern, weiterhin Bestand haben sollen. Dem vorgesetzt wird das „Wohilverhaltensgebot“, das Loyalitätskonflikte durch negative Äußerungen über den anderen Elternteil vermeiden soll (Rille-Pfeiffer et al. 2018, S. 23).

In Bezug auf die tatsächliche Gestaltung der Betreuungsaufgabenverteilung, der Betreuungszeitverteilung, der elterlichen Verantwortung und der ökonomischen Verantwortung werden drei Kontaktmodelle differenziert. Bei der Mehrheit der Nachscheidungsfamilien leben die Kinder meistens bei der Mutter* (Zartler und Berghammer 2013, S. 288), während der Vater* in der Regel 14-tägig ein Wochenende mit den Kindern verbringt. Gut die Hälfte der Kinder sieht den Vater* zusätzlich einen Tag pro Woche (Zartler 2012a, S. 44). Diese Tatsache spiegelt auch das traditionelle Rollenmodell der Paare wider (Zartler und Hierzer 2015, S.222). Die Ferien werden geteilt. Bei dieser Kontaktvereinbarung wird von einem Residenzmodell gesprochen (Sünderhauf 2013). Wenn der Besuchselternteil nur sporadischen oder keinen Kontakt zum Kind hat, spricht man von „Alleinbetreuung ohne Umgangskontakt“. Diese Kontaktform resultiert tendenziell bei gerichtlicher Untersagung eines Kontakts im Sinne des Kindeswohls mit einem der beiden Elternteile oder basiert auf dem Wunsch der Eltern oder des Kindes, keinen Kontakt mit einem der Elternteile haben zu wollen (Sünderhauf 2013, S. 56).

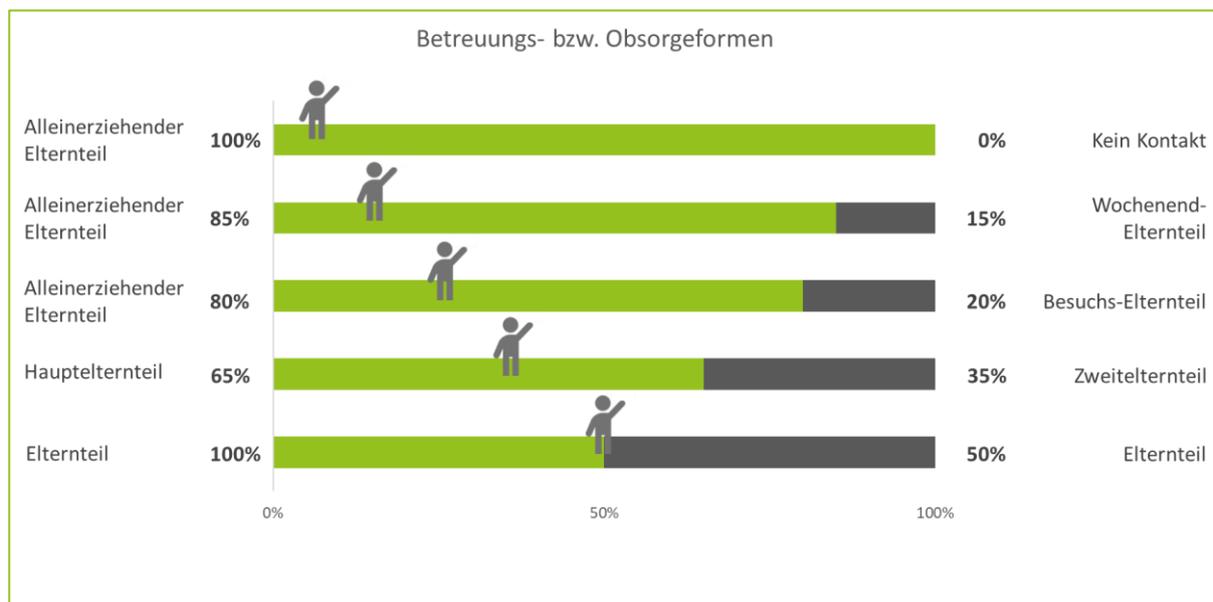


ABBILDUNG 6: GRAFIK AUS VORLESUNGSFOLIEN VON ULRIKE ZARTLER (2018/2019)

Gegensätzlich dazu hat sich die Doppelresidenz, bei der die Eltern sich die Sorgepflichten und Kontaktzeiten nahezu paritätisch aufteilen (Sünderhauf 2013, S. 55), etabliert. Abbildung 6 gibt einen Überblick über die genannten Betreuungsformen in Bezug zu den Kontaktzeiten beider Elternteile.

3.4 Doppelresidenz

3.4.1 Begriffsbestimmung und Relevanz

Die Doppelresidenz wird oft auch als Wechselmodell, Paritätsmodell oder Pendelmodell bezeichnet und wird hinsichtlich Betreuungszeit, elterlicher Verantwortung und dem Zuhause-Sein definiert. Im soziologischen Kontext gibt es bis dato keine einheitliche Definition für dieses Modell, allerdings gehen die meisten empirischen Studien davon aus, dass eine Betreuungszeit beider Eltern zu mindestens 30% bis 50% umfasst (Steinbach 2018, S. 3). In der Psychologie werden ebenfalls die gleichen Anteile definiert. Erst ab diesem Wert kann von einer „signifikanten Periode des Eltern-Kind-Kontakts“ beider Eltern ausgegangen werden (Steinman 1981 zit. nach Sünderhauf 2013, S. 62). Die Kinder wachsen in zwei Haushalten auf, die beide gleichwertig als Zuhause verstanden werden und wechseln in bestimmten Intervallen. Die Wechselfrequenz kann, abhängig von Alter und räumlicher Umgebung, stark variieren und sich von täglich bei Kleinkindern bis monatlich oder vierteljährlich bei Schulkindern belaufen. Da es auch beim Residenzmodell unterschiedliche Kontaktintensitäten geben kann, beispielsweise 40% beim Vater* und 60% bei der Mutter*, verläuft die Grenze zwischen Residenz- und Wechselmodell fließend (Sünderhauf 2013, S. 58). Letztlich grenzt sich die Doppelresidenz von anderen Modellen insofern ab, als dass keines der beiden Elternteile als Besuchselternteil wahrgenommen wird. In dieser Arbeit ist die Doppelresidenz definiert als eine gemeinsame, aktive Elternschaft mit annähernd gleich verteilten Betreuungszeiten, die sich auf eine multi-lokale Wohnsituation erstreckt. Beide Haushalte stellen über die pendelnden Kinder eine überspannende soziale Gemeinschaft dar, welche sich jedoch in symbolischen und räumlichen Praktiken unterscheidet. Gemeinsame und paritätische Ob- bzw. Fürsorge ist allerdings schwierig und verlangt den ehemaligen Partner*innen ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft ab. Betroffene Kinder wachsen in zwei „sozialen Arenen“ auf, die unterschiedlichen Interaktionslogiken folgen. Familiales Handeln und familiale Identität sind an ein Zugehörigkeitsgefühl, einem „Wir-Gefühl“, gekoppelt und mit einer Reihe von familienspezifischen Ritualen und Alltagspraktiken verbunden. Aus der Perspektive der Kinder stellen Wohnort und Familie, folglich auch die beiden elterlichen Haushalte, ein kohärentes familiales Ganzes dar (Schlinzig 2019, S.134).

In einigen westlichen Ländern wird das Wechselmodell immer häufiger gewählt, vor allem in jenen, wo es eine explizite rechtliche Grundlage dafür gibt. Beispielsweise stieg die Anzahl der Doppelresidenzen in den letzten Jahren in europäischen Ländern wie Belgien und Schweden auf 40%, in Norwegen auf 30%, Dänemark auf rund 20%, in Spanien auf rund 15% und England auf ca. 12%. Auch in Kanada, Australien und Amerika zeichnet sich ein höherer Zuspruch ab, wobei es große regionale Unterschiede geben kann (Steinbach 2018, S. 4). Andere Forschungsbeiträge, beispielsweise von Baude et. al (2019) gehen von noch höheren Anteilen an gelebter

Doppelresidenz vor allem in den nordischen Ländern aus. In Österreich gibt es keine Verwaltungsdaten für Nachscheidungsfamilien und deren Ausgestaltung im Hinblick auf Kontaktmodelle. Schätzungsweise wird die Doppelresidenz in 15% der Nachscheidungsfamilien praktiziert (Rille-Pfeiffer et al. 2018, S. 169). Während in anderen europäischen Ländern, wie etwa in der Schweiz, Schweden, Belgien und Norwegen, die Doppelresidenz gesetzlich verankert ist, sieht die österreichische Gesetzeslage diese nicht konkret vor, sondern lässt diese in einem Grauzonenbereich stehen. Zwar können die Betreuungszeiten und die elterliche Verantwortung individuell vereinbart werden, das Gesetz sieht jedoch in der Festlegung eines „Heims erster Ordnung“ als Hauptwohnsitz keine Möglichkeit vor, der multilokalen Bedingtheit der Doppelresidenz zu entsprechen.

3.4.2 Familien und Elternschaft in Doppelresidenz

In Österreich entscheidet sich der Großteil der Familien vorwiegend für das Residenzmodell als Obsorge- und Kontaktmöglichkeit. Weil aber das Gesetz in Bezug auf die gemeinsame Obsorge einen großen Spielraum für individuelle Lösungen bietet, werden Modelle wie die Doppelresidenz immer populärer (Schlinzig 2019, S.134).

Wird die Doppelresidenz aus der Perspektive der Eltern betrachtet, wird schnell klar, dass für dieses Modell ein kooperatives Auskommen der Eltern miteinander von essenzieller Bedeutung ist - insbesondere, wenn die Forschungsergebnisse hinsichtlich Wohlbefinden und Zufriedenheitsindikatoren betrachtet werden. Die kooperative Elternschaft wird unter dem Sammelbegriff „Co-Parenting“ verstanden, welches eine gemeinsame und im besten Fall eine partnerschaftliche Erziehung meint. Die Doppelresidenz bzw. eine kooperative Elternschaft und engste Beziehungen zwischen beiden Elternteilen gelten als das Ideal für die betroffenen Kinder (Amato 2011, S. 511), wobei die gelebte Zeit mit beiden Eltern als wesentlicher Faktor für die positive Entwicklung des Kindes und wesentlicher Faktor für die Bewältigung dieser Lebenssituation zu sehen ist.

„Co-Parenting“ oder Ko-Elternschaft als Begriff in der Forschungsliteratur bezieht sich auf die Art und Weise, wie Eltern in ihrer Rolle zu einander stehen. Ihre Funktion zielt auf die physische und psychische Bedürfnisbefriedigung der Kinder ab und umfasst alle Aufgaben und Entscheidungen wie Bildung, Erziehung und Lebensentscheidungen der Kinder. Co-Parenting umfasst Erwartungen, Überzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen bezüglich des dynamischen Zusammenspiels der Eltern in Bezug auf ihr*e Kind*er (Lamela et. al 2015, S.717). „Co-Parenting“ findet statt, wenn sich Individuen die elterliche Verantwortung teilen, und wird bestimmt durch den Grad der gegenseitigen Unterstützung und Koordination in der Er-

ziehung ihrer Kinder. Zudem steht Elternschaft in Abhängigkeit zu anderen Beziehungsaspekten und kann nicht abgekoppelt von diesen gesehen werden. Auch zielt das „Co-Parenting“ nicht auf die gleichberechtigte elterliche Verantwortung ab. Dies ist Teil des Aushandlungsprozesses, welcher durch soziale und kulturelle Aspekte beeinflusst wird. Wie das Co-Parenting gelebt wird, ist folglich geprägt von Einstellungen und Werten, Wünschen und Erwartungen der Eltern. Auch die sozialen Netzwerke und ökonomischen Ressourcen beeinflussen die Praxis der Elternschaft (Feinberg 2003, S.96f). Das Co-Parenting ist also ein mehrdimensionales Konstrukt, das nach Feinberg (2003) vier Aspekte umfasst: die Kindererziehung, das Ausmaß, in dem Ko-Eltern sich abstimmen; die Arbeitsteilung, also wie die Kinderbetreuungspflichten aufgeteilt und koordiniert werden bzw. wer welche Verantwortungen übernimmt; gegenseitige Unterstützung oder Untergrabung zielt auf den gegenseitigen Respekt in Bezug auf die Fürsorgekompetenzen ab bzw. auf das Sabotagepotential durch feindselige Praktiken, Schuldzuweisungen und kritische Äußerungen; gemeinsames Familienmanagement und wie Eltern die Grenzen zwischen den Familienteilsystemen abstecken (Lamela et. al 2015, S.717). Der Nutzen des Konzepts liegt in der Unterscheidung von verschiedenen Dimensionen, die sich auf die Elternrolle beziehen wie Intimität, Konfliktbehauptung und andere rollenbezogene Aspekte. Bisherige Forschungsarbeiten zeigten, dass ein positives Co-Parenting zwischen Eltern stattfinden kann, obwohl die partnerschaftliche Beziehung belastet und schwierig ist. Umgekehrt gibt es Eltern, die zufrieden mit ihrer Paarbeziehung sind, aber ein konfliktbehaftetes Co-Parenting erleben (Feinberg 2003, S.97).

Maccoby et. al (1990) identifizieren im Zuge ihrer Forschung drei Stile des „Co-Parenting“ nach einer Trennung oder Scheidung, den „entkoppelten“, den „kooperativen“ und den „konflikthaften“ sowie eine Mischform („gemischtes Co-Parenting“). Das kooperative „Co-Parenting“ bezieht sich auf Eltern, die über eine gute Kommunikation verfügen, Konflikte vermeiden bzw. gemeinsam lösen und in erster Linie im Interesse der Kinder handeln. Die Eltern unterstützen sich in Bezug auf die Kinder und Erziehung gegenseitig (Maccoby et. al 1990, S. 146). Der zweite Typ ist das „entkoppelte Co-Parenting“, das Eltern beschreibt, welche nicht mehr viel miteinander zu tun haben, sich kaum noch unterstützen, aber dennoch ein niedriges Konfliktniveau haben. Die Kinder wechseln eher über eine Institution wie Schule oder Kindergarten, wodurch die Eltern nicht miteinander in Kontakt kommen.

Mit „konflikthaftem Co-Parenting“ sind Eltern gemeint, die zwar noch miteinander in Verbindung stehen, allerdings viele Konflikte und gegensätzliche Meinungen vertreten. Meist findet in diesen Typen eine parallele Elternschaft statt. Es wird selten über das Wohlergehen der Kinder und deren Alltagsorganisation gesprochen. Die Eltern koordinieren das Leben der Kinder nicht über beide Haushalte, sondern jeweils nur für den eigenen. Dabei wird tendenziell

die Fürsorge- und Erziehungskompetenz des anderen Elternteils kritisiert und untergraben (Maccoby et. al 1990, S. 146). Der vierte Typ wird als „gemischtes Co-Parenting“ beschrieben. In diesem Fall wird Elternschaft konflikthaft gelebt, aber es sind auch Kooperationen möglich (Dechant und Rost 2016, S.27f). Diskutiert werden Themen in Bezug auf das Wohlergehen der Kinder. Die Eltern versuchen, sich in der Organisation abzustimmen, aber gleichzeitig herrscht ein relativ hohes Maß an Konflikten (Maccoby et. al 1990, S. 146). Mit Typen des „Co-Parenting“ haben sich auch Lamela et. al (2016) beschäftigt. Die Studie untersuchte an 314 geschiedenen portugiesischen Eltern Typenprofile des „Co-Parentings“ und die Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Eltern bzw. des gesamten Familiengefüges und die Qualität der Elternschaft. Entdeckt wurden ebenfalls drei Haupttypen, die konflikthaften, die kooperativen und die „sich untergrabenden“. Untersucht wurden drei Dimensionen, die Arbeitsteilung, die Unterstützung bzw. Kooperation und die Konflikthaftigkeit. Letzteres wurde in offene und verdeckte Konflikte aufgeteilt. Es zeigte sich, dass die kooperativen Eltern ein sehr hohes „Commitment“ für einander haben, mit geringen Konflikten, während die konfliktbehafteten sich zwar gegenseitig unterstützen, was jedoch mit vielen offenen und verdeckten Konflikten gepaart ist. Die Eltern, die sich gegenseitig untergraben, sprich ihre Fürsorgekompetenzen in Frage stellen, unterstützen sich kaum in der Erziehung und haben ein sehr hohes Konfliktniveau.

Aktuellere Forschungsbeiträge wie beispielsweise von Repond et. al (2019) bestätigen grundsätzlich die Typisierung von Maccoby et. al., allerdings beschränken sich diese auf drei Typen, die sich im Wesentlichen mit den bereits definierten decken. Einzig die Mischform konnte bei Repond et. al (2019) nicht bestätigt werden. Dies könnte jedoch mit sozialen und kulturellen Unterschieden zu tun haben. Welche Typen wie stark in der Doppelresidenz gelebt werden, ist bislang in Forschungsbeiträgen wenig Bedeutung zugemessen worden. Das liegt mitunter auch daran, dass meistens nur ein Elternteil im Zuge einer Forschungsarbeit befragt wird und nicht beide Elternteile. Dies wäre aber notwendig, um eine objektive Typisierung von elterlichen Beziehungen in Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien vornehmen und untersuchen zu können (Dechant und Rost 2016, S.27f). Dennoch gibt es einige wenige Forschungsbeiträge, die sich mit dieser Perspektive beschäftigen.

Der bereits zitierte Forschungsbeitrag von Maccoby et. al (1990) zeigte auf Basis von 1.000 Familien mit minderjährigen Kindern, dass Eltern mit Doppelresidenz etwas häufiger miteinander kommunizierten und in der Regel ein höheres Maß an kooperativer Kommunikation im Vergleich zu anderen Nachtrennungs- oder Nachscheidungsfamilien gegeben ist. In Bezug auf das Konfliktmuster allerdings gab es keine Unterschiede zu anderen Wohn- und Obsorgearrangements. Ein weiteres Ergebnis dieser Studie war, dass die Fähigkeit zur Kooperation

vom Grad der Konflikte abhing, wobei die gegenseitige „Feindseligkeit“ auch mit der Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit der Sorgerechtsvereinbarung einherging. Zu diesem Schluss kommen auch Raymond et. al (2017), die 176 geschiedene Müttern* befragten und Faktoren analysierten, die auf das „Co-Parenting“ in Nachscheidungsfamilien wirken. Es zeigte sich bei den befragten Müttern*, dass die Zufriedenheit mit der Scheidungsvereinbarung in direktem Zusammenhang mit dem Konfliktgrad der Elternschaft steht. Die Doppelresidenz sei allen voran hinsichtlich der logistischen Komplikationen, des Kontaktes zum anderen Elternteil zwingend aufrechterhalten zu müssen, und der mangelnden Unabhängigkeit bei Entscheidungen nachteilig in Bezug auf ein positives Co-Parenting (Dechant und Rost 2016, S.27f).

Bergström et. al (2019) fanden mittels teilstrukturierten Interviews von 46 Elternteilen mit Kindern unter 5 Jahren heraus, dass in Doppelresidenz Ko-Elternschaft jedenfalls angestrebt werde, und im Zuge dessen die sich bietenden Freiheiten als „Teilzeit“-Elternteil geschätzt werden würden. Allerdings zeigten die Ergebnisse auch eine gewisse Unzufriedenheit mit der langfristigen Verpflichtung, in der Nähe des*der Ex-Partner*in leben zu müssen, wodurch sich Eltern auch eingeschränkt fühlen. Weiters entdeckten Bergström et. al, dass vor allem die Kommunikation zwischen den Elternteilen der Schlüssel sei für die Bewältigung der Phasen, in denen das Kind bzw. die Kinder beim anderen Elternteil sind. Allerdings wurde auch hier deutlich, dass bei gerichtlich angeordneter Doppelresidenz bzw. in konfliktbehafteten Elternbeziehungen die Eltern danach streben, weniger Kontakt zueinander zu haben bzw. reduziert sich dieser auf die Sorge für die Kinder. Eine weitere Conclusio dieser Studie ist, dass Eltern in Doppelresidenz gefordert seien, „hart zu arbeiten“ in Bezug auf die Beziehungsqualität der Eltern, um ihren Kindern keine Folgeschäden zumuten zu müssen. Generell waren die meisten Eltern dieser Studie mit der Doppelresidenz zufrieden, lediglich jene mit hohem Konfliktpotential bildeten die Ausnahme.

Gürmen et. al (2017) zeigten ebenfalls, dass ein positives „Co-Parenting“ dann am ehesten möglich war, wenn sich die ehemaligen Partner*innen noch respektierten. Andere Forschungsbeiträge machten auch deutlich, dass auf ein positives Co-Parenting nach einer Trennung oder Scheidung die Beziehungsqualität während der Ehe, aber auch die gemeinsamen elterlichen Werte wirken. Negative Zusammenhänge mit dem Co-Parenting zeigten sich bei konfliktbehafteten Rechtsstreitigkeiten im Zuge der Scheidung, bei neuen Partnern*innen, elterlichen Depressionen und Ängsten und der Dauer der Scheidung (Schlinzig 2019, S.134; Lamela et. al 2015, S.717). Ebenso wirken sich divergente Ausgestaltungen des jeweiligen Alltags der Eltern, aber auch unterschiedliche Erziehungsvorstellungen und differente Gestaltung von Elternschaft aus (Schlinzig 2019, S.134), wodurch das Co-Parenting dann nur rudimentär gelingt. Die Doppelresidenz ermöglicht jedenfalls beiden Elternteilen eine intensive Beziehung

bzw. Auseinandersetzung mit dem Kind und stellt folglich im Sinne des Kindeswohls ein ideales Betreuungsmodell dar, sofern zwischen den Eltern ein möglichst niedriges Konfliktniveau herrscht (Barth-Richtarz 2012, S.419).

Wenn sich geschiedene Eltern für die Doppelresidenz entscheiden, geht hier tendenziell bereits eine partnerschaftliche Rollenaufteilung der Elternarbeit während der Ehe voraus. Aus soziodemographischer Perspektive sind Bildung, Einkommen, Anzahl der Kinder, das Alter und die Erwerbstätigkeit der Mutter*, aber auch die Arbeitszeiten des Vaters* Einflussfaktoren für die Entscheidung zur Doppelresidenz (Juby et. al 2005, S. 160). Die Motive der Eltern, die sich für dieses Modell entschieden haben, sind eine positive Eltern-Kind-Beziehung und ein Nachkommen des Gerechtigkeitssinnes der Kinder, sich nicht für einen Elternteil entscheiden zu müssen (Barth-Richtarz 2009, S. 174).

In Forschungsarbeiten zur Doppelresidenz sind auf internationaler Ebene vor allem die Vereinigten Staaten führend. Forschungsschwerpunkte sind in erster Linie die Gestaltung und die rechtliche Grundlage (Smyth 2017, S. 495). In Europa sind vorrangig Studien aus dem skandinavischen Raum, Belgien und den Niederlanden vorhanden, wo auch die gesetzliche Möglichkeit zum Wechselmodell gegeben sind. So wird in diesen Ländern die Doppelresidenz auch häufiger praktiziert. In etwa jeder dritte Jugendliche in Schweden und Norwegen lebt nach der Scheidung im Doppelresidenzmodell. Studien wie jene von Berman (2014) zeigen, dass die Eltern in gelebter Doppelresidenz eher ein höheres Bildungsniveau aufweisen und ein höheres Einkommen haben. Baude fasste in ihrem Review (2019) einige Studienergebnisse zur Soziodemographie von Familien in Doppelresidenz zusammen, wodurch sich ebenfalls insgesamt ein höherer sozialer Status konstatieren lässt. Fransson et. al (2018) zeigte in ihrem Forschungsbeitrag, dass Kinder in Doppelresidenz in Schweden beispielsweise, hinsichtlich ihrer Lebensbedingungen zu Kindern, die mit beiden Elternteilen zusammenleben, keine Nachteile haben. Im Vergleich mit Nachtrennungs- oder Nachscheidungsfamilien im Residenzmodell, scheinen Familien in Doppelresidenz in ökonomischer Hinsicht, aber auch hinsichtlich der Eltern-Kind-Beziehungen und bezüglich Gesundheitszustand besser abzuschneiden (Fransson et. al 2018, S.877).

Zusammenfassend wird deutlich, dass das Doppelresidenzmodell ein herausforderndes Nachscheidungs- bzw. Nachtrennungsfamilienmodell ist, vor allem wenn die Ko-Elternschaft eher konfliktbehaftet ist. Die Spannungsfelder bzw. größten Herausforderungen im Rahmen des Co-Parentings in der Doppelresidenz liegen vor allem in der ständig geforderten Abstimmungsleistung und Koordination des Alltags der Familienteilsysteme (Bauserman, 2012). Auch zeigen sich eindeutig Problemfelder hinsichtlich der Erziehungsmethoden, Werthaltungen

und Fürsorgekompetenzen. Die Doppelresidenz fordert den Eltern eine höhere Kooperationsbereitschaft ab als dies bei anderen Sorgevereinbarungen der Fall ist. Weiters ist Familie und der Alltag prozesshaft zu verstehen und somit ist auch die Vereinbarungslogik nicht statisch zu verstehen. Ein immer wieder aufs Neue Auseinandersetzen, vor allem in Bezug auf Wechseldynamiken, Lebensplanung der Kinder sowie mögliche auftretende Spannungsfelder im Zuge der Entwicklung der Kinder, ist von den Eltern in einer Doppelresidenz gefordert. Dadurch ergeben sich ständig neue Spannungsfelder, welche die Ausgestaltung des Co-Parentings immer wieder fordern.

3.4.3 Folgen und Auswirkungen für Familien in Doppelresidenz

Die Doppelresidenz wird im wissenschaftlichen Kontext stark kontrovers diskutiert. Zum einen aufgrund der möglichen Einflüsse auf die Entwicklung der Kinder und zum anderen, inwieweit die Doppelresidenz gesetzlich verpflichtend, auch gegen den Willen der Eltern, umgesetzt werden kann und darf (Steinbach 2018, S. 3). Generell kann festgestellt werden, dass über den Einfluss des gelebten Obsorgemodells und die kindliche Zufriedenheit mit dem gewählten Modell auf die positive Anpassung nach einer Trennung bzw. Scheidung Einigkeit herrscht. Eine kooperative Elternschaft und engste Beziehungen zwischen beiden Elternteilen gelten hier als das Ideal für die Kinder (Amato 2011, S. 511), wobei die gelebte Zeit mit beiden Eltern als wesentlicher Faktor für die positive Entwicklung des Kindes zu sehen ist.

Positiv auf die Zufriedenheit mit dem Wechselmodell wirken sich weiters die geographische Nähe der beiden Wohnsitze aus, die Kompetenz der Eltern, ohne Konflikte zusammenzuarbeiten, eine Bereitschaft der Väter*, sich aktiv ihrer Vaterrolle* und Versorgungspflichten zu widmen, kinderfreundliche Arbeitszeiten, ein gewisses Maß an finanzieller Unabhängigkeit, hohe Reaktionsfähigkeit, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und Absprachen dementsprechend zu ändern, und ein hohes Maß an Flexibilität (Steinbach 2018, S. 12). Havermans et. al (2017) untersuchten im Rahmen einer quantitativen Studie verschiedene Obsorge- bzw. Kontaktmodelle nach Trennungen oder Scheidungen mit dem Fokus auf unterschiedliche Auswirkungen zwischen Wohnarrangements und Schulengagement der Kinder, finanzielle Ressourcen, der Eltern-Kind-Beziehung sowie dem Stresslevel. Dabei fanden sie heraus, dass die intensivere Vater*-Kind-Beziehung im Vergleich zu Kindern die nur bei der Mutter* lebten, zu einem höheren schulischen Engagement führten. Dieses Ergebnis betont die Bedeutung der elterlichen Fürsorge beider Elternteile. Bergström et. al (2019) widmeten sich im Zuge einer qualitativ angelegten Forschung der Frage, nach der Ausgestaltung der Doppelresidenz in schwedischen Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien aus der Perspektive der Eltern. Es zeigte sich, dass die aufgeteilte Verantwortung und die damit verbundenen freien Zeitphasen positiv für die Eltern waren. Während der Phasen ohne Kinder wurde eine

Kommunikation zwischen den Elternteilen aufrechterhalten, wodurch bei den Eltern das Gefühl entstand, Teil am Leben ihrer Kinder zu haben. Insgesamt stellten Bergström et. al (2019) fest, dass, abgesehen von Eltern mit hohem Konfliktpotential, waren die meisten mit dem Modell der Doppelresidenz zufrieden. Die Ausgestaltung des Wohnarrangements war stark an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und wurde bei Auffälligkeiten oder Unzufriedenheit der Kinder flexibel adaptiert. Die Studie zeigte ebenfalls, dass Eltern versuchten durch gemeinsame Aktivitäten und Kommunikation eine Einheit nach dem Prinzip der positiven Ko-Elternschaft für die Kinder darzustellen (Bergström et. al 2019, S. 14). Das vorgelagerte Bedürfnis der Eltern aus der beschriebenen Studie war, dass beide am Alltagsleben der Kinder partizipieren und eine intensive Beziehung mit den Kindern erhalten wollten. In Bezug auf die Arbeitsteilung scheint die Doppelresidenz vor allem für Mütter* vorteilhaft zu sein, da diese durch die Teilung der elterlichen Verantwortung auch Zeit für sich persönlich nehmen können, aber auch die Möglichkeit besteht, stärker am Erwerbsleben partizipieren und dadurch finanziell unabhängiger werden zu können (Steinbach 2018, S. 10).

Ein anderer Forschungsbeitrag aus Finnland fokussierte die Perspektive der weiblichen Kinder im Rahmen einer qualitativen Studie. Forsberg et. al (2016) untersuchten junge Frauen die retrospektiv ihre Kindheitserinnerungen über Doppelresidenz erzählten und kamen zu dem Ergebnis, dass drei unterschiedliche emotionale Haltungen unter den befragten Personen bestanden. Eine Gruppe stellte die Doppelresidenz als Erfolgsgeschichte dar, wobei die Rolle der Eltern aktiv am Leben der Kinder teilhaben und Verantwortung übernehmen zu wollen im Zentrum stand. Demgegenüber zeigten die Befragten ihren Eltern gegenüber ein Loyalitätsverständnis, welches die harmonische Familienbeziehung unterstreicht. Es gab keine Anpassungsschwierigkeiten bzw. wurde das Lebensmodell als „natürlich“ und „auf der Hand liegend“ beschrieben. Die ambivalente Gruppe reflektierten neben den positiven Erlebnissen auch die Spannungsfelder, insbesondere der Wechsel zwischen den Wohnorten scheint hier ein Belastungsfaktor gewesen zu sein. In der letzten Gruppe war die Doppelresidenz eher emotional negativ behaftet. Kinder übernahmen in diesen Fällen die Organisation des multilokalen Familienlebens während Eltern, welche in konflikthaften Beziehungen zu einander standen, sich in den Hintergrund stellten (Forsberg et. al 2016, S. 444). Die Ergebnisse machen deutlich, dass Doppelresidenz viele verschiedene Ausgestaltungen hat. Insgesamt zeigte sich auf Basis der vorgestellten Forschungsbeiträge, dass sich vor allem das hohe Konfliktpotential auf die Eltern negativ auswirkt, welches die enge Zusammenarbeit zur Folge haben kann. Letztlich könnte sich der dauerhafte Stress aufgrund der Konflikte auch auf die Gesundheit der Eltern auswirken (Steinbach 2018, S. 10).

Mit den Auswirkungen der Doppelresidenz auf die betroffenen Kinder beschäftigte sich auch Linda Nielsen (2018). In ihren Studien kommt sie zu dem Schluss, dass die größten Vorteile für Kinder bessere Familienbeziehungen zu beiden Elternteilen sind, die sich in engeren und kommunikativeren Beziehungen darstellen. Ebenso sind die Beziehungen zu beiden Großelternpaaren qualitativ hochwertiger (Jappens et al. 2018, S. 364). Auch scheinen die Forschungsergebnisse deutlich zu machen, dass Kinder in Doppelresidenz körperlich gesünder sind und weniger psychosomatische, stressbedingte körperliche Probleme aufweisen, wie beispielsweise Schlaflosigkeit oder Depressionen, gegenüber Kindern in Ein-Elternfamilien (Nielsen 2018; Turunen 2017). Aber nicht nur Zufriedenheit, Gesundheit und emotionale Beziehungen sind in den letzten Jahren untersucht worden, sondern auch die Anpassungsfähigkeit während der Adoleszenz. So zeigt Nielsen (2018) anhand ihrem Forschungsreview, dass vierundzwanzig Studien Dimensionen wie Suchtverhalten, Aggressivität, Schikanierung und strafbare Handlungen beforchten und zu der Erkenntnis kamen, dass Jugendliche in Doppelresidenz deutlich besser angepasst seien als jene Vergleichsgruppe in Ein-Elternfamilien.

Kritisch werden auf Basis der recherchierten Forschungsbeiträge aus den letzten Jahren vor allem der Wechselrhythmus im Zusammenhang mit dem Alter der Kinder gesehen. Sowohl die Bindung zur Mutter* als auch die Bindung zum Vater* ist für ein Kleinkind und dessen soziale, emotionale und physische Entwicklung notwendig. In welchem Rhythmus sich die Eltern dem Kind widmen sollten, um positiv Einfluss auf die kindlichen Entwicklungsbedingungen nehmen oder dem Kindeswohl entsprechen zu können, ist jedoch noch nicht ausreichend beforcht. Gerade in Bezug auf Kleinkinder und deren Versorgung gleitet die Debatte in eine ideologische Richtung, speziell wenn auf tradierte Vorstellungen zurückgegriffen wird und der Mutter* eine besondere Stellung für das Kindeswohl zugesprochen werde. In anderen Forschungen zeigten sich häufiger emotionale Belastungen bei Kindern in vor allem konfliktbehafteten Doppelresidenzarrangements (Nielsen 2018, S. 260). Auch die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Entscheidungspartizipation der Kinder in dem multilokalen Wohn- und Erziehungsarrangement korreliert mit der Zufriedenheit mit diesem Lebensmodell, fand Berman (2018) in ihrer qualitativen Studie mit 20 Kindern zwischen 9 und 17 Jahren heraus. Insgesamt kommt Nielsen (2018) in ihrem Beitrag zu dem Schluss, dass alle Ergebnisse im Allgemeinen bessere Ergebnisse für Kinder in Doppelresidenz zeigen als für andere Nachtrennungs- bzw. -scheidungsarrangements. Vor allem scheint die Verlässlichkeit der Beziehung zu beiden Elternteilen, die sich aufgrund der alternierenden aber zeitlich gleichverteilten Wohnsituation ergibt, zu diesen Ergebnissen beizutragen.

Die Doppelresidenz wird folglich als vielversprechendes Arrangement sowohl für Väter*, Mütter* als auch für die Kinder im Sinne einer modernen Familie, mit elterlicher Arbeitsteilung in

Haushalt und der Versorgung der Kinder, wahrgenommen (Steinbach 2018, S.12). Es gibt sowohl positive als auch negative Effekte für alle Beteiligten, welche in Zukunft besser beforscht werden sollten, wobei die Forschungsbedingungen hinsichtlich Stichprobe, Methoden und unter Berücksichtigung aller bisherigen Ergebnisse, exakter justiert werden müssten. Insbesondere wurde in den letzten Jahren die Perspektive der Kinder in den Fokus gerückt bzw. sozialstrukturelle Vergleiche hinsichtlich der Eltern im Kontext von Doppelresidenz beobachtet. Besonders die Auswirkungen und Folgen der Doppelresidenz auf die Kinder wurden im Forschungskontext beobachtet. Dabei wurde vor allem auf qualitative Forschung mittels „Tiefeninterviews“ sowohl mit betroffenen Kindern als auch mit Eltern gesetzt, aber auch quantitative Forschungsbeiträge sind vor allem in englischsprachigen Ländern zu dieser Thematik en vogue. Auf die alltägliche Ausgestaltung und die Herausforderungen für die Eltern, welche sich aufgrund der höheren Koordinations- und Abstimmungsleistungen ergeben, die jedenfalls ein Spannungsfeld in der Doppelresidenz sind, wurde nur rudimentär in Forschungsarbeiten Rücksicht genommen.

4 Forschungsmethodischer Zugang

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der Betrachtung der Gestaltung des Alltags und der Herstellung von Familienleben in Doppelresidenz lebender Nachtrennungs- bzw. Nachscheidungsfamilien. Die Herstellung von Familie orientiert sich am „Doing Family“-Konzept und basiert auf einem sozialkonstruktivistischen Ansatz, dem auch der interpretativ gewählte forschungsmethodische Zugang dieser Arbeit gerecht werden soll. Das Forschungsinteresse basiert auf der Prämisse, „ein ganzheitliches und damit realistisches Bild der sozialen Welt“ (Lamnek und Krell 2016, S.273), in diesem Fall der Doppelresidenz, zu erfassen. Die methodische Umsetzung wurde mittels der konstruktivistisch erweiterten Grounded Theory von Kathy Chamaz und problemzentrierten Interviews durchgeführt. Insbesondere die konstruktivistische Grounded Theory schlägt vor, den*die Forscher*in und die Forschungsteilnehmenden an sich und deren Konstruktion der Wirklichkeit stark in den Fokus des Forschungsprozesses zu nehmen. Chamaz geht „von der gemeinsamen Konstruktion der Daten“ in der Interaktion aus und erkennt die Subjektivität an, welche durch den*die Forschende*n im Zuge des gesamten Datenerhebungs- und Datenanalyseprozesses zum Tragen kommt (Charmaz 2011, S.183).

4.1 Forschungsdesign

Die methodologische Ausrichtung des Forschungsprozesses wird durch das zu Grunde liegende Forschungsinteresse bestimmt. Diese Arbeit zielt auf die Perspektive der Handelnden, sprich der Eltern in Nachscheidungs- bzw. Nachtrennungsfamilien, und deren Alltagswissen in Bezug auf das Erleben und Erfahren des gewählten Kontaktmodells „Doppelresidenz“ ab. Die Forschungsteilnehmer*innen werden als „erkennendes Subjekt“ gesehen, deren soziales Handeln als sinnhaftes Handeln interpretiert wird und soziale Realität als gesellschaftlich, „ihr Sinn also durch Interpretation und Bedeutungszuweisung konstruiert und nicht objektiv vorgegeben aufgefasst“ wird (Berger und Luckmann, 1974 zit. nach Lamnek und Krell 2016, S.30). Dieses Verständnis legt somit ein interpretatives Forschungsdesign fest, wonach der Ausgangspunkt die „sprachlich vermittelte Bedeutung des Handelns als Grundlage gesellschaftlichen Geschehens“ (Hoffman-Riem 1980, S.343) ist und den Forschungsgegenstand „als durch Interpretationshandlungen konstituierte Realität“ (Lamnek und Krell 2016, S.30) begreift. Die qualitative Sozialforschung verfolgt eine Logik des Entdeckens im Sinne von Hypothesengenerierung und Entwicklung gegenstandsbezogener Theorien im Zuge des Forschungsprozesses. Das Forschungsfeld ist die natürliche Lebensumwelt, welche mit „naturalistischen Methoden erfasst und beschrieben“ wird (Lamnek und Krell 2016, S.30). Zentral im interpretativen Paradigma ist, das „täglich angewandte Regelsystem zu klären“ (Hoffmann-Riem 1980, S. 343),

welches zwischen den Gesellschaftsmitgliedern wirkt, die verschiedenen Bedeutungszuschreibungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit, die Interaktionsmuster usw., also all jenes, was sich beispielsweise mit quantitativer Sozialforschung nur schwer bis gar nicht berücksichtigen bzw. messen ließe. In Bezug auf die Forschungsarbeit bedeutet dies, dass die interviewten Personen als handelnde Subjekte gesehen werden, deren verbale und nonverbale Interaktionen sinnbehaftet zu verstehen sind. Die Logik des Entdeckens als eine Prämisse der qualitativen Sozialforschung erscheint insofern als sinnvoll, als dass es sich bei der Thematik um ein noch wenig beforschtes Gebiet handelt und folglich erst Theorien generiert werden müssen. Die Perspektive auf die natürliche Lebensumwelt soll einen Einblick auf die familiäre Alltagsleistung in Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien gewährleisten.

Die qualitative Sozialforschung folgt zwei zentralen Grundsätzen in der Datengewinnung. Zum einem dem Prinzip der Offenheit und zum anderen dem Prinzip der Kommunikation (Hoffmann-Riem 1980, S. 343). Die geforderte Offenheit bezieht sich dabei auf die Zurückstellung theoretischer Strukturierung des Forschungsgegenstandes über die Auswahl der zu untersuchenden Personen, die Kontextualität von Bedeutung, die Untersuchungssituation bis hin zur Methodenwahl, die Analyse und Interpretation der Daten. Offenheit meint folglich einen explorativen Forschungszugang und damit den Verzicht auf Hypothesenbildung ex ante (Hoffmann-Riem 1980, S. 345). Auch der Phasentrennung zwischen Theoriebildung und -prüfung wird aufgrund des Prinzips der Offenheit eine notwendige Flexibilität abverlangt. Dies implizierte, dass im Zuge der Interviews versucht wurde, das eigene Vorwissen möglichst auszublenken bzw. stets zu reflektieren. Zusätzlich wurde darauf geachtet, dass nicht an einem vorstrukturierten Prozess festgehalten, sondern durchaus eine flexible Vorgehensweise im Datengewinnungsprozess angestrebt wurde. Datenerhebung, Verschlüsselung und Analyse erfolgen in der qualitativen Forschung gleichzeitig. Die „klassische“ Grounded Theory nach Glaser und Strauss trägt dem Prinzip der Offenheit „in extremer Weise Rechnung“ (Hoffmann-Riem 1980, S. 346) aufgrund des Verzichtes eines Literaturstudiums vor dem Eintauchen in das Forschungsfeld. Auch in Bezug auf die Reflexion und Selbstbeobachtung des*der Forschers*in durch das Freilegen des theoretischen Hintergrundwissens ist das Prinzip der Offenheit gewährleistet. In der qualitativen Sozialforschung ist der Datengewinn nur über eine „Kommunikationsbeziehung mit dem Forschungssubjekt“ möglich (Hoffmann-Riem 1980, S. 347), das heißt, Datengewinnung ist immer eine kommunikative Leistung. „Mit dem Aufbau der Kommunikationsbeziehung entscheidet sich, welche Tiefenschicht der Datengewinnung erreicht wird“ (Hoffmann-Riem 1980, S. 347), um den handlungsorientierten Sinn und seine Kontexte freilegen zu können. Das Interview als „Prozess sozialer Interaktion“ muss immer auch dahingehend reflektiert werden, dass das Forschungssubjekt nicht unberührt von dem*der Forscher*in bleibt (Hoffmann-Riem 1980, S.348). Mittels Gedächtnisprotokolle als

Selbstreflexion wie auch in Diskussionen mit außenstehenden Personen wurde die eigene Rolle im Forschungsprozess laufend hinterfragt.

Die interpretative Sozialforschung ist allen voran gegenstandsorientiert und daher würde eine voll umfängliche Planung des Forschungsvorhabens von der Forschungsfrage bis zur Auswertung der Daten vor Beginn der Forschung dem Prinzip der Offenheit und folglich dem Paradigma insgesamt widersprechen. „Will man gesellschaftliche Phänomene in ihrer sozialen Dynamik und Logik verstehen“ (Froschauer und Lueger 2009, S. 71), muss die Prozesshaftigkeit der Datensammlung im Vordergrund stehen und der Forschungsprozess den laufenden Ergebnissen unterworfen sein. Der Prozesscharakter wird in einer zyklischen Forschungsorganisation umgesetzt, die ein permanentes Hinterfragen „des verfügbaren Wissens sowie die kritische Abstimmung und Modifikation“ (Froschauer und Lueger 2009, S.72) der Datenerhebung und Interpretation erfordert. Dabei meint zyklische Forschung nicht nur die Ebene der Hauptforschungsphase, sondern umfasst das gesamte System der Wissenschaft. Vor dem Hintergrund, dass sich soziale Phänomene im Zuge gesellschaftlichen Wandels verändern, sind auch die Erkenntnisse nicht als statische Fakten zu verstehen (Froschauer und Lueger 2009, S.72).

Die vorliegende Arbeit orientiert sich in ihrer Strukturierung und Durchführung an dem von Froschauer und Lueger (2008) vorgeschlagenen Forschungsprozess. Dieser beginnt mit einer Planungsphase, geht in die Orientierungsphase über, gefolgt von der zyklischen Hauptforschungsphase und der Ergebnisdarstellung. Dabei unterliegt jeder dieser Phasen einem zyklischen Vorgehen. Im Prinzip kann dieses Vorgehen auf die Phase der Planung, der Erhebung, der Interpretation und der Reflexion zugespitzt werden. Diese Strukturierung eröffnet Raum für Variation und Flexibilität in jeder Hinsicht, wie beispielsweise die Anpassung des Analyseinstruments auf Basis einer Reflexion des bisherigen Forschungsverlaufs, die mögliche Adaptierung der Forschungsfrage usw.. Im zyklischen Forschungsprozess hat sich eine weitere Ebene etabliert, die Analysezyklen, in welcher es in erster Linie um die zyklisch angelegte Analyse in Bezug auf die Datenerhebung und die Interpretation geht. Den Abschluss eines Forschungsprojekts macht die vierte Phase: die Ergebnisdarstellung. Diese dient dazu, Forschungsergebnisse adäquat und für spezifische Adressat*innengruppen darzustellen.

Die zentrale Aufgabe der Arbeit im Zuge der Planungsphase war die Konkretisierung des Forschungsvorhabens auf Basis der offen formulierten Forschungsfrage. Thematische Schwerpunkte waren die Anschlussfähigkeit an bestehende Studien, die Überlegung der Forschungsprinzipien und der methodologischen Position, das fokussierte Erkenntnisinteresse, die Wahl der passenden Forschungsmethoden und die Ressourcenplanung. Die Formulierung der Forschungsfrage auf die Herstellung von Familie in Doppelresidenz, die Alltagshandlungen und

Bewältigungsstrategien der Eltern implizieren bereits ein Vorwissen und ein konkretes Spannungsfeld, nämlich die Nachscheidungs-/Nachtrennungsfamilien im Doppelresidenzmodell. Aus diesem Grund wurde als Forschungsmethode das problemzentrierte Interview gewählt und als Analyse die konstruktivistisch angelegte Grounded Theory nach Kathy Charmaz. Der soziologische Zugang zur Wirklichkeit ist die Betrachtung der Realität unter dem Aspekt menschlichen Handelns wodurch sich als Erkenntnisziel eine Typenkonstruktion der Familien in Doppelresidenz zu einem „idealisierten, von allen Abweichungen bereinigten Grundtypus“ (Froschauer und Lueger 2009, S.82) ergibt. Dabei stellt die Doppelresidenz als soziales Aggregat den übergeordneten Fall dar, welcher unter dem Gesichtspunkt von Handlungen und Interaktionen untersucht wird (Lamnek und Krell 2016, S.292). Die Eigenschaften des Falles stehen im Fokus, die inhaltlich charakteristisch sind und „seine Dynamik und Einbindung in einen Kontext ausmachen“ (Froschauer und Lueger 2009, S.82). Liegen im Zuge der Datenerhebung mehrere Untersuchungseinheiten vor, werden diese durch die soziologisch-theoretisch begründete Analysetechnik, in diesem Fall nach der konstruktivistischen Grounded Theory, systematisiert Handlungsmuster, welche letztlich zur Typisierung führen sollen (Lamnek und Krell 2016, S.292). Vordergründig gilt also die Herausarbeitung relevanter Merkmale und die Suche nach dem unbekanntem Neuen, wodurch die Erkenntnis von Neuem auf Basis abduktiver Schlüsse (Froschauer und Lueger 2009, S.83) ermöglicht wird. Die Abduktion unterstützt auf logisch und methodisch geordnete Weise, Neues im Zuge der Datenbearbeitung entdecken (Reichert 2016, S. 277) zu können. Das Ziel ist der Nutzen, welcher der entwickelte Typus für das Forschungsinteresse bringt und nicht das Abbilden der Wirklichkeit durch abduktiv gefundene Strukturtypen. Auch die konstruktivistische Grounded Theory entspricht der abduktiven Logik insofern, dass der iterative Prozess der Kategorienentwicklung, -prüfung und -verfeinerung dem abduktiven Denken folgt, um zu plausiblen theoretischen Erklärungen zu gelangen (Charmaz 2011, S.191ff).

Das vorliegende Forschungsdesign basiert somit auf einem interpretativem Zugang, bei dem es um alltagsweltliche Handlungsorientierung, einem deutenden und verstehenden Zugang zu interaktiv hergestellter und in sprachlichen wie nicht-sprachlichen Symbolen repräsentierender sozialer Wirklichkeit geht, die über Kommunikation erfasst werden kann. Dabei stehen die Selbstreflexion und die laufende kritische Auseinandersetzung in jeder Phase des Forschungsprozesses im Mittelpunkt. Zwischen Sprache und Handlung sowie den gewonnenen Daten und der Wirklichkeit besteht stets eine Divergenz. Sprachliche Äußerungen sind nicht dinghaft, sie müssen erst interpretiert werden mit dem Ziel, theoretische neue Zusammenhänge im Hinblick auf den Forschungsgegenstand zu entdecken.

4.2 Planungsphase im Forschungsprozess

Die gesamte Planungsphase unterlag dem oben beschriebenen Prinzip der Offenheit. Dabei müssen neben dem inhaltlichen und methodisch-analytischen Vorgehen vor allem auch forschungsstrategische Entscheidungen getroffen werden, worunter die Ressourcenplanung, die insbesondere die zeitliche Strukturierung vorgibt, das finanzielle Budget und die Evaluierung benötigter Kompetenzen fallen. Die Zeitplanung wurde nur schematisch und sehr großzügig in dieser Arbeit angelegt, da es vor allem große Unsicherheit bezüglich des Findens von Forschungsteilnehmer*innen und in weiterer Folge auch dem Vertrauensbildungsprozess aufgrund der Trennungs- und Scheidungsthematik als Krisensituation gab. Die Zielgruppe ist an sich schon sehr klein und breit gestreut. Ein weiterer Punkt bezogen auf Grundsatzentscheidungen im Planungsprozess betrifft die Teamformierung. Grundsätzlich ist die Diplom- bzw. Abschlussarbeit eine selbständige Arbeit, in welcher ein Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll. Teamarbeit ist jedoch einer der „wichtigsten Aspekte zur Hebung der Qualität und Verlässlichkeit interpretativer Feldforschung“ (Froschauer und Lueger 2009, S. 84). Individuelle Kompetenzen könnten durch ein heterogenes Team erweitert werden, ein größerer Fundus an Methoden und Wissen stünde zur Verfügung, Kreativität und Reflexion sind weitere Vorteile, die ein Forschungsteam für das Forschungsvorhaben mit sich brächte. Aus diesem Grund wurde die Forschungsarbeit größtenteils selbständig durchgeführt, im Analyse- und Interpretationsprozess jedoch auf ein heterogenes Team zurückgegriffen. Das Analyseteam setzte sich aus einer Bildungswissenschaftlerin, zwei Studierenden des Soziologie-Masterstudiums, einem Lebens- und Sozialberater sowie einem Studierenden der Philosophie zusammen. Mehrere Auswertungsrunden in unterschiedlichen Zusammensetzungen führten zu einem multiperspektivischen Blick auf die Daten und der Auswertungsprozess profitierte maßgeblich von interessanten Ideen und neuen Einfällen der Teammitglieder. Zusätzlich zur Teamarbeit im Zuge der Interpretationsphase reflektierte ich diese Arbeit im Gespräch mit Studierenden der Soziologie und Expert*innen aus der Jugendwohlfahrt und der Familiengerichtshilfe.

Die Zugangsanalyse zum Untersuchungsfeld stellte einen weiteren wichtigen Entscheidungsbereich in der Planungsphase dar, der einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld, der Abgrenzung und der Analyse des Handlungspotentials diene. Da es sich um ein stark selektives Untersuchungsfeld handelt, war eine intensive Untersuchung bezüglich der sozialen Zusammensetzung und der methodischen Zugangsmöglichkeiten notwendig. Dadurch hat sich gezeigt, dass das mittlere Scheidungsalter 45.5 Jahre für Männer bzw. 42.3 Jahre⁸ für Frauen beträgt. Ebenso zeigte sich, dass ein großer Anteil der Eltern in Doppelresidenz Akademiker*innen sind und ein höheres Einkommen haben. Diese Hinweise eröffneten

⁸ Zahlen aus dem ÖIF – Familie in Zahlen 2019, S. 36

eine erfolgversprechende Option, den persönlichen Freundes- und Kolleg*innenkreis über die Forschungsarbeit und die Suche nach Forschungsteilnehmer*innen zu informieren, um dadurch, ähnlich eines Schneeballeffektes, rasch Kontakte zu passenden Interviewpartner*innen zu knüpfen.

4.2.1 Sample und Feldzugang

Das Sample bezeichnet die Auswahl einer Untergruppe von Fällen, d.h. in der vorliegenden Arbeit sind dies Personen bzw. Familienmitglieder, welche stellvertretend für die Familie befragt werden. Wie die Stichprobe zusammengesetzt wird, auf welche Prozedur zurückgegriffen wird, ist mitentscheidend für die Generalisierbarkeit der Ergebnisse (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S.180). In der qualitativen Forschung steht nicht die statistische Verteilung und folglich die Repräsentativität der Daten im Fokus, daher ist auch eine große Fallzahl kein Gütekriterium für die Aussagekraft der Daten. Es geht um das Finden von typischen Fällen, bezogen auf die Forschungsfrage, und um das Entdecken und Beschreiben von Strukturen und Bezügen vom im Interesse stehenden Phänomen (Lamnek und Krell 2016, S.172). Dementsprechend kann auch die Stichprobengröße im Vorfeld nicht festgelegt werden. Die Auswahl der Forschungsteilnehmer*innen kann allerdings während der Untersuchung den theoretischen Bedürfnissen entsprechend beliebig erweitert werden (Lamnek und Krell 2016, S.173).

Die vorliegende Forschungsarbeit orientiert sich beim Sample an die Idee des Theoretical Sampling von Glaser und Anselm Strauss, welche vor dem Hintergrund der Theoriegenerierung und angelehnt an das Verfahren der Grounded Theory meint, dass es ausreiche, einen Fall zu entdecken, der vom vorläufigen Stand der Theorie abweiche (Hermanns et al. 1984, S. 150 zit. nach Lamnek und Krell 2016, S. 286). Das Theoretical Sample ist auch mit der gewählten Erhebungsmethode, dem problemzentrierten Interview, gut zu kombinieren, weil es der Prozessorientierung des Erhebungsinstruments entspricht (Witzel 2012, S.61). Die Stichprobenauswahl ist folglich darauf ausgerichtet, in systematischer Art und Weise einen Fall zu finden, der die theoretischen Ideen des*der Forscher*in „komplexer, differenzierter und profund gestalten kann“ (Lamnek und Krell 2016, S. 286). In diesem Sinne ist die erste ausgewählte Untersuchungseinheit ein extremer oder idealer Typus und das weitere Vorgehen, respektive die sich bedingenden neuen Entscheidungen den gesammelten Erkenntnissen prozesshaft unterworfen (Lamnek und Krell 2016, S. 287). Die ersten Untersuchungseinheiten werden miteinander aufgrund einer ersten vorläufigen Problemdefinition verglichen, um so relevante Unterschiede oder Ähnlichkeiten herausarbeiten zu können. Dieses methodische Vorgehen wurde von Glaser und Strauss als die Methode der Minimierung und Maximierung von Unterschieden bezeichnet, wobei Minimierung das Auffinden ähnlicher Daten zu einem bestimm-

ten Thema oder einer bestimmten Kategorie bedeutet und theoriebestätigend wirkt und Maximierung die Heterogenität und Varianz des Untersuchungsfeldes abbildet. Die Kriterien, die im Kontrastierungsverfahren wirksam werden, sind flexibel und können im Forschungsprozess jederzeit nach einer Reflexion adaptiert werden. Die Suche nach neuen relevanten Untersuchungsfällen wird zu jedem Zeitpunkt des Forschungsprozesses von dem aktuell geltenden Theoriestand abgeleitet. Beendet wird der Prozess des theoretischen Samplings, wenn eine „theoretische Sättigung“ erreicht wurde. Dies bedeutet, dass dann keine theoretisch relevanten Ähnlichkeiten oder Unterschiede im Datenmaterial mehr entdeckt werden konnten (Kelle und Kluge 1999, S. 45f zit. nach Lamnek und Krell 2016, S. 171). „Die Fälle werden nicht mit dem Anspruch ausgewählt, repräsentativ“ für das Forschungsfeld zu sein, „sie repräsentieren aber sehr wohl die Strukturmuster“ der Interaktionen, Handlungen usw., welche im Untersuchungsfeld bzw. im Forschungsinteresse stehen (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 182).

Die Auswahl der zu Befragenden ist nicht nur theoriegeleitet, sondern auch immer ein Wechselspiel zwischen Forscher*in, Untersuchungsfeldsituation sowie theoretischer Vorkenntnisse. Gerade jedoch die Auswahl der Fälle und was als „Fall“ definiert wird sind bereits Vorentscheidungen in Bezug auf die Richtung der Ergebnisse einer Untersuchung (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 177). Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien in Doppelresidenz allein nach theoretischen Vorannahmen zu finden, ist jedoch realistisch so nicht durchführbar. Daher wird auf eine methodische Kombination der Samplegenerierung zurückgegriffen. So soll das Vorwissen über die Verteilung sozialstruktureller Merkmale, welche für die Familien mit Doppelresidenz gelten, einerseits unterstützen, um diese Familien auch zu finden, und andererseits, um einen gewissen Grad an Repräsentativität zu gewährleisten. Auch die Beziehungen, welche im Feld vorhanden sind, wurden für diese Arbeit genutzt. Das Prinzip des Schneeballeffekts ermöglichte, im Zuge der vorliegenden Arbeit über Empfehlungen von Interviewpartner*innen weitere Kontakte zu erhalten. Negativer Aspekt diesbezüglich ist das „Bewegen“ in einem bestimmten Netzwerk, und dass sich die Personen über die Interviews wechselseitig informieren, wodurch die Erzählbereitschaft beeinflusst werde (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S.185). Positiv ist, dass dieses Sampleverfahren hilft, relativ rasch erste Interviewpartner*innen für das Forschungsvorhaben zu gewinnen. Jedenfalls müsse darauf geachtet werden, dass das Forschungsfeld über mehrere Zugänge erschlossen werden kann.

Die Auswahl der zu Befragenden vollzog sich nach den Möglichkeiten, welche sich durch die Kontaktvermittlung durch Freundes- und Kolleg*innenkreise boten, und nicht nur nach einem theoretischen Vorverständnis. Bei allen Untersuchungsteilnehmer*innen spielten folglich informelle Kontakte eine wesentliche Rolle bei der Auswahlentscheidung, was durchaus nicht unüblich in solch selektiven Untersuchungsfeldern ist (Lamnek und Krell 2016, S. 351). Die

Kriterien für die Stichprobe waren zu Beginn der Untersuchungen einzig die Kontaktform „Doppelresidenz“. Aufgrund des Schneeballsystems ergaben sich gleich zu Beginn mehrere Interviews mit Vätern. Hier wurde nach einer Reflexion der Interviews und der Befürchtung, es könnte sich in den Ergebnissen eine zu starke väterliche* Perspektive auf die Doppelresidenz ergeben, ein weiteres Kriterium, das des Geschlechts, eingeführt. Über einen Teilnehmer konnte seine ehemalige Partnerin für die Forschung gewonnen werden. Danach wurde der Zugang zu weiteren Teilnehmerinnen sehr schwierig. Zum einen wollten die infrage kommenden Frauen sich nicht öffnen, waren sehr kritisch hinsichtlich der gewährleisteten Anonymität, und zum anderen war die Feldphase im Winter und in zwei Fällen konnten die Interviewtermine aufgrund von Krankheit und Arbeitsstress nicht eingehalten werden. Ein weiterer Aufschub war zeitlich nicht mehr möglich. Der Zugang zu den getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern stellte sich insgesamt aus zwei Perspektiven schwierig dar. Einerseits ist die Thematik der Trennung bzw. Scheidung an sich ein sensibles Thema, worüber nicht jede*r gerne spricht, und andererseits stellte sich die Frage, wie die Untersuchungsgruppe ausfindig gemacht werden könne.

Die erste Kontaktaufnahme wurde Anfang November mit einem Email an Personen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren aus dem Adressverzeichnis der Forscherin vollzogen. Das Email enthielt eine kurze Information über das Forschungsvorhaben und der Bitte, um Kontaktdaten von bekannten Personen, Freund*innen oder Arbeitskolleg*innen, die solch ein Familienmodell lebten.

*Liebe Kolleg*innen, Bekannte und Freunde!*



Im Zuge meiner Masterarbeit beschäftigte ich mich mit Eltern, die sich getrennt haben und sich dazu entschieden, die Erziehung und den Alltag mit ihren Kinder zu teilen. Dabei gilt ein Teilungsverhältnis von in etwa 50%. Der Wechselrhythmus spielt dabei keine Rolle. Ich interessiere mich in erster Linie für ihre Alltagserfahrungen und -erzählungen zu diesem Thema, welche im Rahmen eines persönlichen Gespräches bzw. Interviews erzählt werden.

Wenn euch Eltern bekannt sind, die solch ein Modell leben, freue ich mich, wenn ihr von meinem Forschungsvorhaben erzählt und mir die Möglichkeit gäbt, mich via SMS, whatsApp, facebook oder Email-Kontakt vorzustellen. Gerne könnt ihr auch gleich meine Telefonnummer weitergeben.

Vielen herzlichen Dank für eure Unterstützung!

Insgesamt konnten 14 Personen kontaktiert werden. Es war relativ schnell möglich, die ersten Teilnehmer*innen zu finden. Ein Interviewpartner war ein Arbeitskollege einer bereits interviewten Person. Weitere Teilnehmer*innen konnten über bereits teilgenommene Personen für ein Interview gewonnen werden. Nach den Weihnachtsferien, Anfang Jänner, wurde noch

einmal ein Facebook-Aufruf an alle Facebook-Kontakte mit demselben Text wie in der ersten Email, gestartet. So war es möglich, noch weitere Interviewpartner*innen zu rekrutieren. Reflektiert man die Vorgehensweise und das zustande gekommene Sample, so muss konstatiert werden, dass möglicherweise dadurch nur ein bestimmter Ausschnitt der Wirklichkeit von gelebter Doppelresidenz sich offenbarte. Es muss mitberücksichtigt werden, dass sich tendenziell Personen bereit erklärten, an einem Interview teilzunehmen, die eine positive Erfahrung und Sichtweise auf das Modell der Doppelresidenz haben. Diese Umstände mussten im Zuge der Datenanalyse kritisch mitbedacht werden.

Nach der informellen Kontaktvermittlung der 14 potentiellen Teilnehmer*innen, wurden alle Personen des Samples mit folgender Kurznachricht angeschrieben:



*Hallo Herr/Frau/Vorname,
mein Name ist Petra Dirnberger, ich schreibe gerade meine Masterarbeit aus Soziologie zum Thema Doppelresidenz (Kinder leben zu gleichen Teilen bei ihren Eltern nach einer Trennung). Ihre Nummer hat mir Vorname Nachname (Schwester, Freundin, Arbeitskollegin von Vorname Nachname) übermittelt. Ich freue mich, dass Sie Interesse haben, an meiner Forschung teilzunehmen und bereit sind, mir von ihrem Leben in der Doppelresidenz zu erzählen.
Vorab – es geht um ein persönliches Gespräch, ca. 1 Stunde, möglichst in den Wochen xy (ich bin fast maximal flexibel).
Ich würde mich wirklich sehr über Ihre Zeit und Ihre Geschichte freuen! Wenn Sie einverstanden sind, würde ich Sie bitten, mir einen Termin vorzuschlagen! Gerne können wir auch telefonieren!
Ich freue mich auf Ihre Antwort,
herzliche Grüße
Petra Dirnberger*

Auf diese Nachricht zeigten sich alle Teilnehmer*innen sehr interessiert an dem Vorhaben, wodurch sehr rasch konkrete Interviewtermine ausgemacht werden konnten. Bereits Mitte Dezember konnten erste Interviews durchgeführt werden. Der Erhebungs- und Analysezeitraum wurde bis Anfang Februar anberaumt. Zwei Personen waren ursprünglich motiviert, fanden jedoch aus persönlichen Gründen keine Zeit für ein Interview in dieser Phase. Somit bestand das finale Sample letztlich aus 12 Interviewpartner*innen.

In Bezug auf das Theoretical Sampling ist die Zahl nicht ausschlaggebend für „die adäquate Erfassung eines Gegenstandsbereiches, sondern die „theoretische Sättigung“ (Strauss 1991, S. 21 zit. nach Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 186). Wichtig ist folglich die Herausarbeitung, ob die Kontrastdimensionen den relevanten Differenzen im Feld entsprechen und umgekehrt, ob die Differenzen auch sinngesamt und hinreichend im Datenmaterial abgebildet werden konnten. Dies bedingt die Mindestfallzahl von zwei Untersuchungseinheiten. Generell hängt die erhobene Fallzahl vom Feld und vom Typus der Forschungsarbeit ab (Strauss 1991, S. 21 zit. nach Przyborski und Wohlrab-Sahr 2014, S. 186).

Dies wurde insofern umgesetzt, als dass nach jedem Interview bereits eine grobe Analyse im Team durchgeführt wurde, um darauf aufbauend die weitere Rekrutierung abzustimmen, da es zuallererst darauf ankommt, systematisch Fälle auszuwählen, die kontrastierend zu den vorhergehenden sind. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde diesbezüglich auf das finale Sample Rücksicht genommen. Nach der Analyse der ersten Fälle wurde das Material gesichtet und darauf das weitere Vorgehen angepasst, beispielsweise durch die Berücksichtigung des Geschlechts. Wäre der Fall eingetreten, dass das finale Sample in seinen Eigenschaften sich durchwegs gleich, so hätte dies eine Ausweitung des Samples zur Folge gehabt. Eine weitere Rekrutierungsoption bestand in der Kontaktaufnahme mit relevanten Institutionen wie beispielsweise Schulen, allgemeinen Familien- oder Erziehungsberatungsstellen. Letztlich zeigte sich allerdings, dass die Fälle des Samples sich in ihrer Handlungs- und Wahrnehmungslogik durchaus unterschieden.

4.2.2 Charakterisierung der Interviewpartner*innen

Die finale Fallauswahl bestand aus zwölf Interviewpartner*innen, davon waren sieben weiblich und fünf männlich. Sechs Personen waren im Alter von bis 40 Jahren, fünf Personen waren über 40 Jahre alt und eine Person war älter als 50 Jahre. Hinsichtlich des Bildungsstandes wies die Stichprobe eine deutliche Mehrheit in Bezug auf höher Gebildete aus. Zehn Interviewpartner*innen gaben an, als höchsten Bildungsabschluss eine AHS/BHS-Matura bzw. einen Universitätsabschluss zu haben. Zwei Personen gaben einen Lehrabschluss als höchsten Bildungsabschluss an. Alle befragten Personen waren erwerbstätig, davon war eine Person Vollzeit beschäftigt, acht Personen Teilzeit beschäftigt und drei Personen gaben an, selbstständig zu sein.

Von den zwölf Personen waren acht Personen verheiratet, davon haben sich sieben Personen bereits rechtlich scheiden lassen. Vier Personen waren mit ihren Ex-partner*innen nicht ehe-lich verbunden. Vier Teilnehmer*innen trennten sich in den letzten beiden Jahren, vier Teilnehmer*innen in den letzten vier Jahren und bei weiteren vier Teilnehmer*innen, davon ein Mann und drei Frauen, lag die Trennung bereits mehr als vier Jahre zurück. Eine Person aus dieser Gruppe gab an, 7,5 Jahre, eine weitere 13 Jahre und eine Person 14 Jahre getrennt zu sein. Bei allen geschiedenen Befragten folgte die Scheidung ein Jahr nach der ausgesprochenen bzw. vollzogenen, d.h. durch einen Auszug aus dem gemeinsamen Haushalt, Trennung.

In Bezug auf die betreuungspflichtigen Kinder hatten sieben befragte Personen zwei Kinder, drei Personen ein Kind und zwei Personen drei Kinder. Die Altersverteilung der Kinder ist wie folgt: fünf Kinder waren jünger als sechs Jahre, neun Kinder waren zwischen sechs und zehn Jahre, sieben Kinder waren zwischen zehn und 14 Jahre und zwei Kinder bis 18 Jahre. Einen Gesamtüberblick der Stichprobe bieten die beiden nachfolgenden Tabellen.

Sozialstruktur der Interviewpartner*innen

	HÄUFIGKEITEN		männlich	weiblich
GESAMT	12		5	7
GESCHLECHT				
Frauen	7		-	7
Männer	5		5	-
ALTER				
bis 40 Jahre	6		2	4
bis 50 Jahre	5		2	3
älter als 50 Jahre	1		1	-
BILDUNGSSTAND				
Lehre/BMS	2		2	-
AHS/BHS (mit Matura)	6		2	4
Universitäts-/FH-Abschluss	4		1	3
ERWERBSSTATUS				
Vollzeit erwerbstätig	1		1	-
Teilzeit erwerbstätig	8		1	7
Selbstständig	3		3	-
ANZAHL KINDER				
1 Kind	3		2	1
2 Kinder	7		2	5
3 Kinder	2		1	1
ALTER KINDER				
bis 6 Jahre	5		2	3
bis 10 Jahre	9		4	5
bis 14 Jahre	7		2	5
bis 18 Jahre	2		1	1
SCHEIDUNG VOR				
bis 2 Jahre	2		2	-
bis 4 Jahre	2		1	1
länger als 4 Jahre	3		1	2
TRENNUNG VOR				
bis 2 Jahre	4		2	2
bis 4 Jahre	4		2	2
länger als 4 Jahre	4		1	3

TABELLE 1: SOZIALSTRUKTUR DER TEILNEHMER*INNEN

Interviewnummer (Familie)	Geschlecht	Alter	Erwerbsstatus	Anzahl der Kinder	Alter der Kinder	geschieden seit	getrennt seit	Dauer der Doppelresidenz in Jahren	Wechselrhythmus	Entfernung zwischen den Wohnorten	Bildungsstand
#1	m	38	Selbständig	3	6J, 10J, 14J	-	4J.	4J.	2T // 2T // WE alternierend	5 min	Lehre
#2	m	36	Vollzeit	2	12J, 10J	1J	2J.	1J.	Wochenweise		Matura
#3	m	45	30h TZ	2	7J, 4J	noch nicht	4J.	3J.	So Abend - Mi Früh // Mi Abend - Sa Früh // Sa+So alternierend	5 min	Universität
#4	w	38	30h TZ	2	13J, 10J	6J	7,5J	6J	Wochenweise	5 min	Matura
#5	w	36	35h TZ	2	7J, 4J		4J.	3J.	So Abend - Mi Früh // Mi Abend - Sa Früh // Sa+So alternierend	5 min	Matura
#6	m	56	Selbständig	1	16J	13J	14J	14J	Wochenweise	20 min	BMS
#7	m	43	Selbständig	1	7J	1J	2J	2J	Wochenweise	15 min	Matura
#8	w	36	Teilzeit	1	5J		2J.	2,5J	2:5 (2 fixe Tage immer gleich), das Wochenende alternierend	15 min	FH
#9	w	42	Teilzeit	2	17J, 12J	12J	13J	12J	15 Tage : 15 T	30 min (Auto)	Matura
#10	w	39	Teilzeit	2	10J, 12J		2J	2J	Wochenweise	5 min	Matura
#11	w	44	Teilzeit	2	8J, 11J	4J	5J	4J	Wochenweise	45 min (Auto)	Universität
#12	w	43	30h TZ	3	6J, 8J, 11J	3,5J	4J	3J.	Wochenweise	5 min (Auto)	Universität

TABELLE 2: CHARAKTERISIERUNG DER TEILNEHMER*INNEN

4.3 Forschungsprozess

Im Anschluss an die Forschungsvorbereitungen in der Planungsphase, die alle organisatorischen Fragen klärte, folgte die Orientierungsphase. Diese dient dazu, konkrete Schritte hinsichtlich der Realisierung des Forschungsvorhabens zu setzen. Ein wichtiger Teil der Analyse in dieser Forschungsphase ist die Definition externer Abgrenzungskriterien (Froschauer und Lueger 2009, S. 96). Insbesondere macht diese Abgrenzungsdefinition Sinn, da die Bezeichnung „Doppelresidenz“ in der Alltagssprache und infolgedessen von Gesprächspartner*innen oftmals missverstanden wurde. Auch die unterschiedlichsten Formen der familialen Ausgestaltung in Nachtrennungs- oder Nachscheidungsfamilien, vor allem was die Aufteilung der Betreuungszeiten betrifft, machte deutlich, dass eine paritätische Aufteilung oftmals nur ein Ideal zu sein scheint. So wurde relativ zu Beginn die Bedingung der 50:50 Betreuungszeit ausgeweitet auf „in etwa“ paritätisch aufgeteilt. Der festgelegte Rahmen für die Auswahl des Samples erstreckte sich dann von Betreuungsverhältnissen von 60:40 im Alltag und jedenfalls 50:50 in den Ferienzeiten. Wobei deutlich wurde, dass die Mütter* etwas höhere Betreuungszeiten haben als die Väter*. Nur in zwei Fällen dieser Arbeit wurde die paritätische Aufteilung exakt und durchgängig gelebt.

Die Orientierungsphase beinhaltet auch die Reflexion der ersten Interviews und deren Settings, um daraus weitere Schlüsse für eine optimierte Datenerhebung ziehen zu können. Das Thema rund um eine Scheidung oder Trennung ist immer auch krisen- und stressbehaftet. Es erfordert seitens der*des Forschers*in Feingefühl im Umgang mit der*dem Interviewpartner*in und der Sensibilität geschuldete Räumlichkeiten für das Interview. Zum einen soll die Umgebung der Datenerhebung in einem für den*die Befragten vertrauten Raum stattfinden und zum anderen soll dieser in einen Alltagskontext passen, um die ungewohnte Interviewsituation für die Teilnehmer*innen zu kompensieren (Lamnek und Krell 2016, S. 354). Die Interviews wurden zumeist in den Privatwohnungen der Interviewpartner*innen geführt, aber auch zweimal in einem Kaffeehaus und einmal in einem Konferenzraum der Arbeitsstätte.

Da die Räumlichkeiten sowie die damit verbundene Situation Einfluss auf das Interview nehmen können, wurde dies mittels eines kurzen Feldmemos festgehalten. Dabei zeigte sich, dass die Gesprächsbereitschaft deutlich höher und die Thematiken intimer waren, wenn die Interviews in den Privaträumlichkeiten geführt werden konnten. In dem Interview am Arbeitsplatz ließ sich rückblickend doch ein deutlicher thematischer Fokus auf das Erwerbsleben erkennen. Im Kaffeehaus war die Intimität geringer, die Gesprächsbereitschaft grundsätzlich ähnlich jener der Interviews, welche in einer Wohnung geführt werden konnten. Nachteilig war die Geräuschkulisse in einem Interview aufgrund der Mittagszeit im Kaffeehaus. Dies erschwerte die Transkription maßgeblich.

Neben den Räumlichkeiten und den grundsätzlichen Bedingungen, muss auch die Rolle der Interviewerin gegenüber den Befragten reflektiert werden. Der*die Forscher*in muss seinen*ihren Einfluss so marginal wie möglich halten, um Suggestionen und Prädeterminationen zu vermeiden. Suggestion ist jedoch nicht per se etwas Negatives im Gesprächsverlauf. Sie darf nur nicht zu Verzerrungen im Gespräch führen, sprich Antworten provozieren, die ohne Suggestion auf bestimmte Fragen nicht gegeben worden wären (Lamnek und Krell 2016, S. 355). Letztlich müssen eigene Deutungen zurückgestellt werden. Die Fähigkeit des Zuhörens bekommt in der Interviewführung eine besondere Bedeutung. Die Forscher*innen sind zudem angehalten, sich den Denkstrukturen und Sprachvermögen der Befragten anzupassen. Dies war für die Forscherin aufgrund des durchwegs höheren Bildungsniveaus der befragten Personen und des damit einhergehenden ähnlichen Sprachniveaus grundsätzlich nicht schwierig. Die soziale Herkunft zwischen Teilnehmer*innen und Forscherin unterschied sich nicht maßgeblich. Österreichische Dialekte, bezogen auf die östliche Region des Landes, stellten somit keine Probleme dar. Sprachlich herausfordernd war einzig die Analyse eines Interviewprotokolls, da durch den bundesdeutschen Sprachbezug Phrasen aufkamen, die eingehender Recherche bedurften. Als Beispiel sei hier die verwendete Phrase „Butter bei die Fische“ (Bedeutung: keine halben Sachen machen) angeführt. Auch muss eine eventuelle Befangenheit reflektiert und kritisch hinterfragt werden (Lamnek und Krell 2016, S.355). Da primär kein Beziehungsverhältnis zwischen Forscherin und teilnehmenden Personen bestand, war eine unvoreingenommene Haltung im Zuge des Interviews unproblematisch. Von Seiten der Forscherin bestand stets der Versuch, nicht durch Mimik und Gestik das Interview zu beeinflussen.

Die inhaltliche Forschungsstrukturierung hatte in der Orientierungsphase einen besonders wichtigen Stellenwert. Vor allem das problemzentrierte Interview – auf welches im späteren Verlauf noch näher eingegangen wird - mit der narrativ gestellten Einstiegsfrage zeigte, dass es Übung bedarf, das Gespräch so natürlich wie möglich zu führen, aber dennoch Pausen auszuhalten, die eigentlich dem natürlichen Gespräch widersprechen. Ebenso musste eine Selbstverständlichkeit für das immanente und exmanente Nachfragen entwickelt werden, damit diese wichtige Phase im Interview auch erzählgenerierend und natürlich geführt werden konnte. Gerade zu Beginn war ein sehr offen angelegtes Forschungsverhalten vorgesehen. Dies zeigte sich jedoch sehr schnell als problematisch, da dadurch die Fokussierung des eigentlichen Themas schwierig wurde. Erst nach und nach entwickelte sich in den jeweiligen Nachfragephasen auch ein Gefühl für die wesentlichen und interessanten Aspekte der Forschungsteilnehmer*innen, die mittels Nachfragen erzählgenerierend erfragt wurden. Um diesen Lernprozess zu erleichtern, gab es auf dem „Leitfaden“ für das problemzentrierte Interview eine kurze Anleitung für die verschiedenen Nachfragephasen, um das Gespräch im Fluss halten zu können.

In der Hauptforschungsphase stehen die Erhebung und Interpretation der Daten im Zentrum. Dabei gilt es, Erhebung und Interpretation ineinandergreifen zu lassen und einer ständigen Reflexion sowohl inhaltlich als auch methodisch zu unterwerfen. Durch das dauernde kritische Hinterfragen entsteht die Möglichkeit, die Datenerhebung und -analyse maximal flexibel zu gestalten. Ziel ist die systematische Fortentwicklung der Erkenntnisse mittels Teilanalysen (Froschauer und Lueger 2009, 102f). Die zyklische Hauptforschungsphase ist in drei Bereiche gegliedert: Forschungszyklen, Reflexionsphase und Zwischenbilanz. Die einzelnen Phasen greifen ineinander. Die Forschungszyklen regeln prinzipiell den Forschungsablauf. Die Datenerhebung unterliegt bestimmten Selektionskriterien, welche das Erkenntnisinteresse bestimmen. Im Idealfall sind diese Kriterien anfangs sehr offen und schließen sich sukzessive im Zuge des Forschungsprozesses. In der vorliegenden Arbeit wurde hinsichtlich des Kriteriums der paritätischen Betreuungszeiteinteilung umgekehrt verfahren, die Öffnung erfolgte aufgrund der Erkenntnisse der ersten Interpretationen des Datenmaterials. Die Phase der Zwischenbilanz ist notwendig, um neue Annahmen zu generieren und auf ihre Konsistenz zu prüfen. Für die Zwischenbilanzen eignen sich verschriftlichte Memos, die später auch als Gedächtnisstütze fungieren und dadurch zur Dokumentation des Forschungsverlaufs beitragen. Die Memos, welche in dieser Forschungsarbeit angefertigt wurden, variierten von einfachen Notizzetteln bis hin zu detaillierten Beschreibungen von Gesprächssituationen. Auch wurden immer wieder „Ideenmemos“ digital angefertigt und letztlich in einem „Notizen-Dokument“ gesammelt. Nach den ersten Analysezyklen wurden die ersten Erkenntnisse in einem Memo zusammengefasst. Während der Interpretation angelegte Codes wurden ebenfalls schriftlich festgehalten. Zu Beginn der Erhebungen wurden zusätzlich noch Sprachmemos aufgezeichnet, welche das Gespräch hinsichtlich methodischer Probleme noch einmal reflektierten. Letztlich dienten all diese Verschriftlichungen und Aufzeichnungen der kritischen Auseinandersetzung mit der methodischen Vorgangsweise, der inhaltlichen Bedeutung und mögliche Lücken zu hinterfragen, wodurch eine Qualitätssicherung des Forschungsablaufes gewährleistet wurde und die nächsten Schritte in der Planung optimiert werden konnten.

Die Reflexionsphase als Bindeglied zwischen Forschungszyklus und Zwischenbilanz lässt sich aufteilen in inhaltliche und methodische Reflexion. Inhaltlich werden das Forschungsteam bzw. die Forscher*in und das Verhältnis zur Umwelt in den Blick genommen. Die Selbstbeobachtung soll das Hauptaugenmerk auf Veränderungen der Beobachter*innenperspektive richten und Interpretationslinien auch hinsichtlich der Entstehung des Datenmaterials reflektieren. Gerade weil das schier unendliche Potenzial an Beobachtungsperspektiven unendliche Möglichkeiten zur Interpretation bietet, ist eine eingehende Überwachung und Analyse der Forschungsarbeit notwendig. Die methodische Reflexion bezieht sich auf die Forschungsqualität und die Anforderungen hinsichtlich der Interpretierbarkeit des Datenmaterials sowie auf

die forschungsökonomischen Aspekte, welche meinen, dass Material mit geringem Erhebungs- und Interpretationsaufwand gesammelt werden soll. Beispielsweise meinen Froschauer und Lueger dazu, dass es notwendig sein könnte, technisch hochsensible Geräte für die Aufzeichnung von Gesprächen zu nutzen, jedoch in Frage zu stellen, ob jedes Interview auch tatsächlich transkribiert werden muss. Gerade die Transkription verursacht einen erheblichen zeitlichen Aufwand im Forschungsprozess. Das Ende eines Forschungszyklus ergibt sich erst, wenn durch weitere Variationen der Forschung keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind und folglich eine theoretische Sättigung auszumachen ist.

4.4 Qualitatives Interview: Problemzentrierte Interviews

Die Erfassung der sozialen Wirklichkeit der in Doppelresidenz lebenden Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien erfolgte mittels problemzentrierter Interviews, welche neben der teilnehmenden Beobachtung als angemessene Methoden zur systematischen Erfassung dieser gelten. Neben theoretischen Annahmen hängt die Wahl für ein bestimmtes Methodeninstrument vor allem vom Forschungsziel sowie den jeweiligen Gegebenheiten des Forschungsfeldes, aber auch vom Forschungsgegenstand an sich ab. Insbesondere bei Familien mit Kindern in oder nach Krisensituationen, wie es jener Erfahrung einer elterlichen Trennung oder Scheidung entspricht, ist der Zugang zum sozialen Feld mit der Absicht, beispielsweise zu beobachten, schwieriger, als einzelne Personen, in diesem Fall die Eltern oder ein Elternteil, zu einem Gespräch zu motivieren. Das Interview eignet sich auch insofern gut, da die zeitlichen Ressourcen und der emotionale Aufwand im Gegensatz zur Beobachtung weit geringer sind (Rosenthal 2015, S. 150). Die Forscher*innen sind nur kurze Zeit im Feld und können sich danach wieder zurückziehen. Die Auswertungsmethoden in Bezug auf die Interpretation von Texten sind in der Forschung sehr gut entwickelt und können aufgrund der durch die Interviews produzierten Texte angewendet werden (Lamnek und Krell 2016, S. 301). Ebenfalls bietet die Möglichkeit der Aufzeichnung und dadurch die unverzerrt-authentische Konservierung einen großen Vorteil für die spätere Interpretation. Das Datenmaterial kann beliebig oft reproduziert werden (Lamnek und Krell 2016, S. 301). Generell lassen sich qualitative Interviews nicht nur als Abholung von Informationen verstehen, sondern werden im Sinne einer „sprachlichen Erfassung von Bedeutungsmustern“ (Lamnek und Krell 2016, S. 317) als gemeinsame soziale Produktion von Forscher*in und der befragten Person hergestellt (Rosenthal 2015, S.152). Dabei gelten die zentralen Prinzipien der Offenheit und der Kommunikativität.

In der vorliegenden Forschungsarbeit wird mit einem Themenkatalog als Leitfaden gearbeitet, da bei problemzentrierten Interviews eine Vorannahme über den Forschungsgegenstand vorausgesetzt werde. Dennoch wurde der Prämisse der Offenheit Rechnung getragen, indem die

Gespräche mit einem narrativen Einstieg in das Thema mit einer sehr offenen Einstiegsfrage begonnen wurden und die verschiedenen Themenfelder ebenfalls mit offenen Fragen erzählerisch generierend gestellt wurden. Mit dem Prinzip der Kommunikativität wird die kommunikative Beziehung zwischen Befragten und Forscher*in in den Fokus genommen, wobei damit ein spezifisches kommunikatives Regelsystem der befragten Person gemeint ist, auf welches sich der*die Forscher*in einlässt (Lamnek und Krell 2016, S. 318). Diese Beziehung zwischen Interviewer*in und der befragten Person ist immer auch reflexiv, da es sich „um einen gegenseitigen Anpassungsprozess“ von Erwartungen und Bedürfnissen sowie jeweiliger Sinndeutungen handelt (Lamnek und Krell 2016, S. 320). Die Forscher*innen sind in die Erhebungssituation eingebunden, werden zu einem konstitutiven Bestandteil des Forschungsprozesses und folglich auch des Ergebnisses (Lamnek und Krell 2016, S. 319).

Nicht nur die Kommunikationsbeziehung hat Einfluss auf die Ergebnisse der Interviews, auch die Gestaltung der Interviewsituation. Diese sollte möglichst vertraulich und entspannt sein bzw. annähernd als alltagsnahe Gesprächssituation verstanden werden. Dabei ist eine harmonische Atmosphäre anzustreben. Idealerweise hat der*die Forscher*in ein gewisses Maß an kommunikativen Kompetenzen und kann so die Antworten auf Fragen der befragten Person verbalisieren und in „versteh- und nachvollziehbarer Form“ artikulieren (Lamnek und Krell 2016, S. 323). Ebenso wird der Anspruch an den*die Forscher*in gestellt, sich mit dem Gegenstand der Befragung weitgehend auseinandergesetzt zu haben. Interviews können aufgrund ihrer Ähnlichkeit zur alltagssprachlichen Kommunikation, der je spezifischen Gesprächsbereitschaft und Artikulationskompetenz des*der Befragten in ihrer Dauer sehr unterschiedlich sein und sind daher diesbezüglich nicht vorhersehbar. Damit das Gespräch konserviert und für eine Analyse aufbereitet werden kann, ist es notwendig, dieses aufzunehmen. Dies wurde in allen Interviews mit einem Mobiltelefon gemacht. Die Vorteile, die sich dadurch ergaben, lagen zum einen in der Verwendung eines Alltagsgegenstandes, wodurch die Irritation, die sich durch ein fremdwirkendes Aufnahmegerät ergeben hätte, minimal gehalten werden konnte. Zum anderen war es so möglich, die Aufzeichnungen über die Dropbox für die Erstellung der Transkripte am Computer verfügbar zu machen.

Die Interviewform des Problemzentrierten Interviews nach Andreas Witzel folgt dem Prinzip der Problemzentrierung, was bedeutet, dass eine Gesprächsstruktur gefördert wird, in welcher die tatsächlichen Perspektiven von Einzelpersonen auf ein bestimmtes Problem auf systematische und dialogische Weise aufgedeckt werden (Witzel 2012, S. 24, eigene Übersetzung). In einem vertiefenden Gespräch mit betroffenen Personen sollen deren Sichtweisen, Erfahrungen, Einstellungen und Handlungsweisen sichtbar gemacht werden. Aus methodologischer Perspektive wird der Einfluss des*der Forscher*in in allen Phasen der Untersuchung

in den Mittelpunkt gerückt. Der Begriff der Problemzentrierung bezieht sich auf ein gesellschaftlich relevantes Problem, welches von der*dem Forscher*in identifiziert wurde (Witzel 2012, S. 24, eigene Übersetzung).

Die methodische Wahl des Problemzentrierten Interviews gründet auf dem Umstand, dass im Unterschied zum narrativen Interview ein Vorwissen des*der Forscher*in vorausgesetzt wird, beispielsweise durch ein bereits bestehendes wissenschaftliches Konzept. Dieses wissenschaftliche Konzept kann auf Literaturstudium, Erkundungen im Untersuchungsfeld, Expert*innenwissen usw. gegründet sein (Witzel 2012, S. 333, eigene Übersetzung). Das problemzentrierte Interview bietet der Erkenntnislogik der Abduktion eine fruchtbare Methode. Das Vorwissen muss hinterfragt werden und es besteht die Möglichkeit, dass befragte Personen und deren Standpunkte bezüglich des spezifischen Problemfeldes der ursprünglichen Interpretationen des*der Forschers*in oder etwaiger Annahmen, die dem Interview zugrunde liegen, widersprechen. Dieser Punkt ist insofern wichtig vor dem Hintergrund, dass die befragten Personen ihr Leben und ihre Kontexte zum ersten Mal systematisch im Rahmen des Interviews reflektieren (Witzel 2012, S.27). Dieser Widerspruch wäre als eine Form der Anomalie zu verstehen, die dazu anregt, nach neuen Erklärungen zu suchen und durch Überprüfung wieder zu einer Hypothese zu führen, womit der abduktive Schluss charakterisiert wäre.

Der Leitfaden eines problemzentrierten Interviews sollte nicht mit einem Interviewleitfaden verwechselt werden. Er fungiert als Brücke zwischen den Interessen des*der Forschers*in und dem Untersuchungsfeld. Die Hauptfunktion des Leitfadens in problemzentrierten Interviews ist die Fokussierung auf das Forschungsinteresse und die Sicherstellung der Vergleichbarkeit einzelner Interviews sowie die thematische Strukturierung des Hintergrundwissens des*der Forschers*in (Witzel 2012, S.51f). Besonders für unerfahrene Forscher*innen dient der Leitfaden als Gedächtnisstütze, die dem Gespräch insgesamt eine gewisse Struktur verleiht. Die abgebildeten Themen, Stichworte oder exemplarisch vorformulierten Fragen des Leitfadens sollen möglichst alle Aspekte des Forschungsproblems reflektieren. Dabei spielt der Aufbau des Leitfadens nur eine untergeordnete Rolle, da das Gespräch im Idealfall von der befragten Person „geführt“ wird und der Interviewleitfaden lediglich als Werkzeug für den*die Forscher*in zur Verfügung steht, um das Gespräch zu erleichtern. Die Fragen sollten nicht gänzlich ausformuliert werden, um den natürlichen Gesprächscharakter bestmöglich erhalten zu können.

Auch der Leitfaden dieser Forschungsarbeit baute auf der Idee der Gedächtnisstütze auf und bot eine Orientierungsgrundlage im Zuge der Interviews. Der inhaltliche Aufbau entstand auf

Basis der Literaturrecherche zum Thema Doppelresidenz. In den Leitfaden wurden die Alltagsthematik und Spannungsfelder eingearbeitet, welche sich aus den Erkenntnissen des Forschungsstandes ergaben. Die Einstiegsfrage lautete somit:

Ich möchte Sie bitten, mir von Ihrem Familienleben vor der Trennung bzw. Scheidung bis heute zu erzählen.

Die Formulierung hatte das Ziel, die befragte Person auf das Thema zu bringen. Weitere Themen des Leitfadens waren die Ausgestaltung des Alltags, der Wechsel zwischen den Wohnorten, die Finanzen, das Erwerbsleben, die Beziehung zu den Kindern, die Kommunikation zwischen den Eltern, Rituale und Feste sowie Urlaub und Ferienzeit (siehe Anhang A – Leitfaden).

Der grundsätzliche Ablauf des Interviews soll mit einer Einleitung beginnen, um auf die kommunikative Besonderheit, welche sich im problemzentrierten Interview für den*die Befragte*n ergibt, hinzuweisen. Außerdem muss die Gewährung der Anonymität zu Beginn des Gesprächs angesprochen werden sowie die Information über die Tonbandaufzeichnung gegeben werden und was mit dem Datenmaterial im Anschluss an das Interview geschehen werde. Im Zuge dessen wurde in allen Interviews eine schriftliche Einverständniserklärung (siehe Anhang B – Einverständniserklärung) den Interviewpartner*innen vorgelegt und von diesen unterzeichnet. Der Einstieg in das Gespräch erfolgte auf Basis einer narrativ gestellten Einstiegsfrage erzählgenerierend, um auch dem Detaillierungsanspruch Rechnung tragen zu können. Dadurch könne eine erste Sicht von der befragten Person erzeugt werden, die vom Interviewer*in relativ unbeeinflusst ist (Witzel 2012, S.70). Wichtig während des Interviews ist es, Pausen und Schweigen, die den Erzählfluss unterbrechen, aushalten zu können. Durch verbale Äußerungen wie „mhm“ und nonverbale Gesten wie das Kopfnicken kann der*die Forscher*in die Erzählung unterstützen. Nach der ersten Erzählphase beginnt die Nachfragephase, bei der offen oder unklar Gebliebenes mit möglichst offener Fragegestaltung angesprochen wird (Lamnek und Krell 2016, S.328). Hierzu waren auf dem Leitfaden Beispielfragen angeführt, die hinsichtlich immanenten Nachfragens als Hilfestellung dienen. Durch den*die Befragte*n selbststrukturierte Erzählungen bieten die Chance der rekonstruktiven Deutung. Sollten in der Erzählung Teile für den*die Interviewer*in unverständlich geblieben sein, bietet sich die Möglichkeit der „Zurückspiegelung“, in welcher der*die Interviewer*in mit eigenen Worten dem*der Befragten ein Interpretationsangebot der gemachten Äußerung vorschlägt und dieser dann die Möglichkeit hat, die Deutungen zu prüfen, zu modifizieren und korrigierend einzuwirken (Lamnek und Krell 2016, S.334). Widersprüchliche Antworten können durch Verständnisfragen präzisiert werden. Jeder weitere Themenbereich, der im Anschluss an die Einstiegsfrage folgte, wurde exmanent gestellt, wobei auch hier die Logik dem Prinzip der Offenheit entsprach.

Der letzte Teil des problemzentrierten Interviews bestand aus Fragen, die auf den soziodemographischen Hintergrund abzielten. So wurde in all den Interviews das Alter, der Bildungsstand, das Datum der Trennung und der Scheidung und der Grad der Erwerbstätigkeit befragt. Am Ende des Gesprächs folgte stets ein wertschätzender Dank für das Vertrauen und die entgegengebrachte Offenheit. Die Aufzeichnung wurde abgeschaltet und gespeichert. Hie und da folgte danach ein persönlicheres Gespräch oder noch wertvolle Informationen, die ebenfalls für die Datenerhebung notwendig war.

Im Anschluss an die geführten Interviews wurden im Rahmen einer Selbstreflexion Memos angefertigt, worin die Angaben und Inhalte der Gespräche vor und nach der Aktivierung der Aufzeichnung angeführt wurden. Außerdem wurden Besonderheiten wie bereits angetragenes Vorwissen durch die Kontaktperson festgehalten oder aber auch die Wohnsituation oder spezifische nonverbale Reaktionen des*r Befragten beschrieben. Bei Bedarf wurde ein weiteres Sprachmemo angefertigt, um die eigene Befragungskompetenz oder Schwierigkeiten, die im Zuge des Gesprächs auftauchten, zu reflektieren. Beispielsweise fiel es, aufgrund der fehlenden Übung, vor allem zu Beginn schwer, den Gesprächsfluss aufrecht erhalten zu können. Nach eingehender Literaturrecherche konnte hier schnell und adäquat reagiert werden.

4.5 Grounded Theory und der konstruktivistische Ansatz nach Charmaz

Aufgrund der Forschungsfrage und des Forschungsgegenstandes der Doppelresidenz erscheint der Rückgriff auf die Methode der Grounded Theory sinnvoll. Speziell in Bezug auf die Datenauswertung lässt sich diese sehr gut mit dem zugrundeliegenden Erkenntnisinteresse dieser Arbeit, welches auf die Frage nach den subjektiven Sinnwelten von Handlungen der Eltern im Doppelresidenzmodell abzielt, vereinbaren. Im Mittelpunkt steht hierbei das Subjekt, seine Sichtweisen, Weltbilder, lebensgeschichtlichen Erfahrungen, Hoffnungen und Handlungsmöglichkeiten (Reichertz, 2016, S.33). Insbesondere ist die Grounded Theory mit dem problemzentrierten Interview (Witzel 2015) kombinierbar und fügt sich dadurch sehr gut als wertvoller „Werkzeugkoffer“ in die vorliegende Forschungsarbeit ein. Die Grounded Theory ist nämlich ein „Forschungsstil zur Erarbeitung von in empirischen Daten gegründeten Theorien“ (Strübing 2009, S. 10).

Die Grounded Theory bietet die Möglichkeit zur Genese von am Gegenstand orientierten Theorien. Sie basiert auf den Ideen von Barney G. Glaser und Anselm L. Strauss, die 1967 erstmals das theoretische Prinzip vorstellten, Theorie und Empirie zu verbinden. Grundgedanke war damals die Kritik an der Überbetonung des hypothesenprüfenden Forschungsprozesses und der Vernachlässigung der entdeckenden Herangehensweise der Forschenden. Sie strebten nach dem „Aufdecken allgemeinerer Gesetzeszusammenhänge“ (Lamnek und Krell 2016, S. 91).

Die Grounded Theory ist eine der erfolgreichsten und am weitesten verbreiteten Methoden in der Sozialforschung (Reichertz und Wilz 2016, S.48), weil sie kein starres Methodenkonzept darstellt, sondern eine methodische Idee anbietet, deren Prinzipien eingehalten werden müssen, aber die Art und Weise der Ausführung Spielraum für die Forschenden bietet. Diese Offenheit war auch die Grundlage für die rasante Weiterentwicklung und die Herausbildung verschiedener Adaptierungen der Grounded Theory. Es ist schwierig, heute über „die“ Grounded Theory zu sprechen (Reichertz und Wilz 2016, S.48). Nach der ursprünglich noch induktiv orientierten Grounded Theory von Barney Glaser und Anselm Strauss, hat Strauss den zirkulären Forschungsprozess, welcher auf ständigen Vergleichen gründet, entwickelt und danach mit Juliet Corbin das Kodierverfahren präzisiert, welches an die qualitative Inhaltsanalyse erinnert.

Kathy Charmaz erarbeitete auf Basis ihrer Kritik am induktionistischen Vorgehen der ursprünglichen Grounded Theory und der geforderten Prämisse der Unvoreingenommenheit eine konstruktivistisch eingebettete Grounded Theory. Sie stellte die Forschungsarbeit als sozialen und perspektivengebundenen kommunikativen Herstellungsprozess in den Mittelpunkt und folgt

dabei dem abduktiven Denken. Dieses ermöglicht die logische und kreative Form der Schlussfolgerungen und bedient sich generierter Hypothesen, um die Plausibilität der theoretischen Erklärungsmodelle zu prüfen (Charmaz 2011, S. 192). Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf diesen Ansatz, weil das Konzept des „Doing Family“ ebenfalls dem Sozialkonstruktivismus zugeordnet ist und sich dadurch eine spannende Perspektive sowohl inhaltlich als auch methodisch ergibt. Diese Arbeit ist dadurch voll und ganz einem sozialkonstruktivistischen Ansatz unterstellt.

Die verschiedenen Entwicklungsrichtungen der Grounded Theory haben jedenfalls drei Punkte gemeinsam. Erstens das prozesshafte und zirkuläre Vorgehen, welches Datenerhebung und Analyse ineinander verschränkt. Zweitens die Möglichkeit, auf Unerwartetes im Datenmaterial zu stoßen, welches die Richtung einer Forschungsarbeit ändern könnte und folglich auch zu einer Neuausrichtung führen könnte. Dies gründet im theoretischen Sampling. Drittens erkennen alle Varianten an, dass die Datenerhebung solange fortgesetzt werde, bis die Analyse erschöpft ist und keine neuen Daten mehr auftauchen. Die größten Unterschiede in all diesen Erweiterungen finden sich jeweils im Kodierverfahren, in den gegensätzlichen philosophischen Positionen und in ihrem widersprüchlichen Akzeptieren von Vorwissen (Méabh und Fourie 2015, S.1270).

Die konstruktivistische Grounded Theory setzt die am Pragmatismus orientierte Linie der Grounded Theory fort, indem diese von einer multiplen Perspektive auf die Wirklichkeit ausgeht (Charmaz 2011., S.193), und ist mit einer relativistischen Epistemologie verwurzelt, was so viel bedeutet, wie das Wissen und dessen Geltung relativ zu Raum, Zeit, Positionen, Handlungen und Interaktionen zu verstehen. Charmaz zielt mit ihrer konstruktivistischen Grounded Theory auf ein interpretatives Verständnis sozialer Phänomene ab, in welchem die „Realität und Bedingtheit der Daten“ (Charmaz 2011, S.194) und die Subjektivität der Forschenden sowohl in der Datenerhebung als auch in deren Analyse mitschwingen. Weiters geht sie davon aus, dass Analysen und Erkenntnisse stets unvollständig und relativ sind, und problematisiert das, was wirklich ist (Charmaz 2011, S.194), wodurch sich der konstruktivistische Ansatz von der „klassischen“ Grounded Theory Logik hin zu einem interpretativen Verständnis ausrichtet. Das multiple Verständnis von Wirklichkeit, deren Herstellung durch die Forschungsteilnehmenden sowie das Verständnis der Forschenden und der sich daraus ergebenden Sichtweise werden im Forschungsprozess thematisiert. Charmaz geht davon aus, dass die Daten nicht unabhängig von den Interviewpartner*innen und den Forscher*innen produziert werden, sondern interaktiv gemeinsam konstruiert werden. Ebenso werden im analytischen Prozess die Kategorien, Kodes und Dimensionen von den Forschenden konstruiert, wodurch die Betrachtung der Daten immer im Kontext von den eigenen Werten, Prioritäten, Positionen und

Handlungen der Beobachtenden zu sehen ist und diesbezüglich im Zuge des Forschungsprozesses einer ständigen Reflexion unterworfen sein muss. Auch sollen die Situation und das Zustandekommen der Interviews und die Beziehungen zwischen Teilnehmenden und Forschenden hinterfragt und im Interpretationsprozess mitberücksichtigt werden (Charmaz 2014, S. 91). Interviews sind vor diesem Hintergrund emergente Interaktionen, in denen sich soziale Bindungen entwickeln können. Letztlich meint Charmaz in Bezug auf die konstruktivistische Grounded Theory, dass das Bemühen, herauszufinden, wie „Menschen Bedeutung konstruieren“, ermöglicht, die zugeschriebene Bedeutung herauszuarbeiten, wodurch sich klarlegen würde, worum es bei den zum Vorschein kommenden Kategorien letztlich geht (Charmaz 2011, S. 198).

Charmaz' konstruktivistische Grounded Theory enthält die ursprünglichen Schlüsselkonzepte von Glaser und Strauss, wie „das Kodieren, das theoretische Sampling und die fortwährende Herstellung von Vergleichen zwischen Phänomenen und Kontexten“ (Hohage 2016, S. 113), sowie das kontinuierliche Verfassen von Memos. Sie geht allerdings in Bezug auf die Kodierverfahren von Glaser bzw. von Strauss über deren regelkonformen und präskriptiven Ansatz hinaus mit dem Anspruch, sich fantasievoll mit den Daten auseinandersetzen zu können (Charmaz 2008, S.168 zit. nach Méabh und Fourie 2015, S.1278). Sie fordert, Mehrdeutigkeit zu tolerieren, und erkennt die Subjektivität in der Datenanalyse sowie die Ko-Konstruktion von Daten an, die ebenfalls die Analyse prägen. Charmaz fordert während des gesamten Forschungsprozesses von den Forschenden Reflexivität auf jeder Ebene (Charmaz 2011, S.195). Dabei verfolgt sie das Konzept der Abduktion, welches die Möglichkeit offenbart, „Daten zu konzeptualisieren“, „mit ihnen zu arbeiten“, „kreative Interpretationen der Forschenden“ zu entwickeln (Charmaz 2011, S.192). Ihr Anspruch ist, sowohl „die Entwicklung substanzieller oder formaler Theorie“ (Hohage 2016, S.112) voranzutreiben, aber zugleich „das lokale, verkörperte Wissen“ (Hohage 2016, S.112) im Prozess der Abstraktion nicht zu überdecken, sondern sogar zu repräsentieren (Mills et al. 2006, S.7 zit. nach Hohage 2016, S. 112).

Charmaz adaptiert das Kodierverfahren in ein zwei- bzw. dreistufiges System, das wesentlich interpretativer und intuitiver ist als die Verfahren nach Glaser oder nach Strauss. So eröffnet sich die Möglichkeit, ein interpretatives Verständnis für den Untersuchungsgegenstand zu entwickeln und sich nicht in einer bloßen Erklärung des sozialen Phänomens, als Geschichte dargestellt, zu verirren (Méabh und Fourie 2015, S.1279).

Charmaz verwendet zwei klar definierte Kodierebenen, das „initial or open coding“, welches mit dem offenen Kodieren konform geht, und das „(re)focused coding“, welches mit dem selektiven Kodieren vergleichbar ist. Das Kodieren basiert auf den gesammelten Daten bzw. den vollständigen Transkripten. Dabei empfiehlt Charmaz, dass die erste Lesung und Kodierung

der Daten nicht unbedingt die letzte sein müsse, da sich aus der gründlichen Auseinandersetzung viele Forschungsfragen generieren können, vor allem vor dem Hintergrund, dass Charmaz das Vorwissen und die Relation des Forschenden zum Forschungsstand anerkennt (Charmaz 2014, S.136). Die beiden Kodierphasen sind nicht ganz klar voneinander zu differenzieren, eher greifen sie ineinander. Beim „initial coding“ ist der*die Forscher*in gefordert, Aktionen, Handlungen und potentielle theoretische Hinweise zu kodieren, anstatt Themen. Charmaz empfiehlt mit Gerundien, sprich Substantivformen von Verben zu kodieren, um implizit Prozesse anzusprechen. Außerdem ist die Kodierung an der Sprache der Teilnehmenden ausgerichtet (Charmaz 2014, S.137) und Zeile für Zeile bzw. anfänglich auch Wort für Wort zu erarbeiten. Diese detaillierte Kodierung ermöglicht es, Bekanntes in einem neuen Licht zu sehen. Kodierung von Fall zu Fall ermöglicht, Muster und Kontraste zu entdecken und möglicherweise auf überraschende Erkenntnisse zu stoßen (Charmaz 2014, S.133f). Gerade die anfängliche Kodierung eröffnet die Möglichkeit, Bereiche zu sehen, in denen die bisher gesammelten Daten Lücken aufweisen. Dies ist ein wesentlicher Teil des analytischen Prozesses, der die Forschenden in die Erhebungsphase zurückwirft (Charmaz 2014, S.118). Die zweite Phase ist das „(re)focused coding“, welches zum Ziel hat, die gesammelten Codes zu studieren, sortieren und auszuwählen (Charmaz 2014, S.118). Vor dem Hintergrund, dass einige Codes mehr Bedeutung haben als andere, können größere Datenmengen gesichtet, organisiert und analysiert werden. Der*die Forscher*in hat die Aufgabe zu entscheiden, welche der anfänglich zusammengetragenen Codes den größten analytischen Sinn ergeben, um die Daten bestmöglich und möglichst vollständig zu kategorisieren (Charmaz 2014, S.138). Gerade diese Phase trägt zur analytischen Dynamik bei, da die Forschenden die selektierten Codes als vorläufige theoretische Kategorien hervorheben (Méabh und Fourie 2015, S.1279). Wenn sich eine theoretische Kategorie herausgebildet hat, ist es von Vorteil, diese mit den Codes in Beziehung zu setzen, zu vergleichen oder aber auch wieder mit dem originalen Datenmaterial zu prüfen (Charmaz 2014, S.147). Charmaz stellt das Spielen mit den Daten und den Codes in den Vordergrund der Analysearbeit. Die dritte Phase des Kodierens, das „theoretical coding“, ist nicht ganz deutlich hinsichtlich ihrer Eigenständigkeit formuliert (Hohage 2016, S.120). Es beschreibt jedoch eine abduktive Forschungslogik, die dazu dient, „die Ergebnisse des focused coding auf ein höheres analytisches Niveau zu führen“ (Hohage 2016, S.120). Charmaz meint, in dieser Phase ginge es darum, die Codes als Hypothesen in eine Theorie einzubetten und sie in Beziehung zu setzen (Charmaz 2014, S.150). Sie spricht davon, dass der Zweck dieser theoretischen Codes bei der Entwicklung einer Theorie hilfreich ist, da diese Codes die Aufgabe haben, die analytischen Codes zu konzeptualisieren.

Während des Kodierverfahrens können verschiedene Probleme auftauchen. Zum einen ist die Bewusstmachung des schmalen Grates zwischen Dateninterpretation und der „Überstülpung“

des eigenen Vorwissens auf die Daten wichtige Reflexionsarbeit. Zum anderen könnte es passieren, dass die Kodes zu allgemein gehalten sind, der Fokus auf die Themen anstatt auf Aktionen und Prozesse gerichtet wurde. Dadurch könnte übersehen werden, wie Menschen Handlungen und Prozesse konstruieren (Charmaz 2014, S.159). In diesem Fall empfiehlt Kathy Charmaz (2014), Fragen an die Daten zu stellen. Beispielsweise, um welche Prozesse es gehe, wie diese definiert werden können und wie sich diese Prozesse entwickeln bzw. wie sich der*die Forschungsteilnehmer*in verhalten oder denken, während er*sie in diese Prozesse mit eingebunden ist (Charmaz 2014, S.127). Letztlich ist die Kodierung das entscheidende Bindeglied zwischen der Datenerhebung und der Entwicklung von Theorien zur Erklärung bzw. zum Verständnis der Daten.

4.6 Datenaufbereitung und Forschungsethik

Die Datenaufbereitung ist ein unverzichtbarer Bestandteil für die Datenanalyse, aber auch für die Darstellung der Ergebnisse. Folglich wurden die Audiodateien für das Kodierverfahren transkribiert, wobei Namen, Orte oder andere Hinweise auf die interviewte Person vollständig pseudonymisiert wurden. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass soziale Schichtspezifika erhalten bleiben. Gerade die Datenaufbereitung bzw. -erfassung ist ein wesentlicher Bestandteil im qualitativen Forschungsprozess, um die Qualität der Daten und die Interpretation sicherstellen zu können (Lamnek und Krell 2016, S. 356). Die qualitative Sozialforschung zielt auf verallgemeinerungsfähige Aussagen ab, möchte dabei aber die Originalität der Einzelbeiträge nach Möglichkeit erhalten. Dadurch ist es unerlässlich für die Ergebnisdarstellung „beispielhafte Zitation von Interviewpassagen oder Beobachtungen, die der Autor für besonders eindrücklich oder typisch hält“ (Lamnek und Krell 2016, S.178.) darzustellen. Es ist ein wichtiges und auch das einzige Mittel zur Dokumentation der Aussagen, Auswertung und Analyse.

Die erstellten Transkripte dienen der kritischen Analyse des Interviews. Der wortwörtlichen Übertragung der Audiodateien geht eine Feldnotiz voran, die relevante Äußerungen aus dem Vor- bzw. Nachgespräch beinhaltet und die Gesprächssituation im Sinne eines Beobachtungsprotokolls in den Blick genommen hat. Die Transkripte folgten einer relativ einfachen Regelung. Umgangssprache wurde exakt übernommen, Regeln für die Behandlung nonverbaler Aspekte sowie kürzere und längere Pausen, Lachen, Unterbrechungen, Geräusche wurden mit transkribiert (Lamnek und Krell 2016, S. 367). Folgende Transkriptionsregeln wurden berücksichtigt:

Transkriptionsregeln

<i>,</i>	= kurzes Absetzen
<i>(4)</i>	= Dauer der Pause in Sekunden
<i>Ja:</i>	= Dehnung
<i>(lachend)</i>	= Kommentar der Transkribierenden
<i>Nein</i>	= betont
<i>Ja=ja</i>	= schneller Anschluss

Die Transkription ist ein relativ zeitaufwendiges Unterfangen, wodurch sich letztlich immer wieder die Frage stellt, ob nun alle Transkripte wortwörtlich übertragen werden sollen. Die Entscheidung hierfür wurde jeweils in den einzelnen Forschungszyklen im Rahmen der Reflexionsphase erörtert.

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit geht es um durchaus krisenbehaftete Themen, die eine Vertrauensbasis zwischen Forscherin und Forschungsteilnehmenden voraussetzte sowie eine Sensibilität für die Daten und der Umgang mit diesen erfordert. Die Wissenschaft ist nicht nur moralisch ihren Forschungsteilnehmer*innen verpflichtet, sondern mittlerweile auch rechtlich, was sich im Rahmen des Persönlichkeitsrechts, des Vertragsrechts oder des Datenschutzrechts verorten lässt. Die oberste Prämisse der Forschenden muss die Wahrung des Schutzes der Persönlichkeit sein, aber auch, einen hinreichenden Datenschutz zu gewährleisten. Mit den Persönlichkeitsrechten gehen die grundlegendsten Elemente des Ethikkodes einher, die darauf abzielen, „dass Forschung unter der Voraussetzung einer auf Aufklärung basierenden Einwilligung (>informed consent<) durchgeführt wird“ (Lamnek und Krell 2016, S.659), wobei die Forschungsteilnehmenden einer Mitwirkung nach ausreichender Information seitens des*der Forschers*in zugestimmt haben. Ebenso dürfen Teilnehmer*innen durch das Forschungsvorhaben nicht geschädigt werden bzw. sonst keinen Nachteilen oder Gefahren ausgesetzt werden (Unger 2014, S. 20). Dies bezieht sich vor allem auf „ein ungerechtfertigtes Eindringen in die Privatsphäre und eine Täuschung über die Forschungsziele“ (Lamnek und Krell 2016, S.659). Im Zuge der Planung des Forschungsvorhabens ist es notwendig, sich über den Grad der Intimität der Befragungssituation, die Möglichkeit der Aufzeichnung des Gesprächs sowie die Rückführbarkeit aus den Daten auf den Einzelfall Gedanken zu machen. Die Interviewpartner*innen geben im Zuge des Interviews große Einblicke in die eigene Persönlichkeit. Dies impliziert die Sicherstellung der Vertraulichkeit und der Anonymität durch den*die Forscher*in, um eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen zu können. Gerade die Wahrung der Anonymität zieht einen gewissen Aufwand in der qualitativen Sozialforschung mit sich, da Kontextualität und Kontextualisierung eine große Rolle spielen (Unger 2014, S.25). Besonders in der Transkription des Datenmaterials schlug sich dieser Aspekt nieder, da zum einen eine exakte und durchgängige Anonymisierung von Namen, Wohnorten oder anderen

personenbezogenen Daten durchzuführen war, aber auch, vor allem im Hinblick auf die spätere Analyse der Daten, der soziale Kontext und die Lebenswelt der*des Befragten erhalten bleiben musste (Lamnek und Krell 2016, S.352, Reckwitz 2016, S. 169). Um den Anspruch an forschungsethisches Arbeiten zu gewährleisten, wurde ein Vertrag zwischen Forscherin und Forschungsteilnehmenden aufgesetzt und unterzeichnet, welcher im Rahmen einer Einverständniserklärung exakt aufklärt, was mit den Daten geschehen werde, in welchem Grad anonymisiert bzw. pseudonymisiert werde und dass ein vertrauensvoller Umgang mit diesen Daten gewährleistet werde. Alle Forschungsteilnehmer*innen haben besagte Einverständniserklärung (siehe Anhang B) unterzeichnet und jeweils eine Kopie dieser vor dem Interview erhalten.

5 Ergebnisdarstellung

In diesem Abschnitt wird zunächst eine Beschreibung der Doppelresidenz aller Befragten sowie die mit dem*der Partner*in getroffenen Vereinbarungen bezüglich der gemeinsamen Kinder dargestellt. Im Anschluss wird ein Überblick auf die Doppelresidenz aus der Perspektive der befragten Eltern gegeben. Wie sich die jeweiligen Familien hinsichtlich ihrer alltäglichen Praxis, der Beziehungsarbeit und der Ausgestaltung von Ritualen als Familie herstellt, wird in Abschnitt 5.4 dargelegt. Auf welche unterschiedliche Weise sich die Eltern miteinander organisieren und begegnen, wird in Abschnitt 5.5 untersucht und anhand der Definition des „Co-Parenting“ nach Maccoby und Mnookin (1990, S.146) unterschiedliche Ausgestaltung der Elternschaft analysiert. Abschließend wird eine Typisierung von Familien hinsichtlich ihrer familialen Organisation insgesamt und im speziellen in Bezug auf die gelebte Elternschaft in der Doppelresidenz vorgestellt.

5.1 Faktenorientierte Darstellung zur Entscheidung für die Doppelresidenz

Bevor eine abstrahierte Ebene der Ergebnisdarstellung erfolgen kann, scheint eine beschreibende Darstellung der verschiedenen Situationen der gelebten Doppelresidenz sinnvoll für das weitere Verständnis. Die meisten Interviewpartner*innen lebten vor der Trennung oder Scheidung ein traditionelles Rollenmodell, in welcher die Frau sich nach der Geburt des ersten Kindes vorwiegend dem Haushalt widmete und meist nach der Karenz als Teilzeitbeschäftigte am Erwerbsleben partizipierte. Die Männer waren großteils Vollzeit beschäftigt oder selbstständig mit einem hohen Zeitaufkommen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit. Vor der Geburt des ersten Kindes allerdings war die Arbeitsteilung im Haushalt zwischen den Partner*innen gleichberechtigt verteilt sowie auch der finanzielle Aspekt der gemeinsamen Haushaltsführung gleichberechtigt aufgeteilt. Ebenso waren die Ambitionen in Bezug auf die Elternschaft gleichberechtigt in den jeweiligen Vorstellungen verankert gewesen. Erst die Schwangerschaft bzw. die Geburt des ersten Kindes führte zu einer Änderung der Arbeitsteilung hin zu einer geschlechtlich konnotierten Rollenverteilung.

Es gab fünf Partnerschaften, in welchen zumindest die Partnerin durch Reduzierung der Arbeitsstunden oder durch die Väterkarenz unterstützt wurde. Insbesondere wurden Mütter* von ihren Partnern intensiver unterstützt, wenn es bei oder nach der Geburt gesundheitliche Probleme gab und wenn die Neugeborenen gesundheitliche Belastungen hatten. Nach der Karenz ist in den meisten Fällen jedoch die alltägliche familiale Arbeitsteilung im traditionellen Rollenverständnis gelebt worden. Dieser Umstand überforderte und frustrierte Frauen, aber

auch einige Männer. Wurde mehr Anteilnahme an der Erziehung und Versorgung der gemeinsamen Kinder seitens der Frauen von ihren Partnern eingefordert, scheinen diese in einen Konflikt mit den eigenen Werten und Rollenvorstellungen aber auch mit den gesellschaftlichen Normen geraten zu sein.

„Ich hab oft und lang darauf geachtet, dass wir die Zeit für die Kinder gut aufteilen, weil ich selbst auch wieder in einen Beruf eingestiegen bin ... mein Ex-Mann hat das unterstützt, damals mein Mann, ahm und war selber aber auch immer wieder auf vielen Kongressen, also wir haben uns das auch gegenseitig ermöglicht. ... es gab sicher einige Konflikte auch diesbezüglich, dass er gemerkt hat, dass er zwar viel zwar mehr mit den Kindern macht als andere Väter, als seine Kollegen zum Beispiel“ (#11, weiblich).

Die befragten Väter* meinten dazu, dass ein großes Bedürfnis nach dem Erleben von einer gleichberechtigten, aktiven Vaterschaft* auf der einen Seite mit dem Bedürfnis nach ökonomischer Versorgung auf der anderen Seite stark im Widerspruch stand. Existenzängste, die sich durch den Wegfall des Einkommens der Partnerin ergaben, drängten zu einem größeren Stundenausmaß in der Erwerbsarbeit. Partnerschaftliche Konflikte ließen sich auf die Spannungsfelder Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familienleben sowie Geschlechterverhältnis zurückführen. Während die meisten befragten Personen eine traditionelle familiäre Arbeitsteilung in der Partnerschaft verfolgten, berichteten einige auch von einer sehr partnerschaftlich geführten Beziehung. In diesen drei Fällen wurde die Karenzzeit egalitär und nahezu gleichberechtigt gelebt. Die befragten Frauen waren beruflich erfolgreich und hatten ein starkes Bedürfnis rasch wieder ins Erwerbsleben zurückkehren zu können. Nach sechs Monaten arbeiteten diese Frauen wieder geringfügig und der Partner übernahm während dieser Zeit die Kinderversorgung. Intension für den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben seitens der Mütter* war die Leidenschaft für den Arbeitsplatz.

„Ahm und wollt eigentlich so schnell wie möglich, dass wir die Betreuung 50:50 aufteilen, weil ich meinen Job sehr gerne mag und ahm, weil ich mich auch nie wirklich gesehen hab, die ganze Zeit das Kind alleine zu betreuen.“ (#8, weiblich)

In allen drei Beziehungen waren die Männer auch ein Jahr in Karenz. Obwohl in diesen Fällen die Ausgestaltung des Alltags und die gelebte Elternschaft hinsichtlich der „Care“-Arbeit gleichberechtigt gelebt wurde, hatten die Frauen tendenziell das Gefühl, in Sachen „Entertainment“ oder Organisation von notwendigen Terminen für die gesundheitliche Vorsorge der Kinder noch zu wenig unterstützt zu werden.

„War ich schon diejenige, die hauptsächlich was mit dem Kind zu tun hatte äh gemacht hat. Ähm die Sachen besorgt hat und sich überlegt hat, was man für Aktivitäten mit ihm machen kann. Ahm und das hat mich eigentlich auch ein bissl gestört, dass das so bei mir ist, weil ich mich weder als Hausfrau seh, weder als äh alleinige Erziehungsperson.“ (#8, weiblich)

Als Trennungs- bzw. Scheidungsgrund wurde in diesen Fällen häufig sexuelle Untreue genannt, auch eine länger andauernde Phase der Unzufriedenheit über die vorherrschende familiäre Situation in der Beziehung wurde geäußert. Aus dem Datenmaterial ging hervor, dass in erster Linie Frustrationen auf das Bedürfnis der Frau sich nicht ausschließlich in der Rolle des „Hausmütterchens“ bzw. sich nicht als alleinige Erziehungsperson sehen zu wollen, zurückzuführen war. Das Erwerbsleben wurde vielfach als Möglichkeit, aus der Mutterrolle* aussteigen zu können, gesehen. Befragte Teilnehmer*innen mit traditioneller Rollenaufteilung in der Partnerschaft definierten klar eine lang andauernde Phase von Konflikten und Frustration aufgrund von unterschiedlichen Lebensentwürfen oder nicht klar definierten Rollenbildern zwischen den Partner*innen als Trennungs- bzw. Scheidungsgrund.

„Wir haben dann angefangen uns äh darüber den Kopf zu zerbrechen bzw. miteinander zu streiten, wer jetzt mehr getan hat im Haushalt und äh was da sonst noch so alles passiert ist, dass ich, ich durfte mir immer anhören, dass ich mich zu wenig um das gemeinsame Kind kümmere und dass ich äh da zu wenig Aufgaben übernommen hätte und sie vor allen Dingen zu wenig entlasten würde [...] wir haben einfach nie wirklich konkret darüber gesprochen, wie stellen wir uns die Rollenverteilung vor, wie könnten wir dann ein ganz normalen Tagesablauf mit unserem Kind, und Baby damals, gestalten“ (#7, männlich).

Befragte, welche ihre Beziehung aufgrund von sexueller Untreue beendeten, erzählten, dass auch in diesen Fällen eine Phase der Unzufriedenheit vorausgegangen sei, die ebenfalls im Spannungsfeld Vereinbarkeit und fehlende Unterstützung durch den*die Partner*in lag, die aber auch mit Themen in Bezug zu Selbstverwirklichungsbedürfnissen durch das Erwerbsleben oder mit persönlichen Bedürfnissen nach Selbstsorge zu tun hatte.

„Wie das kleine Kind ein Jahr alt war, hab ich die Ausbildung zur Psychotherapeutin begonnen und ah hatte dadurch auch meine eigenen Zeiten, wo ich eben rausgekommen bin aus der Mutterrolle, was für mich sehr wichtig war.“ (#11, weiblich)*

Bevor es letztlich zur endgültigen Scheidung kam, lebten die ehemaligen Partner*innen noch im selben Haushalt. Dabei versuchten die Ex-Partner*innen Lösungen zu finden, um den Kontakt möglichst gering zu halten. Dies wurde in erster Linie über die Erwerbsarbeit und deren flexible Gestaltung ermöglicht. So wurde bereits die Kinderbetreuung auf beide Elternteile pragmatisch aufgeteilt. Wenn die Möglichkeit bestand, zogen die Eltern in zwei getrennte Zimmer in der gemeinsamen Wohnung. Eine andere Praxis bei einigen Eltern war, dass es eine zweite Wohnmöglichkeit gab, beispielsweise bei Verwandten oder Freunden, wo die Ex-Partner*innen sich abends abwechselnd zurückziehen konnten, somit war der andere gefordert, das*die gemeinsame*n Kind*er alleine zu betreuen. In der Trennungsphase wurde dadurch bereits mehr gleichberechtigte Arbeitsteilung gelebt.

„Also fand ich nach der Trennung bisschen schade, dass es erst mit der Trennung möglich war, weil für mich schon ursprünglich der Wunsch war, dass wir beide zum Beispiel 30 Stunden arbeiten und ihm unseren Sohn ...um 15 Uhr vom Kindergarten abholen und gleich viel Zeit mit ihm verbringen“ (#8, weiblich)

Gerade diese erste Zeit nach dem Entschluss, sich zu trennen, und der Vorbereitung, auch den gemeinsamen Haushalt aufzuteilen bzw. die Zeit nach der Trennung zu vereinbaren, war für alle befragten Personen eine große Belastung und herausfordernde Zeit. Die eigenen Befindlichkeiten wurden in den meisten Fällen hinter das Wohlbefinden der Kinder gestellt. Vor allem aus der elterlichen Angst heraus, die Kinder würden durch auftretende Konflikte zusätzlich psychisch belastet werden.

Die vollzogene Auflösung der Partnerschaft war bei einigen weniger konfliktbehaftet und sehr pragmatisch umgesetzt worden. Sehr rasch wurde der Konsens über das*die gemeinsame*n Kind*er gefunden. Die gegenseitige Wertschätzung als Eltern wurde in den Vordergrund der Verhandlungen gestellt. Teilweise wurde auf Unterstützungsleistungen durch Mediation, Paartherapie und Rechtsbeistand zurückgegriffen. Die Mehrheit verhandelte auf Basis von gegenseitigem „Elternvertrauen“. Auch berichteten Interviewpartner*innen von einer emotionalen und konflikt- bis hochkonfliktbehafteten Trennung oder Scheidung. Insbesondere wenn es um ökonomischen Besitz oder sehr geringes gegenseitiges „Elternvertrauen“ ging, wurde die Trennungsphase konfliktreicher ausgetragen. In diesen Trennungen oder Scheidungen wurde allerdings ebenfalls sehr bald ein gemeinsames Einverständnis im Interesse der gemeinsamen Kinder gefunden und ein pragmatischer bzw. rationaler Weg zwischen den Ex-Partner*innen weiterverfolgt. In wenigen Fällen zog sich ein emotional ausgetragener Konflikt auch nach dem rechtlich abgeschlossenen Scheidungsverfahren weiter fort. Immer wieder wurde in Konfliktsituationen im Rahmen der Elternschaft auf anwaltliche Unterstützung zurückgegriffen oder jedenfalls damit gedroht.

Betreffend die Kinder im Zuge des Trennungs- bzw. Scheidungsprozesses, kam der Vorschlag für das Kontaktmodell der Doppelresidenz in erster Linie von den Vätern*, wobei dieser mehr oder weniger überraschend für die Ex-Partner*innen war. Wenn sich die ehemaligen Partner*innen gemeinsam für diese Form der Betreuung ihrer gemeinsamen Kinder entschied, wurde die Paarbeziehung und Elternschaft vor der Trennung bereits sehr gleichberechtigt und hinsichtlich Arbeitsteilung gleich verteilt gelebt. Ist die Doppelresidenz von der Mutter* vorgeschlagen worden, so wurde dies damit argumentiert, dass sie ihren Ex-Partner „finanziell nicht ruinieren“ wollte. Mit der gleichverteilten Betreuung der Kinder geht ein verminderter

Alimentationsanspruch⁹ einher bzw. gibt es bei annähernd gleichen Einkommensverhältnissen gar keinen Kindesunterhalt. Von allen Befragten wurde die Begründung für die Wahl der Doppelresidenz mit dem Wohl und Interesse der Kinder argumentiert bzw. in weiterer Folge auch mit den geteilten elterlichen Aufwänden und Belastungen. Die Mehrheit der Frauen ergänzte noch, dass die Entscheidung für die Doppelresidenz seitens der Väter* auch im ökonomischen Interesse bzw. in den verminderten Unterhaltszahlungen gelegen habe. Dennoch bestätigten alle, zumindest in einem Nachsatz, dass die Väter* die gemeinsame Zeit und die Verbindung zu ihren Kindern schätzen und darauf nicht verzichten wollten.

„Ich glaub, dass er damals, also mein Ex, recht schnell gemeint hat, er möchte zur Hälfte betreuen, weil er sich auch nicht leisten kann, etwas zu zahlen, wo ich mir auch gedacht hab das, also ich glaube nicht, dass das der einzige Grund ist, ahm, weil du möchtest dein Kind auch mehr sehen und da auch dranbleiben.“ (#8, weiblich).

Ein weiteres sehr häufig genanntes Argument befragter Mütter* betraf die geforderte berufliche Flexibilität beider Elternteile. Vor allem für Erwerbskarriere motivierte Frauen sahen einen besonderen Vorteil für sich, ihre beruflichen Ziele so besser mit den familialen Bedürfnissen vereinbaren zu können.

Letztlich einigten sich die Eltern sehr rasch in puncto Obsorge- und Kontaktmodelle im Zuge der Trennung oder Scheidung, vor allem aufgrund des gemeinsamen Interesses hinsichtlich des Wohlergehens ihrer Kinder. Erschwerende Faktoren in diesem Prozess waren involvierte neue Partner*innen und die Aufteilung von größerem gemeinsamen Eigentum, da dieses nach der Trennung oder Scheidung eine erhebliche Rolle im Zusammenhang mit der ökonomischen Situation spielte.

5.2 Doppelresidenz als positives Familienmodell

Das Leben in Doppelresidenz wurde von den befragten Eltern sowohl als positives als auch als negatives Lebensmodell wahrgenommen. Die nachfolgend genannten Vorteile beziehen sich dabei nicht auf die Erwartungshaltungen vor der Entscheidung zu Doppelresidenz, sondern auf das sich ergebende Gesamtbild des tatsächlichen Erlebens in diesem Modell. Grundsätzlich wurde das Leben und Erleben der Doppelresidenz von allen Befragten überwiegend als

⁹ Eine rechtlich verankerte Unterhaltsregelung bei Doppelresidenz gibt es in Österreich (noch) nicht. Dies geht mit der generell fehlenden rechtlichen Legitimierungskomponente der Doppelresidenz in Österreich einher. Ein OGH-Urteil (06/2018) dient als Vorlage für die Unterhaltsregelungen in diesen Fällen. Ein verminderter Unterhaltsanspruch ergibt sich aufgrund gleichwertiger Betreuungs- und Naturalunterhaltsleistungen, wenn das Einkommen der Eltern etwa gleich hoch ist. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Justiz/JJT_20130319_OGH0002_00400B00016_13A0000_000/JJT_20130319_OGH0002_00400B00016_13A0000_000.pdf

positiv empfunden. Dabei wurden vor allem die Möglichkeit der gemeinschaftlichen Aufteilung des Alltags, die persönliche Beziehung zu beiden Elternteilen und das dadurch ermöglichte Pensum an „kinderfreier“ Zeit in den Fokus gestellt. Der ausschlaggebende Aspekt eines positiven Empfindens, lag in Sätzen wie „*könnte es mir nicht besser vorstellen*“ oder „*würde ich sofort wieder machen*“ bzw. „*kann ich nur jedem empfehlen*“. Die individuelle Argumentation für das Modell folgte dabei einer rational begründeten Logik. Eine emotional aufgeladene Idealisierung des Modells wurde nicht vermittelt.

Doppelresidenz wird als besonders fair interpretiert. Die gleiche Verteilung der Betreuungszeiten reduziere zwar die Qualitätszeit mit dem*den Kind*ern, ermögliche allerdings eine viel höhere Freizeit vor allem für die Mütter* und ein gleichberechtigtes Erleben der Elternschaft. Die Freizeit wird dann auch für Aktivitäten mit Freund*innen genutzt, aber auch für intensivere Phasen im Erwerbsleben, für sportliche Betätigung und Zeit mit sich allein. Dies führt zu einem höheren Wohlbefinden, welches letztlich auch den Kindern zugutekommt. Die Eltern fühlen sich erholter und entspannter und sprechen von sich daraus ergebenden „positiven“ Zeiten mit den eigenen Kindern. Die resultierende intensivere Beziehung zum Vater*, im Vergleich zum Residenzmodell, wurde als Privileg und als Besonderheit in der Doppelresidenz betrachtet. Der ermöglichten Beziehung der Kinder zu beiden Elternteilen, insbesondere zum Vater* wird besondere Bedeutung zugeschrieben. Elterliche Konflikte werden teilweise verdrängt. Die Partizipation am Alltag der Kinder wird besonders von den Vätern* in den Vordergrund gestellt. Keiner der Befragten wollte ein „*Wochenendpapa*“ sein, sondern aktiv das Leben der Kinder mitgestalten und am Aufwachsen teilhaben. Positiv konnotiert wurde die Doppelresidenz Seiten der Väter* hinsichtlich des finanziellen Aspekts gesehen, welcher sich durch die Reduktion des Unterhalts ergab. Des Weiteren spielte das größere zur Verfügung stehende soziale Netzwerk, auf das bei der Betreuung der Kinder zurückgegriffen werden kann, eine wesentliche Rolle für die positive Wahrnehmung - einerseits durch eine flexiblere Gestaltung der Wechselrhythmen und andererseits durch die meist bestehenbleibende Beziehung zum verwandtschaftlichen Netzwerk des*der Ex-Partner*in.

In Bezug auf die Kinder wurden vor allem die Möglichkeiten des Erlebens von Vielfalt und Diversität hervorgehoben. Kinder würden aufgrund der multilokalen Lebenssituation und dem Partizipieren am Alltag beider Elternteile eine gewisse Bereicherung erleben können. Davon abgesehen hätten die Kinder mehr Raum und Platz zur Verfügung. Auch die Organisationskompetenzen, die sich durch mehr Selbstverantwortung ergeben, werden als vorteilhaft für die Entwicklung der Kinder angesehen. Dass dieses Modell jedoch als besonders privilegiert gelte und relativ teuer ist, wurde, zumindest als Nachsatz, bemängelt. Auch die herausfordernde Abstimmungsleistung mit dem anderen Elternteil wird kritisch eingebracht. Dennoch

scheint die Bereitschaft der Eltern, auch jener in weniger ökonomisch gesicherten Verhältnissen, für diesen Aufwand im Interesse der Kinder groß zu sein.

5.3 Doppelresidenz als negatives Familienmodell

Sofern eine negative Tendenz zu beobachten war, bezieht sich diese ebenfalls auf die aktuelle Situation des gelebten Gesamtbildes der Doppelresidenz. Generell war zu beobachten, dass die Nachteile zwar klar formuliert, allerdings den positiven Argumenten untergeordnet wurden. Dass die Doppelresidenz insgesamt als tendenziell negativ erlebtes Familienmodell wahrgenommen wurde, bedingte zuallererst eine hoch konflikthafte Beziehung zwischen den Eltern, welche sich aufgrund der noch nicht vollständig verarbeiteten Trennungs- oder Scheidungssituation ergab. Große Spannungsfelder waren die Entfernung der beiden elterlichen Wohnsitze und die ständigen Auseinandersetzungen in Bezug auf die Aushandlungsprozesse der Wechselrhythmen. Dabei sei anzumerken, dass die Rhythmuslogik der Erwerbsarbeit der beiden Elternteile, welche je nach Flexibilisierungsbedarf eine Instabilität der Wechselrhythmen induzieren konnte, untergeordnet werden musste. Die Elternteile waren daran interessiert, möglichst viel durchgängige Zeit mit den Kindern verbringen zu können. Diesem Wunsch wurden erwerbsbedingt Grenzen gesetzt. Die große Entfernung der Wohnsitze stellte einen größeren organisatorischen Aufwand sowohl für die Eltern als auch für die Kinder dar.

Weiters war die finanzielle Verantwortlichkeit für größere Ausgaben aufgrund der fehlenden gesetzlichen Regelung in Bezug auf die Doppelresidenz ein großes Konfliktpotential, welches mit Existenzängsten vor allem bei den Müttern* verbunden gewesen ist. Dadurch, dass die Kosten für beispielsweise einen Skikurs oder Nachmittagsbetreuung ebenfalls hälftig geteilt werden, ist dies bei einem verminderten Einkommen beispielsweise der Mutter* zugleich jedoch eine viel höhere Belastung für die ökonomische Familiensituation. Gerade der Aspekt der finanziellen Mehraufwände, welche sich aufgrund der Doppelresidenz ergaben, wirkte in diesen Familien noch verstärkt negativ. Thematisiert wurden stark die Investitionen, welche sich aus den erhöhten Organisations- und Koordinierungsleistungen an die Kinder ergaben, wie beispielsweise Kleidung und Schulsachen.

„Das Handy meiner Tochter, das hab ich auch ich ihr gekauft und den Handyvertrag zahl auch ich und Hort und was weiß ich was. Also es gibt diese ganzen Sachen, wenn der andere dann nicht bereit ist, dass dann hälftig dann auch zu zahlen, dann kann man ihn nur klagen, und das find ich eines der größten Probleme bei Doppelresidenz, dass es keinen Unterhalt gibt.“ (#11, weiblich)

Tendenziell negatives Erleben der Doppelresidenz implizierte ein Empfinden einer emotional aufgeladenen Kommunikation und ständiger Absprachen. Besonders Wertefragen oder lebensbeeinflussende Ereignisse wie die Schulwahl usw. wurden stark emotionalisiert und hochkonflikthaft diskutiert. Wobei in solchen Situationen auf eine Mediation oder eine juristische Unterstützung zurückgegriffen worden ist. In Bezug auf die Kinder wurden die unterschiedlichen Wertevorstellungen der beiden Elternteile als Belastung empfunden. Spannungsfelder korrelierten allerdings mit dem Alter der Kinder. Je jünger diese gewesen sind, desto mehr und häufiger waren Konflikte zu erwarten. In Familien mit älteren Kindern reduzierte sich das Konfliktpotential aufgrund der verminderten Betreuungsaufwände der Eltern für die Kinder.

5.4 Herstellung von Familien

Familie ist keine selbstverständliche Ressource mehr und muss folglich durch familiales „Tun“ immer wieder hergestellt werden. Das „Tun“ meint eine Kumulation von Alltagsprozessen als gemeinschaftliches Ganzes, wobei die Schaffung von Gelegenheit der Kopräsenz aller Familienmitglieder und Praktiken die auf emotionsbasierten, persönlichen Austauschbeziehungen, die sich „nebenbei“ ergeben, wichtig ist. Herstellungsleistungen umfassen nach K. Jurczyk (2014, 2018) zwei Dimensionen, das Vereinbarkeits- und Balancemanagement, welches auf die alltäglichen Praktiken der organisatorischen und logistischen Koordinationsleistungen abzielt sowie auf die „Care“-Arbeit. Die zweite Dimension meint die sinnhafte Konstruktion von Gemeinsamkeit durch gemeinsames Tun, die wechselseitige Bezugnahme der Familienmitglieder und die symbolisch aufgeladene kommunikative Darstellung als Selbstvergewisserungspraktik. Dabei werden unterschiedlichen Handlungsebenen, nämlich den Routinehandlungen bzw. den Ritualen besondere Bedeutung beigemessen, da diese vor allem den Alltag entlasten und eine strukturgebende Rolle innehaben, welche Sicherheit und Kontinuität für das Familiengefüge gibt (Abschnitt 3.2). Um diese Prozesse im Ergebnis darzustellen, werden zuerst die kommunikativen Handlungsprozesse und Praktiken in Bezug auf das Vereinbarkeits- und Balancemanagement dargestellt (Kapitel 5.4.1). Wesentliche Dimensionen in Bezug auf das Leben in Doppelresidenz stellen dabei die Abstimmungsleistungen des Wechsels, die Alltagsorganisation zwischen Familien- und Erwerbsleben, die Beziehungsarbeit zwischen den Familienmitgliedern sowie der Selbstfürsorge, die Kommunikationspraktiken und finanzielle Aspekte dar. Im zweiten Abschnitt (Abschnitt 5.4.2) werden sinnhafte Konstruktionen von Gemeinsamkeit im Sinne einer Herstellung des Wir-Gefühls, hinsichtlich Routinen bzw. Ritualen, behandelt.

5.4.1 Alltägliche Koordinationsleistungen im Familiengefüge

Logistische und organisatorische Alltagsleistungen in Bezug auf Abstimmung und ihr Zustandekommen basieren auf Kommunikations- und Handlungsprozessen zwischen den Familienmitgliedern. In der vorliegenden Arbeit wurden fünf Wirkungsbereiche untersucht. Erstens die Abstimmungen und Ausgestaltung des Wechsels zwischen den Wohnräumen, weiters die Organisation des Alltags mit Verschränkung zum Erwerbsleben, drittens die Beziehungs- und Fürsorgearbeit innerhalb und zwischen den Familienmitgliedern sowie die Selbstfürsorge, viertens die finanziellen Aspekte und deren Aushandlungen und letztlich die Kommunikationspraktiken. Dabei werden zwei Handlungsmodi insbesondere in den Fokus gerückt – die Routinehandlungen und die Rituale.

Abstimmung und Ausgestaltung des Wechsels

Der erstmalige Abstimmungsprozess des zu Grunde liegenden Wechselrhythmus in den befragten Familien mit Doppelresidenz geschah auf zwei unterschiedliche Arten. Zum einen wurden im Zuge des Trennungs- bzw. Scheidungsverfahrens eine rechtlich bindende Basis für den Wechselrhythmus der Kinder vereinbart. Diese Vereinbarung strukturierte die Gestaltung des Wechselprozesses. Zum anderen wurde der Wechsel, tage- oder wochenweise alternierend, ohne eine rechtliche Verbindlichkeit ausverhandelt. Die dem Wechselrhythmus zu allererst zugrunde liegende Logik entspricht jener des Erwerbslebens der Eltern. Aber auch das Alter und der Entwicklungsstand der Kinder wurde in den Fokus der Diskussionen bezüglich des Wechselrhythmus gerückt. Einerseits hinsichtlich der Definition eines Basisgerüsts, andererseits aber auch in Bezug auf die Flexibilität, die es brauchte, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden zu können.

„Wo der Fabian noch gestillt wurde, war das natürlich komplett anders. Da war er tatsächlich ein paar Stunden hier und hat sich halt hier mit ihm befasst. Ahm wie er dann bisschen größer war, war er dann schon ein paar tageweise dort“ (#9, weiblich).

Bei jüngeren Kindern waren die Betreuungsphasen kürzer. Modelle wie „zwei Tage | zwei Tage | Wochenende alternierend“ oder „Sonntag bis Mittwoch Früh beim Vater*, Mittwochnachmittag bis Samstag Früh bei der Mutter* und das Wochenende alternierend“ und „Montag Mittag bis Dienstag bei der Mutter*, Mittwoch und Donnerstag beim Vater*, Freitag bis Montag alternierend“ konnten unterschieden werden. Einem wochenweisen Wechselrhythmus wurde der Vorzug gegeben. Im Regelfall galten einmal festgelegte Rhythmen langfristig, was der Herstellungsleistung von Familie mit dem Sinne der Relevanzsetzung auf Routinehandlungen entsprach. Diese boten Stabilität und wurden auch bewusst geschätzt. Fehlte diese auf Dauer angelegte Struktur, beispielsweise durch ständige Neuverhandlungen aufgrund eines flexiblen Erwerbslebens, so stieg damit das Konfliktpotential.

In den Fällen mit kürzeren Wechselphasen und jüngeren Kindern hatten Eltern das Gefühl, dass Kinder dadurch irritiert seien und sich häufiger fragten, wo bzw. bei wem sie die kommende Nacht schlafen würden. Um dieser Irritation, die zu Verunsicherung führen konnte, entgegen zu wirken, wurde auf eine Form der Visualisierung der Papa*- und Mama*-Zeiten zurückgegriffen. Einfache selbstgestaltete Wochenpläne mit farblicher Unterscheidung oder ein Familienkalender wurde hierfür adaptiert.

„Das haben wir dazwischen für unseren Sohn visualisiert mit so einem kleinen Stundenplan, wo er halt sieht, an welchen Tagen er wo ist.“ (#8, weiblich)

„Es war einfach schwierig, ihm irgendwie mit dem was er irgendwie, er konnte nicht viel damit anfangen, wenn ich ihm gesagt hab, du bist jetzt von Sonntag bis Mittwoch beim Papa, weil Wochentage sind wurscht. Ahm es ging dann besser, ich hab dann irgendwann einen großen Kalender für den Monat jeweils ausgedruckt und quasi Mama-Tage waren Gelb eingeringelt und alle Papa*-Tage waren rot.“ (#5, weiblich).*

Die Kinder hatten dadurch das Gefühl, selbstbestimmter zu sein und sich auf die Situation immer wieder auch vorbereiten zu können. Dies zeigte sich in etwa durch das Herunterzählen der Tage, wie lange es noch dauern würde, bis der Wechsel stattfände, oder auch in Bezug auf die Planung, welches Spielzeug für die kommenden Tage beim anderen Elternteil miteingepackt werden sollte. In Bezug auf die Mitsprachen hinsichtlich des Wechselrhythmus hatten Kinder kaum bis gar kein Mitspracherecht seitens der Eltern. Allerdings zeigte sich, dass ein besonderer Fokus auf das Wohlbefinden der Kinder lag und dieses auch von den Eltern reflektiert wurde.

Aus der Perspektive der Eltern zeigten sich hinsichtlich der Dauer der Wechselphasen ebenfalls emotionale Spannungsfelder. Einerseits ist das Vermissen der Kinder in der kinderlosen Zeit ein häufig genanntes Problem, das sowohl bei den befragten Müttern* als auch bei den Vätern* auftrat. Insbesondere, wenn die Kinder noch jünger waren, schienen diese Emotionen häufiger zu sein, oder aber auch, wenn die Doppelresidenz noch nicht lange gelebt wurde. Ein weiteres emotionales Spannungsfeld war auch der Übergang von der kinderlosen Zeit in die gemeinsame Zeit mit den Kindern. Die beiden Lebensphasen unterscheiden sich sehr stark - einerseits wurde ein „Single-Leben“ geführt, jedenfalls bei jenen Befragten, die keine*n neue*n Partner*in hatten, und andererseits ein durch elterliche Verpflichtungen strukturierter Alltag. Dies betraf unterschiedliche Ausgestaltung von der eigenen Freizeit und der dadurch wahrgenommenen persönlichen Freiheit.

Ein sehr wichtiges Kriterium, welches die komplexe Struktur und Organisation des multilokalen Wohnens maßgeblich beeinflusste, war die Entfernung der elterlichen Wohnräume. Ent-

fernungsdimensionen von fünf Gehminuten bis hin zu 45 Autofahrminuten wurden diesbezüglich genannt. Der Aspekt der räumlichen Entfernung der Wohnorte stellte eine besondere Herausforderung für die Konstruktionsleistung für beispielsweise ein gemeinsames Familiensystem dar. Die Daten zeigten deutlich, dass tendenziell die Weite der Entfernung zwischen den Wohnräumen mit den ausgetragenen Konflikten korrelierte. Mehrheitlich entschieden sich die Elternteile bewusst für eine Wohnumgebung in der Nähe des anderen Elternteils. In allen Fällen wohnte jedenfalls einer der beiden Elternteile in der ursprünglich gemeinsamen Wohnung. In den Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien, in denen die weitesten Entfernungen zwischen den Wohnorten ausgemacht werden konnten, zogen die Väter* zu ihren neuen Partnerinnen oder gründeten mit ihnen einen neuen Haushalt. Jene, die innerhalb von fünf Gehminuten entfernt zum anderen Elternteil lebten, drückten mit der bewussten Entscheidung für die räumliche Nähe ein ganz besonderes Interesse zum Wohl des Kindes aus. Dabei stand im Zentrum, dass die Eltern ihre Kinder nicht aus deren Lebenswelt und von den sich daraus ergebenden Freundschaftskreisen herauslösen wollten.

„Bis heute das größte Glück is, ..., was es was bracht für eine gute Trennung mit Kinder und dass das dann gut funktioniert, würd ich in jedem Fall an erste Stelle stellen, ..., ... von diesen technischen Details würd ich jeden Menschen empfehlen, ihr müssts in der Nähe sein, weil der wirkliche Zauber is, es is für unsere Kinder völlig egal, bei wem sie grad sind, also wir haben sie halbe halbe, aber es is völlig wurscht, bei wem sie sind, sie sind immer am gleichen Spielplatz und am gleichen Spielplatz sind immer die gleichen Freunde, ... das einzige, was sich ändert, ist die Betreuungsperson, die auf der Bank sitzt“ (#3, männlich)

Der Wechsel fand in den meisten Fällen über eine Institution wie Schule oder Kindergarten statt. Dies erleichterte einerseits den Übergang zwischen den beiden Lebenswelten, erforderte andererseits jedoch einen größeren Organisationsaufwand für die Eltern und die betroffenen Kinder. Gerade das Eintauchen in die andere Lebenswelt schien teilweise zu emotionalen Konflikten zwischen Elternteil und Kind*ern zu führen. Die Umstellung auf die andere Wohnsituation, die anderen Erziehungsmodalitäten, die damit verbundenen geltenden Regeln und die veränderte Alltagsgestaltung führten hier möglicherweise zu inneren Konflikten seitens der Kinder. Dies zeigte sich vor allem bei Familien, wo der Grad der Strukturierung zwischen dem alltäglichen Ablauf der Elternteile sehr unterschiedlich war. Kommt es zu solchen Konflikten, so besprachen sich die Eltern untereinander, dabei war es unabhängig, ob das Verhältnis der Eltern tendenziell konfliktbehaftet oder konfliktfrei war. Es wurde das Verhalten der Kinder reflektiert und versucht, konstruktiv an verbessernden Lösungen zu arbeiten, beispielsweise durch Anpassung der Wechselmodalitäten. Die Institutionen Schule und Kindergarten boten diesbezüglich ein weiteres gewohntes Lebensumfeld dar, das erleichternd hinsichtlich des Übergangs zwischen den Elternhäusern einwirkte.

„Ein Wechsel von mir zuhause, dass mein Ex ihn am Sonntag abgeholt hat, oder er gebracht hat zu mir, was ich eine Katastrophe fand, hab aber auch so ein Monat gebraucht, dass ich draufgekommen bin, dass das Abholen nicht klappt... und findet inzwischen ... über den Kindergarten statt.“ (#8, weiblich).

Es zeigte sich, dass die Routine, die sich aus der Dauer der gelebten Wechselbedingungen, wie Rhythmus und Übergabeort, ergab, die emotionale Anpassung an die veränderte Situation an einem Wohnort erleichterte. Je länger die Doppelresidenz gelebt wurde, desto eingespielter waren die Übergaben am Wohnort. Die Übergabe über Institutionen reduzierte jedenfalls den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und wirkte sich positiv auf die Konflikthäufigkeit dieser aus.

Aufgrund der alternierenden, multilokalen Lebenssituation ergab sich ein höherer administrativer Aufwand. Die Eltern waren dementsprechend gefordert, ihre Kinder mit den notwendigen Schulsachen, Spielzeug und sonstigen Equipment wie benötigte Fahrräder oder Sportsachen und Musikinstrumente in die Schule oder den Kindergarten zu bringen.

„Immer bissl mühsam, weil natürlich dann ein Kind vielleicht ein Spielzeug mitnehmen will, das ihm grad sehr wichtig ist und dann muasst irgendwas mitzahn und in Kindergarten hängen“ (#3, männlich).

Je älter die Kinder waren, desto mehr dieser Organisationsarbeit wurde auf sie übertragen. Dadurch konnte sich eine Überforderung ergeben, wodurch sehr häufig notwendige Schulsachen oder Dinge, die für Zusatzförderungen benötigt wurden, vergessen worden sind. Das zog weitere herausfordernde Kompensationsleistungen mit sich. Die Eltern waren dadurch relativ häufig gefordert, spontan einzugreifen, Vergessenes vom anderen Elternteil abzuholen oder in die Schule nachzubringen. Die Überforderung der Kinder wurde vor allem in konflikthaft gelebter Doppelresidenz als Unzulänglichkeit der Erziehungsmodalitäten des anderen Elternteils unterstellt.

B: „Im Schulalltag ein bissl schwierig ist, ... weil die Kinder sie (manche Dinge) vergessen oder halt ahm Schulsachen irgendwo liegen bleiben, die dann fehlen... Das ist dann oft auch schwierig.“

I: „Wie löst ihr das dann, wenn Schulsachen beim anderen sind?“

B: „Troubleshooting in der Sekunde (lacht). Feuerwehr fahren oder halt natürlich auch manchmal auch schimpfen, natürlich diesen Zustand gibt es schon verdammt lange,... natürlich sind sie geforderter als jeder andere, der einen Wohnsitz hat, ... das heißt, die müssen heute überlegen, was brauch ich die ganze nächste Woche... Das ist schon eine Challenge...“ (#9, weiblich).

Im Allgemeinen mussten die Übergabepraktiken zwischen den Eltern koordiniert und ausverhandelt werden. Dies geschah auf unterschiedliche Art und Weise. In Familien, in denen ein regelmäßiger Reflexions- und Kommunikationsprozess wichtig war, etablierte sich eine Art

Jour fixe, der sich entweder in regelmäßigen persönlichen Treffen gestaltete oder aber im Rahmen der Übergabe eher beiläufig von statten ging. Hierbei wurde die Erziehung, die elterlichen Bedürfnisse und jene der Kinder besprochen und reflektiert. In den konflikthaften Beziehungen waren solche regelmäßigen Absprachen zwar gewünscht, aber nicht durchführbar für die betroffenen Personen gewesen. In solchen Fällen wurde jegliche Kommunikation und Abstimmungsleistung über ein Messengersystem oder per Email geführt. Dieser Modus wurde zusätzlich zu der ohnehin sehr herausfordernden Koordinierungsarbeit als zusätzlich anstrengend empfunden.

Neben den Routineabläufen den Wechselprozess betreffend stellte sich auch in einigen Familien ein bestimmter Ritus ein, der teilweise auch aktiv initiiert wurde. So wurde beispielsweise regelmäßig gemeinsam bei der Übergabe auch im Familienverband gefrühstückt. Ein Befragter erzählte, dass beim Abholen der Kinder am Sonntag durch die Mutter*, also im vierzehntägigen Rhythmus, diese dann ins Kinderzimmer ginge und dort die Kleidung der Kinder nach Haushaltszugehörigkeit sortierte.

Wechselrhythmen beziehen sich nicht nur auf die Alltagsgestaltung, sondern betreffen auch Ferien und die Urlaubsgestaltung. In allen Familien mit Schulkindern hatte sich hier bereits eine Routine durchgesetzt. Die Ferienwochen wurden bereits im Frühjahr zu bestimmten fixierten Terminen aufgeteilt und vereinbart. Dabei wurde beispielsweise auf eine Exceltabelle als unterstützendes Mittel zurückgegriffen. Diese frühzeitige Planung war sehr herausfordernd.

„Bis spätestens 15. Februar abgeben, wie viele Wochen du dein Kind betreut haben möchtest und wann, was uns wirklich vor eine Herausforderung gestellt hat, das war schon manchmal schwierig. Du musst der Oma im Jänner schon sagen, du Oma kannst du und da zwei Wochen auf die Kinder aufpassen...“ (#4, weiblich).

Dennoch war die Aufteilung der neun Ferienwochen einfacher, wenn diese auf zwei Familien hälftig geteilt werden konnten.

„Und ich denk mir auch oft so, ich mein, neun Wochen Sommerferien sind halt bissl leichter aufzuteilen, wenn jedes Elternteil seinen Urlaub unabhängig voneinander macht.“ (#5, weiblich).

Im Allgemeinen gab es diesbezüglich kaum Konfliktpotential mit dem anderen Elternteil. Eher war in diesem Fall die Koordinationsleistung zwischen den Elternteilen hinsichtlich bestimmter Verbindlichkeiten gegenüber dem*der jeweiligen Arbeitgeber*in oder dem*der neuen Partner*in, den Kindern und dem restlichen sozialen Netzwerk anstrengend für die betroffe-

nen Eltern. Die Verwaltung über die Excelliste bot Transparenz und Verbindlichkeit. Die Option, dass die Kinder mit jedem Elternteil im Sommer eine Urlaubsreise machten bzw. machen konnten, war sehr positiv besetzt. Aufgrund der Verbindlichkeit waren kaum spontane Kurzurlaube möglich.

Organisation des Alltags mit Verschränkung zum Erwerbsleben

Der elterliche Alltag ist in zwei sehr gegensätzliche Phasen geteilt. Einerseits bietet die Doppelresidenz Phasen von sehr freiem und selbstbestimmtem Leben, andererseits folgen darauf Phasen, welche die gesamte elterliche Versorgungs- und Verantwortungspflicht erfordern. Die Abläufe des jeweils phasenspezifischen Alltags unterscheiden sich infolge sehr stark voneinander. Die Zeitabschnitte mit den Kindern waren durchwegs emotional positiv besetzt, allerdings auch sehr herausfordernd, vor allem wenn diese Phasen im Alltag als alleinerziehende „Care“-Arbeit empfunden wurden. Waren die Kinder schulpflichtig, wurde die Zeit als durch die Schule fremdbestimmt wahrgenommen und der Alltag dadurch strukturiert. Ein Großteil des Familienalltags wurde daher für Lernzeiten und Hausübungen aufgewendet. Neben den zusätzlichen Förderungen durch Sportvereine oder Musikschule blieb kaum Zeit für Beziehungsarbeit.

Gerade das Gelingen des Alltags mit den Kindern vor dem Kontext der Wechselbedingung war stark von der Kommunikation zwischen den Eltern abhängig. Das betraf vor allem Schul- oder Kindergartenfragen, die kommuniziert werden mussten, beispielsweise durch Weiterleitung von Informationen. Aber auch Einladungen von Freund*innen der Kinder zu Geburtstagsfesten mussten beiden Elternteilen zugänglich gemacht werden. Dies geschah auf unterschiedliche Arten, welche abhängig vom Verhältnis der Eltern zu einander waren. In Elternbeziehungen mit freundschaftlichem Auskommen, geschah dieser Abstimmungsprozess beiläufig im Rahmen von zufälligen, kurzen persönlichen Begegnungen oder durch tägliche Telefonate bzw. zusätzlich durch Weiterleitung abfotografierter Informationsblätter über ein Messengersystem. Diese Selbstverständlichkeit der Informationsweitergabe ist Teil einer Routinepraxis, die für Eltern einfach, durch Rückgriff auf moderne Technologien, umsetzbar war, aber auch aufgrund des positiven Elternschaftsverhältnisses unproblematisch im Alltag geschehen konnte. In pragmatisch bzw. rational orientierten Elternbeziehungen, mit Tendenz zur Konflikthaftigkeit, geschah dies nicht beiläufig oder als selbstverständliche Handlung, sondern wurde aktiv praktiziert. Ebenfalls bediente man sich in erster Linie verschiedener Messengersysteme, wie beispielsweise Whatsapp, durch Abfotografieren oder Nachrichten Schreiben oder, sofern etabliert, über einen regelmäßigen Jour fixe. Es wurde darüber nachgedacht, auf welche Art und Weise bestimmte Informationen an den anderen Elternteil vermittelt werden, bzw. wurde mit dem Hintergrund der Beweissicherung kommuniziert.

„B: Wir haben trotzdem fast täglich Kontakt wegen den Kindern. Schulisch oder sonst irgendwas besprechen [...] wenn's irgend an Blödsinn mochn“

„I: Wie kommuniziert ihr denn?“

„B: Telefon. Anrufen und Whatsapp. Bevorzugt Whatsapp, weil dann hob i des schriftlich.“ (#2, männlich)

Je konfliktbehafteter die Elternbeziehung ist, desto mehr wurde der Fokus auf die Beweissicherung gelegt. Auch wurden in Konfliktbeziehungen bewusst Informationen nicht weitergegeben oder diese Vermittlungsaufgabe auf die Kinder übertragen. Es zeichneten sich im Zuge dieser alltagsnotwendigen Kommunikationspraxis sehr deutlich Abgrenzungshandlungen zwischen den elterlichen Haushalten ab, wodurch Mitglieder eines Familiensystems legitimiert wurden oder nicht. Positiv gelebte Ko-Elternschaft im Zuge der Doppelresidenz deutete durch die beiläufige gegenseitige Teilhabe an wesentlichen Informationen für das Gelingen des Alltags darauf hin, dass sich die Elternteile auch nach der Trennung oder Scheidung als gemeinsames Familiensystem verstanden. Ein bewusstes Entscheiden darüber, ob Informationen ausgetauscht werden, welche mit negativ besetzten emotionalen Empfindungen einhergingen, implizierte über Kommunikation eine klare Trennung zwischen zwei multilokalen Familiensystemen.

Ein anderer Aspekt, welcher das Gelingen des familialen Alltags bedingte, vor allem in Bezug auf die Verschränkungen zwischen Familie und Erwerbsleben, ist ein funktionierendes soziales Netzwerk. Die Doppelresidenz bietet ein überaus starkes soziales Netzwerk, auf welches im Alltag zurückgegriffen werden kann. In den meisten Fällen war dabei ein gutes Verhältnis zwischen den familialen Netzwerken und dem anderen Elternteil vorherrschend.

„Ich hab mich ja nicht von der Familie scheiden lassen, sondern von meinem Ex.“ (#9, weiblich)

Dieses Potential erleichterte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So sprangen die Großeltern ein, wenn einer der beiden Elternteile verhindert war. Weiters verhielt es sich aber auch so, dass grundsätzlich ein gegenseitiges Verständnis für spontane erwerbsbedingte Zwischenfälle herrscht, was dazu führte, dass die Betreuungspflichten bei Verhinderung des anderen Elternteils übernommen wurden. Der Grad des Verständnisses ist jedoch vom Grad der vorherrschenden Beziehungsqualität zwischen den Eltern abhängig. Während in besonders freundschaftlich geführten Ko-Elternschaften keine näheren Erklärungen für spontane Unterstützungsleistungen gefordert wurden und ein tageweiser Tausch relativ unkompliziert ablief, wurden in konflikthaften Ko-Elternschaften genaue Details der Verhinderung eingefordert, welche dann hinsichtlich ihrer Relevanz bewertet wurden, um das Einspringen zu rechtfertigen.

Bei allen Möglichkeiten, auf das sich aufgrund der Doppelresidenz bietende größere soziale Netzwerk zurückgreifen zu können, wurde dennoch tendenziell die kinderfreie Zeit hauptsächlich für die Erwerbsarbeit genutzt. So wurden in Angestelltenverhältnissen tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeiten auf das gesetzlich maximal mögliche Pensum erhöht, selbstständige Eltern verlegten den Hauptanteil ihrer Arbeit, aufgrund der sich bietenden Flexibilität, auf diese Phasen und Eltern im Schichtdienst koordinierten den Wechselmodus über ihren Dienstplan. Da die Zeit mit den Kindern durchwegs positiv besetzt war und mit dem Bedürfnis einherging, mit den Kindern „Qualitätszeit“ verbringen zu können, schien die Praktik, Erwerbszeit auf kinderfreie Phasen zu legen, nachvollziehbar. Die Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familie wurde insofern in der Doppelresidenz als unproblematisch und sogar als im Vergleich zum Leben in einer Elternpaarbeziehung einfacher realisierbar wahrgenommen.

Die kinderfreien Alltagsphasen wurden weiters für das Pflegen von Freundschaften und für persönliche Interessen und Hobbys wie beispielsweise Sport intensiv genutzt. Auch Kurzurlaube wurden konsumiert. Aber auch amtliche Wege oder Arzttermine wurden in diese Zeiträume verlegt. Viele profitierten vor allem hinsichtlich des Regenerationspotentials von diesen Phasen und beschrieben den Umstand mit dem Gefühl, als hätten sie „irgendwie zwei Leben“.

„Genieß das extrem und bin und halte das auch irgendwie für Luxus als Mutter von zwei Kindern, dass ich so viel Freizeit habe [...] Also ich bin, ich brauch schon viel Zeit für mich selber, sonst werde ich grantig und das ist echt eines der super Benefits von dem System.“ (#5, weiblich)*

Dass diese Situation mit einem „Luxusgut“ gleichgesetzt wurde, was für die Betroffenen selbst sogar überraschend schien, ist sehr spannend, zumal sich dies aus der gleichverteilten Betreuungszeit logisch ergab. Vor den gesellschaftlichen Normen hinsichtlich dem vorherrschenden Geschlechterbild schien dies allerdings, vor allem für die Frauen, ein sich ergebender besonderer Zustand zu sein. Es gewöhnten sich die Befragten sehr schnell an diese Zeitperioden. Ein Zurückkehren in traditionelle Muster war teilweise nicht mehr vorstellbar bzw. wünschenswert. Auch ergaben sich Zweifel, die Betreuungsaufgaben für die Kinder gänzlich allein bewältigen zu können. Die kinderfreien Phasen wurden des Weiteren aktiv für den Partnerfindungsprozess genutzt. Es wäre einfacher, eine*n neue*n Partner*in zu finden und diese Partnerschaft auch ausleben zu können, so der Tenor.

Die Koordinierung des Familienalltags und des Erwerbslebens war aufgrund des Wechselprozesses und der sich daraus ergebenden zwei Alltagsphasen ein eher unkompliziertes und wenig logistisch aufwendiges Prozedere. Dies lag mitunter darin, dass sich der Wechselrhythmus

auf den Erwerbsbedingungen gründete. Die Doppelresidenz und folglich die Vereinbarkeitsoptionen schienen den Arbeitsmarktanforderungen puncto Flexibilität und Mobilität gerecht zu werden. Vor allem Frauen hatten so die Möglichkeit, auch ihre Berufskarriere zu forcieren. Konstatierend sei festgehalten, dass bei allen Befragten das berufliche Engagement zentrale Relevanz im Leben hatte und dass tendenziell die Frauen und Männer ähnliche gehobene berufliche Positionen innehatten. Die Unterwerfung des Wechselrhythmus dem Erwerbsleben implizierte im Umkehrschluss eine aktiv hergestellte Zeitphase für die Familie. In positiv besetzten Ko-Elternbeziehungen verschränkten sich die Phasen zwischen den Elternteilen. Unterstützungsleistungen bei erwerbsbedingten Terminen durch den anderen Elternteil waren möglich und wurden genutzt. In Elternschaften mit hoher Konfliktbehaftung waren spontane und flexible Unterstützungsleistungen kaum möglich. Es zeigte sich auch durch diese Dimension der Verschränkung zwischen Familien- und Erwerbsleben im Zuge der Doppelresidenz, dass bei konflikthaften Beziehungen unter Eltern zwei Familiensysteme voneinander abgegrenzt werden. In positiver Ko-Elternschaft wurde durch die gegenseitige Unterstützung, im Sinne einer über die Wechselrhythmik hinausgehende Arbeitsteilung, Familie als Ein-Familien-system hergestellt.

Beziehungs- und Fürsorgearbeit innerhalb und zwischen den Familienmitgliedern sowie Selbstfürsorge

Eine weitere wesentliche Dimension in Bezug auf die Herstellung von Familie ist die „Care“-Arbeit, welche die Betreuung, Zuwendung, Pflege und Versorgung von sich selbst und anderen Personen meint. Bezogen auf Familie bedeutet es, dass diese Care-Arbeit den Familienmitgliedern zuteil wird und dadurch zu einem Exklusivitätsanspruch führt, der auch im Abgrenzungsprozess von „zur Familie gehören“ und dem „Nicht dazu gehören“ eine große Rolle spielt (Abschnitt 3.2).

Im Zuge der Analyse zeichnete sich erst die Möglichkeit von Beziehungsarbeit durch das Leben in der Doppelresidenz ab. Zum einen schien dies an der eigenen Involviertheit in das Erwerbsleben gelegen zu haben und zum anderen an dem*der Partner*in, der*die sich in der Rolle des*der Hauptverantwortlichen für die kindliche Versorgung gesehen hatte. Vor allem von Seiten der Väter* wurde dies konstatiert.

„Also ähm, das macht wahnsinnig Spaß, ich glaube, dass ich meine Beziehung zu meinem Sohn insofern vor allen Dingen auch überhaupt jetzt erst mit der Trennung entwickelt hat, weil ich wirklich rückblickend sagen muss, ich konnte keine Beziehung zu meinem Kind haben, weil wenn ich mit ihm, also ganz einfach, wenn ich ihn hab schreien lassen als Baby, ging das nicht, also weil meine Frau sofort hingesprungen ist.“ (#7, männlich).

Ganz allgemein betrachtet, schienen die Beziehungsverhältnisse zwischen den befragten Personen und ihren Kindern, welche sich in der Doppelresidenz etablierten, enger, harmonischer und vertrauter wahrgenommen zu werden. Von einem Verständnis als Team ist häufig die Rede.

„Ich würd sagen, es hat uns speziell mit dem Valentin enger zusammengebracht. Und wir sind schon eine Einheit. Wir drei, wir wohnen jetzt schon seit 2008 in dieser Konstellation zusammen“ (#8, weiblich).

Die Beziehungs- und Fürsorgearbeit zwischen den Eltern und ihren Kindern zeichnete sich durch einen starken Fokus auf die Kinder aus. Dies ergab sich aufgrund zweier Faktoren. Einerseits bot der Wechselmodus den Eltern die Möglichkeit, ihre persönlichen Interessen und Verpflichtungen, wie der persönlichen Gesundheitsvorsorge oder amtliche Verpflichtungen, in den kinderfreien Zeiten nachzukommen. Andererseits wurde auch das Erwerbsleben stärker in die Phasen verlegt, in denen die Kinderbetreuung der andere Elternteil übernahm. Dadurch ergab sich mehr Qualitätszeit für die Kinder. Zwar mussten Care-Leistungen auch dem schulischen Alltag und anderen Förderverpflichtungen ein Stück weit untergeordnet oder in den zeitlichen Zwischenräumen gepflegt werden, insgesamt jedoch konnte dies konzentrierter und kindzentrierter geschehen.

Der zweite Faktor bezog sich auf den Umstand, dass keine weitere erwachsene Person den Alltag mitstrukturierte. Die Zuwendungen mussten daher nicht mit einem* neuen Partner*in geteilt werden. Die Kinder durften in diesen Fällen beispielsweise im Bett bei der Mutter* schlafen. In den Fällen, wo es bereits eine*n neuen Partner*in gab, verhielt es sich geringfügig anders. Sofern der*die neue Partner*in kein*e Kind*er hatte, wurden bewusst paarzentrierte Aktivitäten auf die Zeiten ohne Kinder verlegt.

Wie letztlich die Beziehung und die Care-Arbeit zwischen Eltern und Kind*er angelegt wurde, verhielt sich in den befragten Familien unterschiedlich und war in ihrer Ausgestaltung auch von der elterlichen Beziehung an sich abhängig. In positiv besetzten Ko-Elternbeziehungen zeigte sich, dass die Eltern das Gefühl hatten, jeweils für andere Themen zuständig zu sein als der andere Elternteil. Somit wirkt eine gegenseitige Kompensationsleistung unter den Eltern in Bezug auf die Care-Arbeit.

„Also mein Ex und ich als Ansprechperson, wir sind sicher beide für andere Themen zuständig. Also ich bin sicher die für die emotionaleren und sensibleren Themen und schau mehr auf seine gefühlsmäßigen Bedürfnisse.“ (#8, weiblich).

Auch bei der Anschaffung von notwendiger Kleidung kommt die Aufgabenteilung zum Ausdruck. Die Aufteilung emotionalbasierte Care-Arbeit und jener der Organisation und Beschaffung notwendiger Versorgungsutensilien machte deutlich, dass beide Elternteile im Rahmen

der Multilokalität zur Herstellung eines gemeinsamen Familiensystems bewusst und unbewusst beitragen.

„Gwand is bei mir zum Beispiel immer katastrophal knapp für die Kinder, weil ich geh einfach sehr selten Gwand einkaufen mit ihnen, jetzt ham die faktisch halt zwa Hosen. Nur wennst drei Tog host, reichen zwa Hosen außer du willst Auswahl, dann reichs nicht mehr. Und manchmal denk i ma halt, es is scho nichts da, dann wird man entweder kreativ oder die Carolin gibt ma was mit, weil die kauft wieder ganz gerne.“ (#3, männlich)

Eltern mit höherem Konfliktpotenzial sahen den Unterschied in der Care-Arbeit zwischen den Haushalten in erster Linie auf divergenten Erziehungsstilen, die sich im Grad der Strenge und Konsequenz zeigten. Liebevoll und emotional aufgeladene Fürsorgearbeit wurde dabei rationalen Erziehungsmaßnahmen, wie beispielsweise das Beibringen von Ordnung, gegenübergestellt. Bestand zwischen den Eltern ein niedriges Konfliktniveau, wurden Erziehungsmaßnahmen wie Verbote auch über die Haushaltsgrenzen hinaus abgesprochen und eingefordert. In konflikthafter Elternbeziehungen wurde deutlich, dass über die kritische Haltung der sich unterscheidenden Erziehungsmodalitäten und der Ausgestaltung der Care-Arbeit, in diesen Nachtrennungs- oder Nachscheidungsfamilien zwei multilokale Familiensysteme etablierten. Es erforderte eine große Anstrengung, elterliche Konflikte, die sich aufgrund der kritischen Haltung gegenüber den Erziehungs- und Care-Arbeiten des anderen Elternteils ergaben, nicht auf die Kinder zu übertragen und dadurch die Beziehung zu diesen zu irritieren.

„Es ist schwierig, den Kindern zu vermitteln, dass es für mich in Ordnung ist, wenn sie dort hingehen“ (#11, weiblich).

Ebenfalls der Dimension der Care-Arbeit einzuordnen, sind die Aspekte von Beziehung und Zusammenleben, welche eine neue Partnerschaft mit sich bringt. Im Allgemeinen war eine neue Partnerschaft herausfordernd für das Familiengefüge. Die betroffenen befragten Frauen, hatten den neuen Partner langsam und mit viel Sensibilität in das Alltagsleben mit den Kindern involviert. Die Männer erzählten ebenso von einem bedachteren Umgang in Bezug auf die Gewöhnung der Kinder an die neue Partnerin.

„Also ich hab eine Freundin, die jetzt auch seit ... über einem Jahr wirklich bei uns wohnt und davor auch öfter da war ... die sich wahnsinnig gefühlvoll dieser Situation angenähert hat, also die den Kindern weder irgendwie Entertaining (lachend) Stress gegeben hat und die die Kinder lieben ...“ (#3, männlich).

In dieser Gewöhnungsphase spielte der*die andere Elternpart eine wichtige emotionale Rolle. Die Kinder hatten die Möglichkeit, ihre Sorgen und Bedenken in einem bestehenden Vertrauensverhältnis zu platzieren. Der elterliche Umgang damit war allerdings unter den Befragten different und hing ebenfalls von der Qualität der Ko-Elternschaft ab.

„Dass sie jetzt die Probleme gehabt haben, weil sich der Papa wieder verändert hat durch die neue Partnerin, dass sie sich bei mir schon sehr ausgeweint haben und ich gesagt habe, ich kann mir das anhören. Am Anfang hab ich das zu meinem Problem gemacht, war irrsinnig schwierig auch für mich. Hab auch mit ihm gesprochen, er hat vieles angenommen...“ (#4, weiblich).

Während jener Teil, in welchem die Eltern ein sehr freundschaftliches Verhältnis pflegten, auch gemeinsam über die Bedenken der Kinder reflektierten, wurde in sehr konflikthafter Beziehungen die Rolle der emotionalen Verteidiger*in eingenommen. Die andere Familiensituation wurde mit Bedenken und Ängsten in Bezug auf mögliche Benachteiligungen für die Kinder wahrgenommen.

„Die Kinder leben jetzt mit einer Stieffamilie ... zusammen, ... mein Freund immer wieder dazu kommt. ... Das heißt sie haben zwei Familien sozusagen, ich hab das Gefühl, dass das sehr viel Sinn macht und gut ist für uns, wir jetzt auch wieder zu viert sind, das erleichtert viel, auch in der Spannung und ... Dynamik in der Familie... in der Stieffamilie erzählen sie, dass sie benachteiligt werden...“ (#11, weiblich).

Insgesamt wurden zwei verschiedene Modalitäten in Bezug auf das Familiensystem sichtbar. Einerseits wurden Anstrengungen in Bezug auf Teilnahme der neuen Partner*innen an gemeinsamen Ritualen und Festen der Nachtrennungs- und Nachscheidungsfamilien forciert. Gemeinsame Weihnachtsfeiern und Geburtstagsfeste der Kinder seien hier als Beispiel genannt. Andererseits ist ein Bestreben zu beobachten, keinen Anteil an der neuen Partnerschaft, im Sinne einer erweiterten Familie, nehmen zu wollen. Beispielsweise wurde dies ausgedrückt in der bewussten Entscheidung an der Heirat des ehemaligen Partners, trotz Einladung, nicht teilnehmen zu wollen. Auch dieser Aspekt wurde folglich je nach Ko-Elternschaftsqualität unterschiedlich gelebt.

Zusammenfassend zeigte sich, dass die befragten Eltern insgesamt mehr Zeit für die Fürsorge der Kinder hatten aufgrund der Möglichkeit, ausreichend lange Zeitspannen für die eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung zu haben. Genau diese Phasen boten aber auch die Möglichkeit für die Eltern, aktiv ihre Selbstfürsorge zu gestalten. Diese Zeiträume wurden bewusst genutzt zum Energie Auftanken, für Ruhe- und Entspannungszeiten beispielsweise durch sportliche Betätigung, Yoga, Treffen mit Freund*innen oder durch Nichts Tun. Diese Möglichkeit wurde durch die befragten Frauen insbesondere geschätzt und reflektiert. Ebenfalls mit der elterlichen Beziehungsqualität und der Herstellung von einem gemeinsamen oder zwei sich abgrenzenden Familiensystemen im Zusammenhang stand die Fürsorge der Eltern untereinander. Noch einmal zurückgreifend auf die Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familienleben in den jeweiligen elterlichen Haushalten, ließ sich in positiven Ko-Elternbeziehungen durch die Unterstützungsleistung auch eine Fürsorgeleistung der getrennten Eltern füreinander festmachen.

Kommunikationspraktiken

Die Qualität der Kommunikation der ehemaligen Partner*innen wurde zu Beginn der Trennung von allen Befragten als kritisch und ambivalent wahrgenommen.

„Also so das meine ich mit Wellental, dass es es gab einfach, das ist eine herausfordernde Zeit, das war bei uns nicht besonders schlimm, die Kinder sind sind für uns eher so, dass wir eine echte Gemeinsamkeit haben,... ich will keine andere Mutter für meine Kinder...“ (#3, männlich)*

Die Kommunikation war emotionalisiert und konfliktbehaftet. Es wurde „schnell mal aufgelegt“ oder endlos über ein Messengersystem oder per Email diskutiert. Insgesamt verbesserte sich die Gesprächskultur in den meisten Fällen nach einem gewissen Zeitraum. Insbesondere zeigte sich in jenen Familien, die sich Unterstützung durch eine Mediation oder einen Rechtsbeistand holten, recht schnell eine dem Wohl des Kindes orientierte Kommunikationspraktik.

„Das das waren alles Schritte die uns auch wiederum als verantwortliche für das Leben unseres gemeinsamen Kindes ja in Erinnerung gebracht haben, dass das einzige, worums wirklich geht noch, wie wenn scho gegenseitig bzw. wenn wir unsere Beziehung nicht mehr aufrecht erhalten können oder wollen ähm unser Sohn hat damit nichts zu tun.... Für den muss einfach das bestmögliche nach wie vor sicher gestellt bleiben“ (#7, männlich)

In Elternbeziehungen mit niedrigem Konfliktniveau wurde relativ schnell ein regelmäßiger Jour fixe institutionalisiert, in Elternbeziehungen mit höherem Konfliktniveau längere Zeit auf einen persönlichen Kontakt verzichtet, allerdings wurden Anstrengungen hinsichtlich einer emotionslosen Gesprächspraktik aufgebracht. Der regelmäßige Jour fixe diente den Eltern zur Abstimmung in Erziehungsfragen, zur Aufklärung von Spannungsfeldern in der Schule oder in der Familie, zur elterlichen Reflexion, für Planung und Abstimmung des Alltags und der Ferien bzw. Freizeitgestaltung, sofern es eine gemeinsame Ausgestaltung dieser gab.

„Nach der Trennung ham wir uns schon noch mehr abgesprochen, was ah erziehungstechnisch uns wichtig ist“ (#5, weiblich).

Unterschiedliche Wertehaltungen oder andere Erziehungsstile wurden nahezu von allen Befragten akzeptiert, allerdings von konflikthafteren Elternbeziehungen mehr thematisiert und bewertet. Freundschaftlich geführte Elternschaft zeigte sich dadurch, dass unterschiedliche Werte und Regeln als Chance hinsichtlich einer vielfältigen Erfahrung für die Kinder empfunden wurde. Je freundschaftlicher das Verhältnis ausgestaltet war, desto mehr Themen wurden mit dem anderen Elternteil besprochen, bis hin zu Themen, die im Wesentlichen nicht die gemeinsamen Kinder betreffen, wie beispielsweise das Erwerbsleben betreffend.

„Also ja, es gibt viel Kommunikation zwischen uns, ganz unabhängig von den Kindern...“ (#5, weiblich)

„Wir reden auch über unsere Jobs, das hat dann mit den Kindern nichts zu tun“ (#3, männlich)

Ebenfalls wurden über das Smartphone Fotos von lustigen Momenten zwischen den Eltern ausgetauscht und generell wurde ein sehr intensives Kommunikationsverhältnis erhalten. In konflikthaften Elternbeziehungen wurden kaum Bilder der Kinder verschickt und die Themen beschränkten sich auf organisatorisch Notwendigstes. In konflikthaften Beziehungen wurden Fotos nur als Form des Beweismittels versendet, um empfundene Unzulänglichkeiten des anderen Elternteils, Konflikte mit den durch diesen vermittelten Werten und Einstellungen auszudrücken. Die Kommunikation verlief in diesen Fällen auch langfristig stark emotional aufgeladen und in einer destruktiven Art und Weise.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Kommunikationsmittel je nach Konfliktniveau der elterlichen Beziehung anders genutzt wurden. Abgesehen vom Grad der Konfliktbehaftung der Beziehung, nutzten alle befragten Personen in erster Linie ein Messengersystem für den schnellen Austausch zwischendurch. In Konfliktbeziehungen wurde der Messenger genutzt, um die schriftliche Beweisführung zu unterstützen. Der Kommunikation lag ein ständiges Misstrauen dem anderen gegenüber zugrunde. In diesen Fällen wurde verstärkt auch auf die Kommunikation per Email zurückgegriffen. Persönliche Telefonate wurden eher in harmonisierenden Familiensystemen forciert und wenn „mehr Redebedarf“ bestand. Kritische Themen in konfliktbehafteten Elternbeziehungen waren stark divergierende Wertehaltungen, die sich beispielsweise aus unterschiedlichen Konfessionen ergaben, aber auch Fragen, die einen bevorstehenden Schulwechsel betrafen. Teilweise wurden die Kinder als Vermittler eingesetzt oder Entscheidungen auf die Kinder übertragen. In konflikthaften Situationen wurde mit dem Gericht oder mit dem juristischen Beistand gedroht, um den eigenen Standpunkt durchsetzen zu können. In diesen konfliktzentrierten Kommunikationen kam der Scheidungsvereinbarung eine sehr wichtige Rolle zu. Sie diente als regulierendes Element, auf welches sich berufen werden konnte. Generell herrschte jedoch schon das Verständnis darüber, dass sich die Kinder letztlich beim anderen Elternteil wohl fühlen sollten.

Finanzielle Aspekte

Ein sehr wesentlicher Unterschied zum am häufigsten gewählten Residenzmodell in Nachtrennungs- der Nachscheidungsfamilien ist der stark verminderte oder ganz fehlende Unterhalt. Dies ergibt sich aufgrund des Verständnisses, die Kinder gemeinsam und zu gleichen Teilen zu betreuen. Infolge reduziert sich der Unterhalt um Faktoren, welche die Kost und Logie der Kinder betreffen. In dieser Logik werden allerdings Sonderausgaben wie mehrtägige Schulveranstaltungen oder Heilbehelfe zur Hälfte geteilt. Wenn ein sehr großer Unterschied zwischen den Einkommen der Eltern besteht, dann werden die Ausgaben nach einem, meist vom Gericht festgelegten, berechneten Verhältnis anteilmäßig aufgeteilt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich in Bezug auf den finanziellen Aspekt mehrere Spannungsfelder. Ein Spannungsfeld betrifft die Ausgestaltung der Zahlungsmodalitäten der Sonderausgaben. Hier wurde einerseits mit einem gemeinsamen Familienkonto gearbeitet, es wurden aber auch Vorauszahlungen getätigt, welche dann in einer Excelliste mit Rechnungsbeleg organisiert waren. In Doppelresidenzmodellen mit gemeinsamem Familienkonto herrschte generell ein gewisses Grundvertrauen zwischen den Eltern und ein gemeinsames Verständnis, dass jegliche finanzielle Investition zum Wohle der Kinder sei. In diesem Familiensystem bedarf es auch keiner zusätzlichen Aufzeichnungen. Über das gemeinsame Konto wurde auch im Sinne des Doing Family deutlich, dass dadurch ein Familiensystem über zwei multilokale Haushalte überspannt werde. In Familien mit einem niedrigeren Vertrauensverhältnis behelfen sich die Eltern mit einer konsequent geführten Liste. Dadurch zeigte sich, dass Sicherheit durch Aufzeichnungen der Ausgaben aktiv hergestellt werden musste. So konnte auch eine Entspannung des elterlichen Verhältnisses entstehen. Es geschah jedoch auch, dass Elternteile dem hohen Konfliktpotential der finanziellen Aspekte bewusst aus dem Weg gehen wollten, und die notwendigen Ausgaben allein tätigen und den Anteil nicht einforderten.

„Aber sehr heikles Thema. Also weil wir vorher drüber gredet haben von den Themen die ich gerne umschiffe. Ich würde auch niemals zu ihm gehen und ihn um irgendwas bitten. [...] Aber er ist da ganz gut im Bild, was er zahlen muss und was nicht. Und ich bin sicher auch ein bissl zu stolz, um mal hinzugehen, wenns tatsächlich schwierig wäre, dass da versuch ich lieber andere Lösungen zu finden, als diesen Weg.“ (#9, weiblich)

Dies betraf vor allem Ko-Elternbeziehungen, die konflikthaft waren und von wenig freundschaftlichen Momenten oder familienübergreifenden Gemeinsamkeiten erzählten.

Ein weiteres Spannungsfeld betrifft die Lebenserhaltungskosten der Familien. Das Modell der Doppelresidenz wurde als besonders kostspielig empfunden. Da sich die Kinder zu gleichen Teilen bei den jeweiligen Eltern befinden, war es nicht möglich, dass Dinge für den täglichen Gebrauch wie Kleidung und Schuhe aber auch Spielsachen bei jedem Wechsel mit übergeben wurden. Infolge dessen hatten alle Kinder der befragten Teilnehmer*innen zwei voll ausgestattete Wohn- und Lebensräume.

„Weil du faktisch das, was eine Familie alleine bestreitet, zweimal machen musst ... gewisse Kosten hast du natürlich on top doppelt. Es is sei es Spielzeug, das halt da und da is [...]Spielzeug habens natürlich sehr viel und wahrscheinlich auch ein bissl mehr als wenn sie nur auf einem Standort wären, aber das is glaub ich anfoch die Überflussgesellschaft, in der wir alle existieren“ (#3, männlich)

Das wurde einerseits kritisiert, weil es im Widerspruch zur persönlichen Wertehaltung stand, beispielsweise wurde hier die Konsum- und Überflussgesellschaft kritisiert. Andererseits wurde jedoch die Notwendigkeit gesehen, um das Doppelresidenzmodell so praktikabel wie möglich für alle Beteiligten zu machen.

Das Thema Finanzen war konfliktbehafteter, je schlechter die eigene ökonomische Gesamtsituation bewertet wurde. Besonders die Frauen hatten häufiger finanzielle Existenzängste aufgrund des fehlenden oder verminderten Unterhalts. Sowohl die befragten Männer als auch die befragten Frauen kompensierten den Einkommensverlust mit einer höheren Arbeitsleistung als Bewältigungsstrategie.

„I oabeit jetzt a bissl mehr wie Voizeit, dass i ma des Haus leisten kann“ (#2, männlich)

„In den letzten 1,5 zwei Jahren davor hab ich auch schon [...] mehr verdient als er. Und ich hab mir das auch immer auferlegt, ich muss immer mehr und mehr verdienen, damit ich den Kindern das bieten kann.“ (#4, weiblich)

In besonders freundschaftlich geführten Familien wurde dem anderen Elternteil in finanziellen Notlagen auch Unterstützung entgegengebracht und damit begründet, dass es letztlich sonst auch Folgen hinsichtlich ökonomischer Benachteiligung der Kinder geben würde.

„Wenn die Carolin jetzt zum Beispiel weniger Geld hätt, dann würd ich da halt irgendwas mitzahlen, weil natürlich muss es meinen Kindern auch in der Zeit, wo sie nicht bei mir sind, gut gehen.“ (#3, männlich)

Generell konnte festgehalten werden, dass auch die finanzielle Ausgestaltung in Familien mit Doppelresidenz stark mit der Qualität der elterlichen Beziehung zueinander zusammenhing. In freundschaftlich geführten Elternbeziehungen waren meist beide Elternteile ökonomisch gleich situiert oder die Mutter* finanziell besser abgesichert als der Vater*. In den Elternschaften, wo eine tendenziell pragmatische Kommunikation und konflikthafte Beziehung zwischen den Elternteilen vorherrschte, war die ökonomische Situation beider vergleichbar mit der durchschnittlichen österreichischen Mittelschicht. Der ausschlaggebende Faktor war jedoch, dass es zwischen den beiden ehemaligen Partner*innen diesbezüglich kaum einen Unterschied hinsichtlich Einkommenssituation gab. In den stark von Konflikten belasteten Bezie-

hungen war der ökonomische Unterschied zwischen den Eltern enorm. Meist waren die Väter* beruflich sehr gut positioniert, während die Mütter* eine weniger lukrative Position innehatten oder einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen. Es zeigten sich unter den teilnehmenden Interviewpartner*innen, dass im Zuge der Scheidung oder Trennung sehr oft von den Männern an die Frauen einmalige Ausgleichszahlungen getätigt oder Wohnmöglichkeiten in der Eigentumswohnung des Expartners für die Frauen geschaffen oder Mitfinanzierungen neuer Wohnungen ausverhandelt wurden. Der Fokus lag in allen Fällen dabei auf dem Wohlergehen der Kinder. Dies wurde deutlich durch die an die Vereinbarungen geknüpften Bedingungen, wie beispielsweise ein Wohnrecht der Mutter* in der Eigentumswohnung des Vaters* bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes. Im täglichen Leben allerdings ist der Unterhaltsanspruch, trotz teilweiser ökonomisch größerer Unterschiede zwischen den Elternteilen, sehr gering und dadurch wurde die finanzielle Lebenssituation auch kritisch wahrgenommen. In den besonders kritischen Fällen gaben die Mütter* an, dass es derzeit keine Möglichkeit oder kein Interesse für Mehrarbeit gäbe, da dies auf Kosten der gemeinsamen Zeit mit den Kindern gehe und gerade diese Zeit aber sehr genossen werde.

5.4.2 Konstruktion von Intimität und Herstellung eines Wir-Gefühls

Die sinnhafte Konstruktion von Gemeinsamkeit zielt auf aktives, bewusstes „Tun“ ab, die wechselseitige Bezugnahme der Familienmitglieder aufeinander und auf symbolisch aufgeladene kommunikative Darstellung. In dieser Perspektive werden Inklusions- und Exklusionsprozesse betrachtet, wie Intimität und Zuneigung hergestellt werden und welche Handlungen gesetzt werden, um ein Wir-Gefühl zu implizieren bzw. um sich als Familie selbst zu vergewissern bzw. zu bestätigen (Jurczyk 2018, S. 146).

In dieses Spektrum ordneten sich Thematiken wie die Gestaltung von Familienfesten, Familienakteure aber auch Urlaub und Freizeitaktivitäten ein. In Bezug auf die Analyse der vorliegenden Fälle wurde deutlich, dass sich gerade in diesem Aspekt sehr unterschiedliche Praktiken darboten. Die Veränderung der Gestaltung von Familienfesten, die sich durch andere räumliche und soziale Komponenten ergaben, wurde als belastend und gewöhnungsbedürftig für die Kinder gesehen. Dieser Umstand wurde durch verschiedenste Praktiken versucht zu verbessern. Mitunter wurde das Fehlen des*der Ex-Partner*in bei den Kindergeburtstags- und Weihnachtsfesten durch andere Gäste kompensiert. Auch die Gestaltung dieser Feste als Form von Großfamilienevents, wo sehr entfernte Verwandte ebenfalls eingeladen wurden, war eine stattfindende Praktik. Ebenso fanden Versuche der Eltern statt, diese Feste gemeinsam, „familienübergreifend“, teilweise auch mit neuen Partnern*innen, zu feiern. Vor allem wurde diese Praxis umgesetzt, wenn sich die Beziehung der Eltern sehr freundschaftlich gestaltet oder die Trennung bzw. Scheidung bereits länger zurück lag. In Konfliktbeziehungen war diese Form des Feierns nicht möglich, bzw. geschah über diese Feste eine sehr deutliche Abgrenzung zwischen den Familien. Die Organisation von zwei Geburtstagsfesten für ein und dasselbe Kind, jeweils im Kreis der Familie der Elternteile, machten diesen Umstand deutlich. Geburtstagsgeschenke für die Kinder wurden je nachdem, ob es zwei Feste oder ein gemeinsames Fest gab, unter den Eltern abgesprochen und zum Teil gemeinsam finanziert oder nicht. In Familien, die am Geburtstag des Kindes ein gemeinsames Fest organisierten, wurde stark der Wunsch des Kindes abgebildet und in den Fokus gerückt.

„Ehrlich, das is sein Geburtstag, ich möchte nicht, dass er an seinem Geburtstag auf irgendeinen von uns verzichten muss, also so lange wir nicht miteinander wirklich nicht wollen und im Streit sind und das alles wirklich nicht machbar ist, warum feiern wir den Geburtstag von unserem Kind nicht einfach gemeinsam“ (#7, männlich).

Aus den Analysen der Befragungen ergab sich, dass die Kindergeburtstage häufiger gemeinsam gefeiert wurden als andere Feste. Das Wohl und Interesse des gemeinsamen Kindes stand im Zentrum. Gemeinsam feiern bedeutete dabei, sowohl am Tag des Geburtstags kurz in den Wohnraum des anderen Elternteils gratulieren zu kommen, aber auch ein gemeinsames Familienfest auszurichten. Fand kein gemeinsamer Kontakt mit dem Kind an dessen Geburtstag

statt, folgt die Gestaltung der Geburtstagsfeste einer spezifischen Logik, die dem Wechselrhythmus unterworfen war. Die Feste wurden nicht unbedingt am Tag des Geburtstages selbst gefeiert, sondern oft erst auf das Wochenende verlegt. Hier unterschied es sich auch, wo sich das Kind zur Zeit seines Geburtstags befand. Je nachdem wurde beispielsweise auch die Verantwortlichkeit für die Ausrichtung eines Kindergeburtstagsfestes mit den jeweiligen Freunden*innen der Kinder organisiert.

„Die Marina hod amoi am Reitstall, heuer wars am Bauernhof, das war halt die Woche der Mutter, wir haben do ka großartige Feier dann gehabt.“ (#2, männlich)*

Das Weihnachtsfest, sofern die Eltern es aufgrund ihrer Werte feierten, wurde sowohl getrennt als auch gemeinsam gefeiert. Die Ausgestaltung dieses Festes war abhängig von der Ko-Elternbeziehung. Das Weihnachtsfest wurde weniger über das Kind zentriert als über das eigene (neue) Familiengefüge. Der 24. Dezember wurde in den meisten Familien jährlich abwechselnd bei einem der Elternteile verbracht. Die Weihnachtsfeiertage wurden dann in Folge mit dem anderen Elternteil verbracht. Ebenso wurden Oster- und Pfingstferien gestaltet. Auch das Fest zum Jahreswechsel nahm hier einen besonderen Stellenwert ein. Die Kinder wechseln auch hier jährlich den Elternteil. In einer Familie wurde der 24. Dezember bereits aufgeteilt, da keiner der beiden Elternteile bereit war, gänzlich auf das Weihnachtsfest mit den Kindern zu verzichten. Negativerfahrungen in Bezug auf das Feiern ohne Kind*er konnten frustrieren und Handlungsbedarf implizieren, der auf einen Aushandlungsprozess bzw. eine Adaptierung der ursprünglich vereinbarten Bedingungen abzielte.

„Gerade im ersten Jahr denkst du dir zum Beispiel, wenn du an Weihnachten denkst, ja, das geht nicht, ich will mein Kind auch an Weihnachten haben,... weil ansonsten is Weihnachten vorbei und ich hatte mein Kind nicht, so Ende vom Lied..., letztes Jahr bin ich an Weihnachten zuhause gesessen und hab von meinem Sohn überhaupt nichts, der war einfach nicht da...“ (#7, männlich)

Abgesehen von Weihnachts- und Geburtstagsfesten wurden noch besondere Freizeitaktivitäten und Urlaube genutzt, um ein Wir-Gefühl außerhalb der alltäglichen Routine herzustellen. Generell schien das Freizeitprogramm aufgrund der starken Kindzentrierung des Alltags sehr vielfältig zu sein. Museumsbesuche, Abende mit Freunden beim Heurigen oder Ausflüge ins Grüne wurden nicht nur an besonderen Wochenenden organisiert, sondern reihten sich in den Alltag mit ein, sofern andere Verpflichtungen der Kinder dafür Zeiträume ermöglichten. Je jünger die Kinder waren, desto mehr Entertainment fand statt, da der Alltag noch nicht von anderen Institutionen wie der Schule strukturiert wurde. Grundsätzlich fanden diese in den Alltag eingebetteten Ausflüge meist im Familienverband des jeweiligen Elternteils statt. Also entweder die Kinder mit dem Vater* oder die Kinder mit der Mutter* oder manchmal auch

mit befreundeten Eltern des jeweiligen Elternteils. Es zeigten sich jedoch auch Verschränkungen die Freizeitaktivitäten der beiden Lebenswelten betreffend. Die Eltern forcierten hie und da gemeinsame Aktivitäten zwischen Vater*, Mutter* und dem gemeinsamen Kind.

In Bezug auf die Urlaubsgestaltung war ebenfalls eine deutliche Zentrierung auf das jeweilige Familiensystem zu beobachten. Es wurden zwar Überlegungen und Wünsche hinsichtlich gemeinsamer Urlaube geäußert, bewusst umgesetzt wurde dies nur rudimentär.

„Wir haben in den Jahren seit der Trennung auch gemeinsame Urlaubszenarien gehabt aber das wird weniger, also Urlaub nimmer gemeinsam... Wir haben ein paar Mal drüber gredet, wie soll ma da tun und hin und her, aber das ist bei uns auch a bissl schwieriges Thema, weil bei uns durch den Job, Carolin hat schon Urlaube gemacht jetzt mit ihnen. So, mit Freunden wiederum, also Urlaube mach ma eigentlich getrennt.“ (#3, männlich)

Es zeigte sich auch, dass ein Urlaubssetting gemeinsam mit Freund*innen häufiger in dieser Form von den Befragten gestaltet wurde. Eine Praktik, die im Rahmen von getrennt organisierten Urlauben vollzogen wurde, war das Senden von Fotos oder Nachrichten während der Urlaubszeit. Auch das Telefonieren mit dem anderen Elternteil, um diesen an dem Erlebnis teilhaben zu lassen, war eine gelebte Praktik der befragten Eltern, welche implizierte, dass der andere Elternpart durch Kommunikation inkludiert werden sollte.

5.5 Elternschaft

Um eine möglichst zufriedenstellende Lebensumgebung für die Kinder als auch für die Eltern garantieren zu können, ist eine kooperativ gelebte Elternschaft von Vorteil. Die Gestaltung der Elternbeziehung in der Doppelresidenz ist besonders aufwendig, organisationsintensiv, bedarf mehr Kommunikations- und Abstimmungsleistungen der Elternteile. Im Zuge der Analyse des Datenmaterials wurde aufgrund der Definition „Co-Parenting“ nach Maccoby und Mnookin (1990, S.146) die unterschiedliche Ausgestaltung der Elternschaft beobachtet.

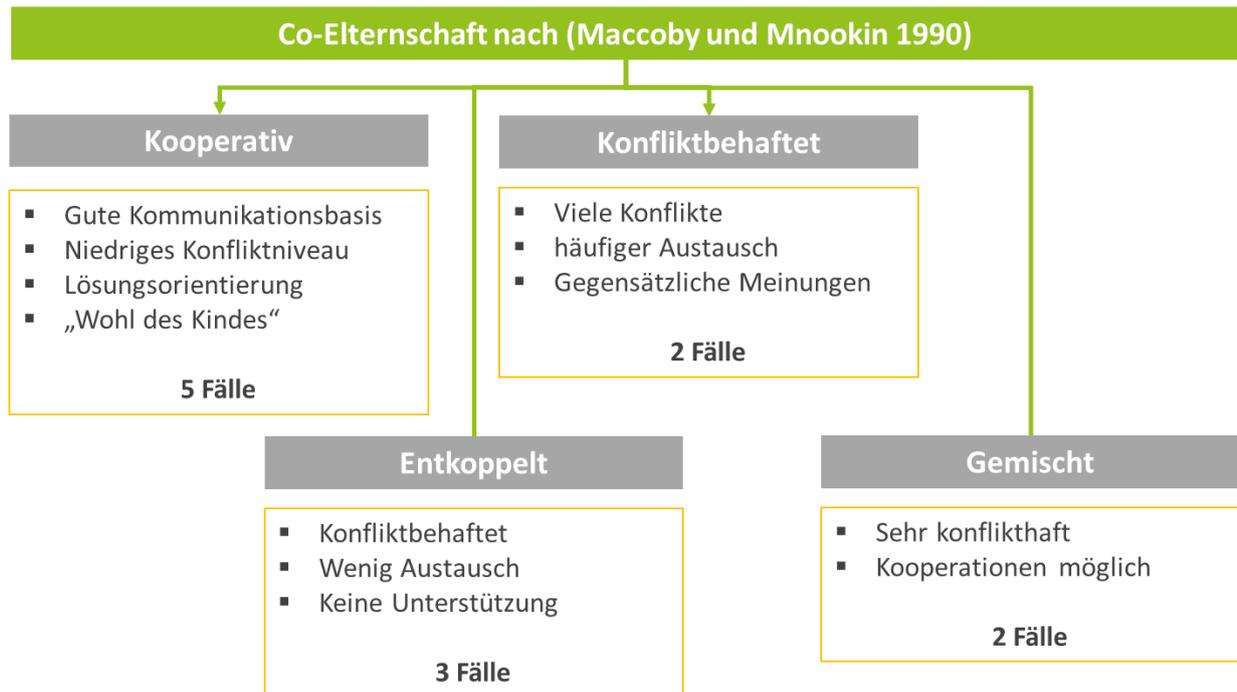


ABBILDUNG 7: KO-ELTERNCHAFT IN BEZUG ZU DEN DATEN, EIGENE DARSTELLUNG

Deutlich zu beobachten war, dass eine Mehrheit der befragten Eltern eine kooperative und partnerschaftliche Elternbeziehung zueinander hatten. Die kooperativen Ko-Elternschaften waren höher gebildet und hatten einen hohen ökonomischen Status. Weiters verhielten sich diese Eltern stark reflektiert im Zuge der Interviews. Die partnerschaftliche Gestaltung der Elternbeziehung drückte sich deutlich durch eine kindzentrierte Grundhaltung der Eltern aus.

„Ich weiß, für wen ich das tu, und nur für die Kinder und die waren einfach Numero Uno auf der Liste“ (#5, weiblich)

Sehr rasch nach der Trennung oder Scheidung wurde der gemeinsame Blick auf das*die gemeinsame*n Kind*er gelegt und in einem kooperativen, gemeinschaftlichen Miteinander begonnen, den Alltag der Kinder multilokal zu organisieren. Dabei fiel auf, dass die Haushalte zwar faktisch geteilt waren, allerdings die damit einhergehende Wertung kritisch gesehen wurde.

*„Ich mag das Wort aufteilen nicht, aber mir ist bis dato kein besseres eingefallen.“
(#5, weiblich)*

Der Alltag der Kinder wurde jeweils mit einem Elternteil erlebt. Es gab jedoch auch Verschränkungen hinsichtlich der Freizeitgestaltung und der Familienfeste. Gemeinsam wurden Geburtstags- und teilweise auch das Weihnachtsfest organisiert und mit den Kindern ausgerichtet. Möglich waren in dieser gelebten kooperativen Ko-Elternschaft auch gemeinsame Urlaube. Die finanzielle Organisation wurde häufig mit einem noch aus der Paarbeziehung oder Ehe bestehenden Familienkonto gestaltet. Diese Praktik unterlag dabei einer legitimierten, schriftlichen Vereinbarung aber auch einem mündlichen Einverständnis, welches sich über die Kinder und deren Wohlbefinden legitimierte. So wurden Familienbeihilfe und vereinbarte Unterhaltsbeiträge von beiden Elternteilen auf das gemeinsame Konto überwiesen. Von diesem wurden alle Ausgaben, die für das*die Kind*er nötig waren, getätigt.

„Dadurch, dass wir eigentlich immer schon unsere Haushaltsführung fifty-fifty gemacht haben, war das überhaupt gar kein Thema,... jetzt Familienkonto, was schriftlich festgehalten wurde,... wir haben da beide eine Bankomatkarte,...“ (#7, männlich)

In Bezug auf den jeweilig gelebten Alltag und die Gestaltung der Care-Arbeit herrschte ein Übereinkommen, das in gegenseitigem Respekt grundiert. Werte- und Erziehungsvorstellungen des anderen Elternteils wurden reflektiert, möglicherweise kam es zu einer Diskussion bei divergenten Haltungen, die jedoch letztlich in gegenseitiger Akzeptanz für das anders Sein resultierte. Ein regelmäßiger Jour fixe der Eltern wurde initiiert und bot für Diskussionen, Wertefragen, Reflexion und Organisation des Alltags eine Plattform. Die Kinder erlebten ihre Eltern nicht nur allein, sondern auch in einem gemeinsamen Setting.

Die Form der entkoppelten Elternschaft wurde von befragten Eltern gelebt, welche grundsätzlich ein starkes Reglement auf Basis der Scheidungsvereinbarung getroffen hatten. An diesem vereinbarten Konstrukt wurde relativ streng in Bezug auf die Alltagsorganisation festgehalten. Flexibilität hinsichtlich des Tauschens von Wochen oder Tagen in Bezug auf die Kinderbetreuung war nur rudimentär verhandelbar. Gemeinsame Aktivitäten, Familienfeste oder Urlaube wurden nicht organisiert. Häufig wurde die Möglichkeit, zweimal auf Urlaub im Sommer zu fahren, als ein Vorteil für die Kinder geäußert. Der Fokus lag hier in der Ermöglichung gleichwertiger Beziehungen zu beiden Elternteilen.

„Mia woa des scho wichtig, dass i vü zu mein Vater hab können, und da woa dann mia wichtig, dass die Kinder a vü bei mir sind, weil, wann i im Prinzip nur alle vierzehn Tage nur hernimmt, puh, des distanziert sich trotzdem, man weiß nichts vom Schui-alltag, außer ma hört wos.“ (#2, männlich)*

Die beiden Elternteile schätzten den anderen als Mutter* oder Vater* besonders. Meist waren ähnliche Erziehungsvorstellungen und Wertehaltungen vorhanden, wodurch ein gegenseitiges Vertrauen hinsichtlich der Kinderbetreuung und -erziehung gegeben war. Emotional waren die Eltern nicht mehr miteinander verbunden, dadurch konnte das Konfliktpotential ebenfalls sehr niedrig gehalten werden. Die finanziellen Angelegenheiten wurden streng überwacht und in einer Tabelle, welche monatlich aktualisiert wurde, festgehalten.

Die gemischte Ko-Elternschaft zeigte sich im vorliegenden Datenmaterial bei befragten Eltern, die ein höheres Konfliktpotential mit ihrem*ihrem Expartner*in, aufgrund von finanziellen Abhängigkeiten oder aber auch Benachteiligungsempfinden in Bezug auf die getroffene Scheidungsvereinbarung, erlebten. Die Erziehung der gemeinsamen Kinder erfolgte grundsätzlich im Einvernehmen und gegenseitigem Respekt. Divergierende Unterschiede zeigten sich jedoch in der Partizipation am Leben des anderen Elternteils. Der Wunsch nach gemeinschaftlichen Aktivitäten stand im Kontrast zum Wunsch des anderen Elternteils nach vollständiger Abgrenzung. In gemischten Ko-Elternschaften zeigten sich finanzielle Konflikte in Bezug auf Sonderausgaben. Generell wurde der Vorteil der Doppelresidenz in den Vordergrund gestellt sowie die dadurch möglich werdende Beziehung des*der Kindes*Kinder zum anderen Elternteil.

In konfliktbehafteten Ko-Elternschaften wurde in erster Linie der vermeintlich finanzielle Vorteil des Vaters*, welcher sich aus den reduzierten Unterhaltsleistungen ergab, als ausschlaggebender Grund für die Wahl des Doppelresidenzmodells unterstellt. In diesen Fällen gaben die befragten Eltern an, dass die Doppelresidenz auch vom Vater* vorgeschlagen wurde, was zu einem Überraschungsmoment bei den Betroffenen führte. Dies lag daran, dass im Zuge der Partnerschaft ein traditionelles Modell gelebt wurde, in dem der Vater* die ökonomische Versorgung innehatte und die Mutter* sich sowohl der Care-Arbeit der Kinder widmete als auch ihren Beitrag zur materiellen Sicherstellung der Familie leistete. Bei den vorliegenden Fällen von negativer Ko-Elternschaft waren konflikthafte Rechtsstreitigkeiten im Zuge der Scheidung vorgelagert. Die Ausgestaltung der Lebensführung und des Alltags verlief in diesen Elternschaften strikt getrennt von beiden elterlichen Haushalten ab. Die Kinder tauchten alternierend in konträre Lebenswelten ein, sowohl hinsichtlich der ökonomischen Komponente als auch der sozialen. Während die Mütter* in Wohnungen lebten, lebten die Väter* mit ihren neuen Partnerinnen, in den befragten Fällen, in einem Haus. Dadurch ergab sich für die Kinder mehr Platz und Komfort, welcher auch vom anderen Elternteil geschätzt wurde. Während die Kinder bei einem Elternteil waren, kam es nicht vor, dass mit dem anderen Elternteil Kontakt aufgenommen wurde. Ebenso tauschten sich die Elternteile nicht über die Schule aus, wodurch sehr viel Selbstorganisation von den Kindern verlangt wurde. Konflikte ergaben sich

in erster Linie aufgrund stark divergierender Wertvorstellungen, Entfremdung und des gelebten Erziehungsstils.

„Meistens ist es so schwierig einen Konsens zu finden, weil wir so unterschiedlich sind. Sei es jetzt politisch, religiös, Taufe zum Beispiel war ein ganz, ganz schwieriges Thema.“ (#9, weiblich).

Auch große Fragen, den biographischen Lebenslauf der Kinder betreffend, wie beispielsweise die Schulwahl oder in Bezug auf die Mobilitätsoptionen der Kinder, beispielsweise durch die Frage nach einem Motorradführerschein, sofern diese Thematik Teil der Wertehaltung ist, hatten großes Konfliktpotential. Kommunikation fand ausschließlich über ein Messengersystem oder per Email statt, um diese nachvollziehbar dokumentieren zu können bzw. später als Beweis einbringen zu können. Der Wunsch nach einer besseren persönlichen Beziehung wurde idealisiert, aber schien letztlich unmöglich.

„Wenn eine Schulveranstaltung ist oder wenn sie was brauchen, dass ich das zumindest über noch über Whatsapp teile=aber lieber wäre es mir wenn ich das persönlich sagen kann, weil es sind auch öfters Dinge, die die Kinder dann vergessen und die das einfach durch das Alter der Kinder verändert.“ (#9, weiblich)

Strittige Themen im Rahmen der Doppelresidenz wurden auch nach der Scheidung wieder vor Gericht ausverhandelt, beispielsweise neue Unterhaltsforderungen oder Reduktion des Unterhalts im Austausch von größerem Anteil an Betreuungszeiten.

Im Zusammenhang mit der Art der Ko-Elternschaft steht auch die Herstellungsleistung als ein multilokales Familiensystem oder als zwei voneinander abgegrenzte Familiensysteme. Dies wird im nächsten Abschnitt durch die Typisierung der Familiengestaltung im Doppelresidenzmodell näher beschrieben.

5.6 Typen der Ausgestaltung von Doppelresidenz

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse der befragten Personen zum Leben und Erleben der Doppelresidenz zeigte sich im Datenmaterial eine Lesart in Bezug auf die Erhaltung oder Differenzierung der ursprünglichen familialen Einheit, welche vor der Trennung oder Scheidung gelebt wurde. Die Doppelresidenz wurde in zwei grundlegenden Formen in Bezug auf Herstellung von Familie unter den befragten Personen gelebt. Geling es den Eltern, ihre gescheiterte Partnerbeziehung zu beenden und gleichzeitig die gemeinsame Elternrolle dem Wohl des Kindes unterzuordnen, so konnte ganz gezielt durch eine kooperative Elternschaft die Erhaltung des ursprünglichen Familiensystems als ein großes, multilokales, familiales Gefüge forciert werden. Geling das nicht optimal oder gar nicht, etablierten sich aus der ursprünglichen Familie zwei voneinander unabhängige Familiensysteme, die ausschließlich aufgrund des Wech-

selprozederes der Kinder miteinander verbunden waren. Dabei zeichneten sich zwei Untergruppen ab. Einerseits die „rationalen Zwei-Familiensysteme“ und andererseits das „konflikt-hafte Zwei-Familiensystem“. Die Untergruppen ergaben sich aufgrund der gelebten Eltern-schaft. Während im rationalen System eine entkoppelte bis gemischte Elternschaft mit sich teilweise bietendem Kooperationspotential vorherrschte, wurde das konflikt-hafte Familien-system von konfliktbehafteten Elternbeziehungen gelebt. Ganz nach dem Verständnis von Jurczyk (2018) und des Doing Family Konzepts gibt es kein „Undoing Family“, stattdessen wer-den Abgrenzungspraktiken im Rahmen von Alltagsroutinen und Ritualen erkennbar, die Ein-zelpersonen, in dem Fall den*die Ex-Partner*in, vom Familiengefüge exkludieren. Nachfol-gende Grafik (Abbildung 8) bietet einen Überblick zur Typisierung.

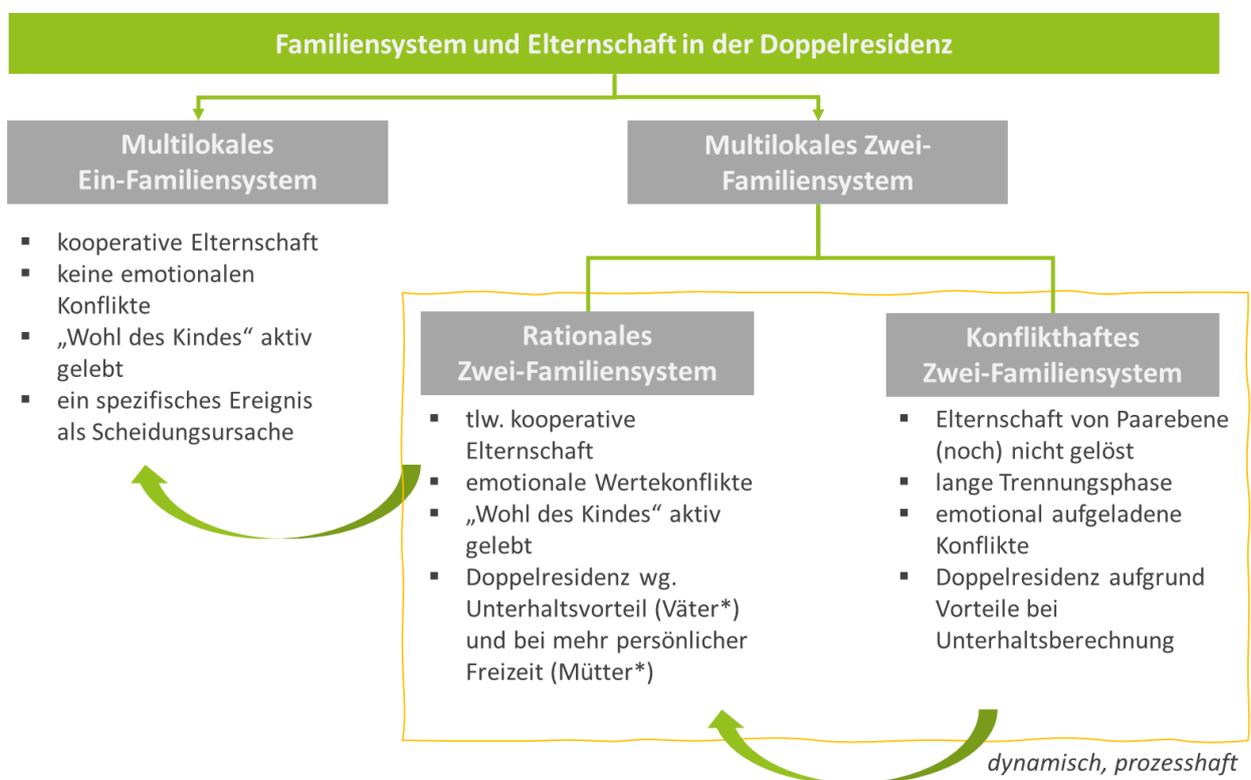


ABBILDUNG 8: TYPISIERUNG VON DOPPELRESIDENZ-FAMILIENSYSTEMEN, EIGENE DARSTELLUNG

Die Grenzen der unterschiedlichen Typen sind fließend und verlaufen dynamisch und prozesshaft. Dies liegt auch daran, dass familiales „Tun“, im Rahmen des Doing Family, prozesshaft zu verstehen ist, in welchem Familie im Alltag und im Handeln als gemeinschaftliches Ganzes immer wieder neu hergestellt und adaptiert werden muss. Der Prozesshaftigkeit liegt vor allem die Zeitdimension zugrunde. So ließ sich feststellen, dass kurz nach der Scheidung vor allem bei dem Typus des Multilokalen Zwei-Familiensystems der Doppelresidenz tendenziell ein konflikt-haftes Familiengefüge vorherrschte, dieses sich aber im Laufe der Zeit zu einem rationalen Familiensystem entwickelt hatte. Waren wichtige Themen für die Ausgestaltung

von Nachtrennungs- oder Nachscheidungsfamilien, wie beispielsweise die Unterhaltsregelung, nicht in beiderseitigem, wohlwollendem Einverständnis im Zuge der Scheidung oder Trennung geregelt worden, so ergaben sich im Laufe der Zeit, die im Doppelresidenzmodell gelebt wurde, Spannungsfelder diesbezüglich. Diese Probleme wurden sehr konfliktbehaftet diskutiert und konnten mitunter auch die Qualität der Elternschaft auf Dauer beeinträchtigen. Eine teilweise kooperative oder entkoppelte Elternschaft konnte sich zu einer konflikthaften Ko-Elternschaft wandeln. Dies beeinflusste infolgedessen auch die gesamte Ausgestaltung familialen Handelns.

Noch einmal werden die zwei Grundformen der Herstellung von Familie – das Balancemanagement und die Konstruktion von Gemeinsamkeit - auf die Typisierung hin beschrieben, um einen Zusammenhang zu den vorherigen Analyseergebnissen und der Ko-Elternschaft herstellen zu können. Der erste Typus, in welchem die Nachtrennungs- oder Nachscheidungsfamilie als Ein-Multilokales Familiensystem weiter bestand, war das Kommunikationsverhältnis der Eltern sehr freundschaftlich und kindzentriert angelegt. Neben morgendlichen Jour fixe zur gegenseitigen Abstimmung, aber auch, um den anderen Elternteil über das Leben der Kinder zu informieren, wurden zwischendurch bei Bedarf Nachrichten versendet. Exakte Regelungen bezüglich des Wechsels oder der Finanzierung auf Basis einer verbindlichen Tabelle wurde eher nicht praktiziert. Tendenziell wurden informelle Vereinbarungen getroffen, welche auch Raum für spontane Adaptierungen boten. Vor allem hinsichtlich des Erwerbslebens schien ein gegenseitiges Verständnis in Bezug auf Betreuungsunterstützung zu herrschen. Die ökonomische materielle Fürsorge der Kinder wurde im gemeinsamen Einverständnis über ein gemeinsames Familienkonto sichergestellt. Da ein Verständnis hinsichtlich des Kindeswohls unter den Eltern herrschte, war das finanzielle Thema in diesem Typus nicht konfliktbehaftet. In Bezug auf die zweite Dimension, jener der Rituale, zeigte sich im Aspekt logistischer und organisatorischer Aushandlung im multilokalen Ein-Familiensystem, dass im Rahmen von Geburtstags- und Weihnachtsfesten gemeinsame Geschenke der Eltern für die Kinder geplant und organisiert wurden.

Die zweite Komponente der Konstruktion von Gemeinsamkeit zielt auf das Erleben des Alltags ab und der sich daraus ergebenden Care-Arbeit, welche Ko-Präsenz aller Familienmitglieder bedingt sowie Inklusions- und Exklusionsprozesse. Im Typus von multilokalen Ein-Familiensystemen wurde deutlich, dass es Verschränkungen zwischen den Haushalten und Wechselphasen geben konnte. Diese Verschränkungen konnten in gemeinsamen Freizeitaktivitäten sichtbar werden, aber auch im Zuge von Kommunikation entstehen. Das Versenden von Bildern der Kinder in lustigen oder besonderen Momenten an den anderen Elternteil sei hier als Beispiel genannt. Die verringerte Ko-Präsenz eines Elternteils wurde durch technische Mittel

kompensiert. Familie findet dadurch auch virtuell statt. Auf die Typisierung bezogen zeigt sich, dass in multilokalen Ein-Familiensystemen der Wechsel zwischen den Haushalten unkompliziert und fließend verlief. Die räumliche Entfernung der Haushalte war meist sehr kurz bzw. wurde bewusst auf einen Lebensmittelpunkt der Kinder gelegt. Die Eltern entschieden aktiv, nicht allzu weit voneinander entfernt wohnen zu wollen, um den Kindergarten- oder Schulbesuch sowie den Kontakt zum Freundeskreis möglichst einfach hinsichtlich Organisationsmanagement halten zu können. Dies wirkte sich auf ein positives Erleben der Doppelresidenz aus. Die Eltern unterstützen sich gegenseitig durch das gegenseitige Einspringen bzw. Übernehmen der Betreuungspflichten, gaben sich aber auch Erziehungsratschläge. Nach außen, zum Beispiel an Institutionen wie dem Kindergarten, wurde die Trennung oder Scheidung der Eltern nicht aktiv kommuniziert. Hinsichtlich der Rituale zeigte sich, dass neben der Planung gemeinsamer Geschenke für die Kinder auch der Kindergeburtstag oder das Weihnachtsfest gemeinsam gestaltet und gefeiert wurden, wobei das gesamte erweiterte Familiennetz miteingebunden wurde. So war es beispielsweise selbstverständlich, dass eine Mutter* zur Familien-Weihnachtsfeier der Familie des Vaters* eingeladen wurde. Aber auch im Alltag verfestigten sich Rituale wie durch das gemeinsame Frühstück der Eltern mit den Kindern im Zuge der Übergabe.

In den Familien des Typus der multilokalen Zwei-Familiensysteme trat weniger das Doing Family im Sinne einer Herstellung eines gemeinsamen Familienverbands zu Tage. Viel mehr schienen hier Exklusionsprozesse in den Vordergrund der Anstrengungen zu rücken. In Bezug auf den logistischen und organisatorischen Kommunikationsprozess der Eltern zeigten sich je nach Art der Ko-Elternschaft unterschiedliche Praktiken im Exklusionsprozess. Rationale Familiensysteme waren pragmatisch orientiert und organisierten ihren Alltag routinemäßig entlang eines klaren Regelkonstrukts. Dieses wurde für beide Seiten im Zuge der Scheidung oder Trennung rechtlich vereinbart. Beide Eltern empfanden die Doppelresidenz und die vereinbarten Regelungen als gerecht. Im Kommunikationsprozess wurde ausschließlich über alltagsnotwendige Organisation gesprochen. Schulische Informationen wurden zwischen den Eltern mittels einem Messengersystem weitergeleitet. Die Organisation des Wechselprozesses sowie die Urlaubsplanung geschah über eine Tabelle und war schon Anfang des Jahres verbindlich festgelegt. Dieses Konstrukt bot wenig Flexibilität im tatsächlich gelebten Alltag. Bedurfte es an Betreuungsunterstützung außerhalb der festgelegten Betreuungszeiten, wurde eher auf andere Betreuungspersonen wie Großeltern zurückgegriffen. Die finanzielle Planung im Rahmen des Unterhalts wurde ebenfalls sehr streng geregelt. Rechnungen wurden aufbewahrt und Ausgaben ebenfalls in Form von Excellisten erfasst. Hier gab es kein gemeinsames Familienkonto. Abgerechnet wurde auf Basis der Ausgabenerfassung. Ganz klar wurde in diesen Fa-

milien zwischen einem Papa*-Haushalt und einem Mama*-Haushalt differenziert, was durchaus im Sinne des Kommunikationsprozesses als exkludierendes Ritual verstanden werden kann. In Bezug auf die materielle Versorgung wie der Kleidung herrschte eine strikte haushaltsfokussierte Aufteilung. Jede Familie hatte seine eigenen Kleidungsstücke und Spielsachen. In regelmäßigen Abständen wurden die Kleidungsstücke wieder aktiv auf die jeweiligen Haushalte aufgeteilt. Auch differenzieren sich die Haushalte in Bezug auf Rituale wie bei Festen. Eine gemeinsame Organisation von Geschenken oder Festen war nicht vorgesehen. Im Gegenteil, es herrschte auch hier eine bewusste Unterordnung von Geburtstagsfeiern in Bezug zum Wechselrhythmus. Geburtstage wurden zweimal geplant und gestaltet, jeweils zum nächst möglichem Termin, wo sich das Kind wieder im Haushalt befand. Diese Familien zeigten auch in der Konstruktion von Gemeinsamkeit zwei Familien. Es wurde von Teams zwischen Elternteil und Kind*ern gesprochen.

In konflikthaften Zwei-Familiensystemen herrschte zu den bereits beschriebenen, exkludierenden Praktiken auch noch eine konflikthafte Ko-Elternschaft. In diesen Familien wurde die Scheidungsvereinbarung bereits vor einem emotional aufgeladenen konfliktbehafteten Hintergrund getroffen. Infolgedessen gab es auch Unzufriedenheiten diesbezüglich. Benachteiligungsempfinden, vor allem die finanzielle Komponente betreffend, waren große Spannungsfelder. Während in den rationalen Zwei-Familiensystemen die Doppelresidenz noch als Vorteil empfunden wurde, sahen in konflikthaften Zwei-Familiensystemen die befragten Eltern das nicht mehr. Jede Verschränkung im Alltag mit dem*der Ex-Partner*in wurde zur emotionalen Herausforderung. Notwendige Informationen wurden über die Kinder weitergeleitet, wodurch die Alltagsgestaltung komplexer wurde.

6 Diskussion und Conclusio

Das familiale Leben verändert sich aufgrund von Trennungen und Scheidungen auf vielfältige Art und Weise. Die größte Veränderung für alle Betroffenen ist dabei die Teilung des gewohnten Zuhauses, wodurch sich vielerlei Neuorientierungen betreffend die Rollen der Familie, die Herstellung von Familie und die Ausgestaltung des Alltags ergeben. Im Modell der Doppelresidenz etablieren sich zwei Lebensmittelpunkte als Zuhause für die Kinder, welche letztlich ein haushaltsüberspannendes Netzwerk darstellen, die sich jedoch in symbolischen und räumlichen Praktiken unterscheiden. Beide Elternteile haben die Möglichkeit, eine intensive Beziehung zu ihrem*ihren Kind*ern führen zu können. Aus der Perspektive der Kinder stellen die elterlichen Haushalte ein kohärentes familiales Ganzes dar (Schlinzig 2019, S.134). Die Doppelresidenz bzw. eine damit einhergehende kooperative Elternschaft gelten als ideal für die betroffenen Kinder nach einer Trennung der Eltern (Amato 2011, S.511). Aufgrund gemeinsamer und paritätischer elterlicher Fürsorge für das*die gemeinsame*n Kind*er ist die Gestaltung des Alltags, insbesondere vor dem Hintergrund der Multilokalität, allerdings schwierig und verlangt den ehemaligen Partner*innen ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft ab. Wie sich in Doppelresidenzfamilien das Alltagsleben, speziell für die Eltern vor diesem Hintergrund, gestaltet und welche Handlungsstrategien dabei zum Ausdruck kommen, waren der Fokus dieser Arbeit. Dieser Fragestellung wurde das Konzept des „Doing Family“ nach Karin Jurczyk (2014, 2018) zu Grunde gelegt. Ein besonders wichtiger Aspekt im Hinblick auf die Untersuchung von Doppelresidenzfamilien war in dieser Arbeit die Beschaffenheit der Elternschaft betreffend ihrer Kooperationseigenschaften und Konfliktbeschaffenheit, da diese die Alltagsgestaltung und Herstellungsleistung maßgeblich beeinflussen. So wurde zusätzlich der Frage nachgegangen, welche spezifischen Handlungsmuster hinsichtlich kooperativer Elternschaft zum Tragen kommen. Dazu wurden in zwölf problemzentrierten Interviews Eltern zu wesentlichen Dimensionen der Doppelresidenz, wie beispielsweise den Wechselmodalitäten, der Ausgestaltung des Alltags oder der Kommunikation, befragt und das Datenmaterial mit dem sozialkonstruktivistischen Ansatz der Grounded Theory nach Kathy Charmaz analysiert.

Alltägliche Koordinierungsleistungen im Familiengefüge und Konstruktion von Intimität bzw. die Herstellung eines Wir-Gefühls sind die zwei Grundformen in Bezug auf die Herstellungsleistung von Familie (Jurczyk 2018, S. 146). Dabei gilt vor allem die Zeit als Grundvoraussetzung für die Konstitution als Familie. Diese jedoch wird zur knappen Ressource zwischen den Verpflichtungen des Erwerbslebens, Bildung und emotionaler Fürsorge (Schweitzer 1991, S.223ff). Im Doppelresidenzmodell bietet der Wechselrhythmus und die hälftige Aufteilung der Fürsorgearbeit eine Möglichkeit, die Zeitressourcen den herausfordernden Erwerbsbedingungen und gesellschaftlichen Anforderungen an Familie besser anzupassen. Die logistischen

und organisatorischen Alltagsleistungen umfassen allen voran die Abstimmung und Ausgestaltung des Wechsels. Von diesem Prozess sind andere Dimensionen wie die Ausgestaltung des Alltags und die Verschränkungen mit dem Erwerbsleben, aber auch die Care-Arbeit und die finanziellen Aspekte abhängig. Wie sich der Alltag auf die multilokale Wohnsituation koordinieren lässt, basiert auf Kommunikations- und Handlungsprozessen zwischen den Familienmitgliedern, insbesondere jene der Eltern. Insofern beeinflusst die elterliche Beziehung und die Art und Weise, wie die Ko-Elternschaft gelebt wird, die Ausgestaltung des Alltags im Zuge der Doppelresidenz. Die multilokalen Familien bieten zwei soziale Arenen, die sich sowohl räumlich, durch zwei voneinander entfernte Wohnräume, als auch zeitlich, durch den Wechselrhythmus und die alternierenden Betreuungszeiten, ergeben. Diese Lebenssituation bedarf enorm hoher Abstimmungsleistungen unter den Eltern. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigten für die erste Grundform in Bezug auf die Herstellungsleistung von Familie - der alltäglichen Koordinierungsleistung - dass der Wechselrhythmus dem Erwerbsleben untergeordnet war. Schule und Kindergarten dienten den Eltern als hauptsächliche Betreuungseinrichtungen, welcher sich auch im Zuge des Wechsels zwischen den Haushalten zu Nutze gemacht wurden. Einerseits war es eine praktikable Möglichkeit für die Eltern, die Betreuungsbedürfnisse, die sich aus dem Erwerbsleben ergaben, mit dem Wechselprozedere zu verschränken. Weiters schien es für die betroffenen Kinder einfacher zu sein, über eine Institution die mitunter auch stark differierenden sozialen Arenen zu wechseln. Anpassungsschwierigkeiten wurden dadurch abgefedert. Andererseits unterstützte ein Wechsel über Institutionen auch konfliktvolle Elternschaften insofern, als dass der persönliche Kontakt dadurch reduziert und das Konfliktpotenzial minimiert wurde. Die multilokale Lebenssituation und die hälftige Aufteilung der Betreuungszeiten der Kinder ermöglichte beiden Eltern, die Partizipation am Erwerbsleben, wodurch die Chance einer finanziellen Unabhängigkeit bestand. Diese Erkenntnis wird auch von Steinbach (2018, S.10) konstatiert. Die Beziehungs- und Fürsorgearbeiten innerhalb und zwischen den Familienmitgliedern, aber auch die Selbstfürsorge als wichtige Grundlage für Erholung und Regeneration, waren allesamt wesentliche Dimensionen der Herstellungsleistung von Familie, die vor allem zeitlich und räumlich koordiniert werden mussten und im Doppelresidenzmodell dem Wechselprozess unterlagen. Der Alltag und das Leben der Eltern insgesamt war in zwei sich stark voneinander unterscheidende Phasen gegliedert. Die kinderfreien Phasen waren stärker für das Erwerbsleben und die Selbstfürsorge reserviert, während bewusst Qualitätszeit für die Kinder in den anderen Phasen geschaffen wurde. Ko-Präsenz wurde mitunter auch virtuell mit Unterstützung moderner technischer Hilfsmittel wie dem Messengersystem WhatsApp hergestellt, da die gemeinsame Zeit in diesem Kontaktmodell auf bestimmte Phasen beschränkt ist. Zu diesem Schluss kam auch Merla (2018) in ihrer Arbeit. Die verringerte Ko-Präsenz eines Elternteils wurde durch technische Mittel kompensiert.

Familie findet dadurch auch virtuell statt (Schneider 2014, S. 218). Die dargestellten Ergebnisse bezüglich der bewussten Herstellung von Qualitätszeit mit den Kindern lassen sich mit den Motiven für die Doppelresidenz in Verbindung bringen, wonach eine positive Eltern-Kind-Beziehung seitens der Eltern angestrebt werden würde (Barth-Richtarz 2009, S.174). Entlang der ersten Dimensionen in Bezug auf das „Doing Family“ Konzept wurde deutlich, dass sich die Familien im Doppelresidenzmodell in ihrem Wesen als Familie klar unterschieden. Während die einen Alltagspraktiken und Care-Arbeit erbringen, die ein gemeinsames, die beiden elterlichen Haushalte überspannendes Familiensystem im Interesse der Kinder lebbar machten, versuchten die anderen mit größter Anstrengung, zwei sich deutlich voneinander abgrenzende Familiensysteme herzustellen. Insbesondere zeigten sich diese Ausgestaltungen in Bezug auf die Alltagsorganisation, die Kommunikationspraktiken und dem finanziellen Aspekt.

Die sinnhafte Konstruktion von Gemeinsamkeit als zweite Grundform im Doing Family Konzept zielt auf aktives, bewusstes „Tun“ ab, die wechselseitige Bezugnahme der Familienmitglieder aufeinander und auf symbolisch aufgeladene kommunikative Darstellung. In dieser Perspektive werden Inklusions- und Exklusionsprozesse betrachtet, wie Intimität und Zuneigung hergestellt werden und welche Handlungen gesetzt werden, um ein Wir-Gefühl zu implizieren bzw. um sich als Familie selbst zu vergewissern bzw. zu bestätigen (Jurczyk 2018, S. 146). Die Perspektive, ob sich die Nachtrennungs- oder Nachscheidungsfamilie als eine haushaltsüberspannende Familie oder als zwei voneinander abgegrenzte familiäre Teilsysteme darstellten, wurde auch im Zuge der Konstruktion von Intimität und eines Wir-Gefühls, welches in der Ausgestaltung und Inszenierung von Kindergeburtstagen und anderen Familienfesten erkennbar war, deutlich. Allen voran wurde dies sichtbar über die Organisation der Kindergeburtstage, die in einer Gruppe haushaltsübergreifend und in der anderen jeweils in den familialen Teilsystemen gefeiert wurden, wodurch sich für die Kinder zwei Feste ergaben. Selbes konnte auch über die Praktik der Gestaltung von Weihnachtsfesten beobachtet werden. An Festen, wo die Kinder nicht im Mittelpunkt standen, wie beispielsweise die Heirat mit einem*einer neuen Partner*in oder Geburtstagsfeste des anderen Elternteils, grenzten sich die elterlichen Familiensysteme durch die Nicht-Teilnahme voneinander ab. Familie schien sich über die beiden Wohnräume auf das*die Kinder zu zentrieren. Die Ergebnisse zeigten auch, dass in Familien mit freundschaftlicher Elternbeziehung „familienübergreifende“ Feste gestaltet wurden, beispielsweise im Rahmen von Großfamilienevents, und verdeutlichte damit ein einheitliches Familiensystem. In konflikthaften Beziehungen war diese Form des Feierns nicht möglich, bzw. zeigte sich über diese Feste ein klarer Exklusionsprozess, der die Abgrenzung der beiden Familienteilsysteme verdeutlichte. Im Zusammenhang mit Urlaubsreisen wurden

Inklusionspraktiken erkennbar. Durch das Senden von Urlaubsfotos oder Nachrichten während des Urlaubs an den anderen Elternteil, wurde sichtbar, dass dieser über den Kommunikationsprozess als Familienmitglied inkludiert wurde.

Die Art und Weise, wie das Doppelresidenzmodell in der Perspektive eines die multilokale Wohnsituation umspannenden Familiensystems gelebt werde, ist in erster Linie abhängig von der Qualität der Ko-Elternschaft. Dies zeigte sich sowohl in den vorliegenden Untersuchungsergebnissen dieser Arbeit als auch in anderen Forschungsbeiträgen, wie zum Beispiel jener von Bergström et. al (2019) oder von Forsberg et. al (2016). War die Ko-Elternschaft positiv, dann wurde ein multilokales Familiensystem weitergeführt, war sie konflikthaft, so zeigten sich Abgrenzungen zwischen zwei Familiensystemen, jeweils fokussiert auf die räumliche Situiertheit. Differenziert wurden in diesem Zusammenhang nach Maccoby's und Mnookin's (1990, S.146) Konzept der Ko-Elternschaft, wonach „kooperative Elternschaft“ mit guter Kommunikationsbasis und einem niedrigen Konfliktniveau, „entkoppelte Elternschaft“, welche die Beziehung von Eltern bezeichnete, die grundsätzlich nicht mehr viel miteinander zu tun haben, beispielsweise durch Wechsel der Kinder über eine Institution, sich kaum unterstützten, aber ein niedriges Konfliktniveau hatten. Die „konfliktbehaftete Elternschaft“ meint Beziehungen mit vielen Konflikten aufgrund von gegensätzlicher Meinung, jedoch mit einem häufigen Austausch der Eltern untereinander. Die „gemischte Elternschaft“ beschreibt eine sehr konflikthaft gelebte Elternschaft, in welcher auch Kooperationen möglich waren. Zusammenfassend kann aufgrund der Ergebnisse dargelegt werden, dass die Qualität der Elternschaft nach einer Scheidung oder Trennung von besonderer Bedeutung im Rahmen der Ausgestaltung der Doppelresidenz war und folglich nach Nielsen (2018) auch für die Entwicklung der betroffenen Kinder ist. Die Bewältigung der sich durch die Auflösung der Paarbeziehung ergebenden großen Veränderungen sind abhängig von den elterlichen Ressourcen wie der Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft und dem sozioökonomischen Status der Eltern (Zartler 2020, S.17). Positive kooperative Ko-Elternschaft erlebte ein Großteil der Befragten wie sich aus der Analyse des Datenmaterials ergab. Auch hatten diese Eltern einen höheren Bildungsstand im Vergleich zu den anderen Typen von Elternschaft. In Bezug auf negative Ko-Elternschaft zeigten die Ergebnisse, dass bei den vorliegenden Fällen konflikthafte Rechtsstreitigkeiten im Zuge der Scheidung vorgelagert waren. Wie bei Schlinzig (2019) und Lamela et. al (2015) wurde auch in der vorliegenden Arbeit ein Zusammenhang zwischen konflikthafter Scheidung und einer negativen Ko-Elternschaft konstatiert. Die Ausgestaltung der Lebensführung und des Alltags verliefen in diesen Elternschaften strikt getrennt von beiden elterlichen Haushalten ab. Dies deckte sich auch mit den Ergebnissen von Bergström et. al (2019), wonach konfliktbehaftete Elternbeziehungen aktiv anstreben, möglichst wenig Kontakt zueinander zu haben.

Die wesentlichste Erkenntnis dieser Forschungsarbeit zeigte sich in der Entwicklung von zwei Typen der Familiengestaltung zum Leben und Erleben der Doppelresidenz – Multilokales Ein-Familiensystem und Multilokales Zwei-Familiensystem. Es konnte also beobachtet werden, dass diese zwei grundlegenden Formen im Hinblick auf die Erhaltung oder Differenzierung der ursprünglichen familialen Einheit, welche vor der Trennung oder Scheidung bestand, gelebt wurde. Ganz nach dem Verständnis von Jurczyk (2018) und des „Doing Family“ Konzepts gibt es zwar kein „Undoing Family“, stattdessen werden jedoch Abgrenzungspraktiken im Rahmen von Alltagsroutinen und Ritualen erkennbar, die Einzelpersonen, in dem Fall den*die Ex-Partner*in, vom Familiengefüge exkludieren. Wenn Eltern ihre gescheiterte Paarbeziehung bewältigen konnten und gleichzeitig die gemeinsame Elternrolle dem Wohl des Kindes unterordneten, so wurde durch kooperative Elternschaft die Erhaltung des ursprünglichen Familiensystems als ein großes, multilokales familiales Gefüge forciert. War der Übergang von der ehemaligen Paarbeziehung zur Elternschaft nach der Trennung noch nicht abgeschlossen, etablierten sich aus der ursprünglichen Familie zwei voneinander unabhängige Familiensysteme, die ausschließlich aufgrund des Wechselprozederes der Kinder miteinander verbunden waren. Hier konnten zwei Subgruppen aufgrund der gelebten Ko-Elternschaft weiter differenziert werden, einerseits die „rationalen Zwei-Familiensysteme“ und andererseits das „konflikthafte Zwei-Familiensystem“. In erstere Untergruppe wurden entkoppelte bis gemischte Elternschaften zugeordnet, während in der zweiten Gruppe konflikthafte Familiensysteme subsumiert wurden. Die Grenzen der verschiedenen Typen sind fließend und dynamisch prozesshaft zu interpretieren. Dies liegt auch daran, dass familiales „Tun“ im Rahmen des „Doing Family“, prozesshaft zu verstehen ist, in welche Familie im Alltag und im Handeln als gemeinschaftliches Ganzes immer wieder neu hergestellt und adaptiert werden muss (Schier und Jurczyk 2008, S. 10).

Multilokale Ein-Familiensysteme wiesen eine geringe räumliche Entfernung der elterlichen Haushalte auf. Der Lebensmittelpunkt der Kinder wurde bewusst auf einen reduziert, wodurch die Organisation des Wechsels vereinfacht werden konnte. Dies wirkte sich auf ein positives Erleben der Doppelresidenz aus und reihte sich in die Erkenntnisse von Schier und Hubert (2015, S.4) sowie Berman (2015) ein. Ein regelmäßiger Jour fixe wurde rasch initialisiert und diente als Reflexions- und Kommunikationsgelegenheit, in welchem neben kindzentrierten Themen auch andere, wie beispielsweise das Erwerbsleben, besprochen wurden. Über Kommunikation während der Phasen ohne Kind*er wurde der andere Elternteil durch das Senden von Fotos der Kinder weiter inkludiert. Beide Elternteile unterstützten sich gegenseitig im Hinblick auf Vereinbarkeit zwischen Erwerbsleben und Familie durch flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten. Die unterschiedlichen Phasen verschränken sich dadurch stärker in diesem

Typus. Auch Bergström et. al (2019) kamen zu ähnlicher Erkenntnis, wonach durch gemeinsame Aktivitäten und Kommunikation eine familiäre Einheit für die Kinder dargestellt wurde. In Bezug auf die Beziehung zu den Kindern zeigte sich hier, dass die Eltern das Gefühl hatten jeweils für unterschiedliche Themen im Zuge der Care-Arbeit zuständig zu sein, was als positiv besetzte Kompensationsleistung unter den Eltern empfunden wurde. Es wurde deutlich, dass Care-Arbeit nicht nur auf die Kinder bezogen war, sondern auch noch für den anderen Elternteil geleistet wurde.

In multilokalen Zwei-Familiensystemen lagen die Entfernungen der Haushalte weiter auseinander als im Vergleich zu Ein-Familiensystemen, wobei in konflikthaften Familiensystemen die Entfernung der Haushalte am größten war. Dies wiederum ging mit einem höheren Organisationsaufwand einher, wodurch sich das Konfliktpotential steigerte. Der Wechselrhythmus unterlag einem strengen Reglement, das im Zuge der Scheidung oder Trennung rechtlich legitimiert wurde. Kommunikationsprozesse verliefen entlang einer exkludierenden Logik aufgrund des starken Fokus auf organisatorische und logistische Themen die Kinder betreffend. Diese Exklusionspraktiken konnten auch im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Festen, die durchwegs getrennt organisiert wurden aber auch in der Organisation der finanziellen Aspekte festgemacht werden. Jegliche Aushandlungsprozesse und Kommunikation diesbezüglich wurde schriftlich zur Beweissicherung, aber auch um verbindliche Gültigkeit zu erhalten, festgehalten. Die Art und Weise der Kommunikation zwischen den Haushalten entsprach der Qualität der Elternschaft. Je konflikthafter die Ko-Elternschaft, desto mehr Organisation und Koordinationsleistungen wurden den Kindern übertragen. Dieses Ergebnis deckte sich auch mit jenen von Forsberg et. al (2016), wonach in konflikthaften Beziehungen die Kinder mehr Organisationsarbeit übernahmen und die Eltern sich in den Hintergrund stellten. Die negative Ausgestaltung durch konflikthafte Elternschaft könnte sich nach Nielsen (2018) auf die Kinder emotional belastend auswirken. Interessant im Zuge der Analyse erschien die Tatsache, dass einige Familien, die die Doppelresidenz als besonders positiv erlebten, selbst von einer elterlichen Trennung oder Scheidung betroffen gewesen waren. In diesen Fällen wurden eigene defizitäre Erfahrungen der Kindheit in Bezug auf die, meist väterliche*, weniger intensiver Beziehung zu einem Elternteil damit bestärkt. Hier wäre für künftige Forschungsbeiträge spannend zu untersuchen, ob diesbezüglich ein Zusammenhang bestehen könnte.

Im Rahmen dieser Arbeit konnten verschiedene Typen im Zusammenhang mit dem „Doing Family“ Konzept nach Jurczyk beobachtet werden. Die Heranziehung dieses Konzepts hat sich für die Analyse als sinnvoll erwiesen und machte deutlich, dass Nachscheidungs- und Nachtrennungsfamilien in Doppelresidenz verschiedene Ausgestaltungsmodalitäten aufwei-

sen. Gerade die Perspektive des „Doing Family“ Konzepts eignete sich besonders für die Untersuchung von Familien in Doppelresidenz, da diese Familien von einem traditionellen Kernfamilienbild abweichen, und daher besonders viel Aufwand hinsichtlich der Legitimierung als Familie betrieben werden müsse. Nach Jurczyk (2014, 2018) kann in solchen Familien sehr viel über das Familienleben insgesamt und deren Legitimationsprozesse beobachtet werden. Auch der Ansatz der sozialkonstruktivistischen Grounded Theory war im Zuge dieser Untersuchung ein sinnvolles Instrument, da dadurch das eigene Vorwissen, Meinungen und Werte zwar ihre Berechtigung hatten, allerdings im Forschungsprozess reflektiert und mitberücksichtigt werden mussten. Gerade in Bezug auf die Kodierphase zeigte sich dies in der Teamarbeit insofern, als dass viele Lesarten des Datenmaterials, je nach Wissens- und Erfahrungsstand, möglich waren. Kritisch muss auch die Teilnehmer*innenauswahl gesehen werden, da in diesem Fall mit Kontakten aus dem Bekanntenkreis der Forscherin die Suche nach Interviewpartner*innen begonnen wurde und sich nach dem Schneeballprinzip weiter fortsetzte. Dieser Umstand könnte hinsichtlich des sozioökonomischen Status möglicherweise eine gewisse Verzerrung der Ergebnisse zur Folge gehabt haben. Betreffend die Ergebnisse insgesamt ist die Perspektive der Elternschaft als wesentlichster Faktor für das Gelingen der Doppelresidenz im Sinne einer kooperativen Ko-Elternschaft eine spannende Sichtweise. Der große Nutzen der Analyse von Ko-Elternschaft in Bezug zu Nachscheidungs- oder Nachtrennungsfamilien liegt vor allem im Potential der Resultate, welche dann sozialarbeiterischen Nutzen finden könnte, um die elterliche Zusammenarbeit adäquat zu unterstützen. Der Forschungsaspekt der Doppelresidenz macht insofern auch Sinn, da dieses Obsorgearrangement dem Kindeswohl, im Vergleich zu den anderen Modellen, aufgrund der Möglichkeit der intensiven Beziehungen zu beiden Elternteilen und der Partizipation am jeweiligen Alltag, am ehesten entspräche. Außerdem ist den bisherigen Forschungsarbeiten zu entnehmen, dass vor allem die Eltern, insbesondere die Mütter*, von diesem Modell profitieren. Einerseits hinsichtlich der elterlichen Arbeitsteilung und andererseits durch das sich ergebende Potenzial der höheren Erwerbsbeteiligung und der damit einhergehenden ökonomischen Unabhängigkeit.

7 Literatur

- Akremit, Leila. 2014. Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung. In *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Hrsg. Blasius, Nina Bauer und Jörg, 265-282. Wiesbaden: Springer VS.
- Amato, Paul R. 2000. The Consequences of Divorce for Adults and Children. *Journal of Marriage and Family* 2000, 62:1269-1287.
- Amato, Paul R. 2010. Research on Divorce: Continuing Trends and New Developments. *Journal of Marriage and Family* 2010, 72: 650-666.
- Amato, Paul R., und Bruce Keith. 1991. Parental Divorce and Adult Well-Being: A Meta-analysis. *Journal of Marriage and the Family* 1991, 53:43-58.
- Amato, Paul R., Jennifer B. Kane und James, Spencer. 2011. Reconsidering the "Good Divorce". *Family Relations* 2011, 60: 511-524.
- Bakker, Wilma, und Lia Karsten. 2013. Balancing paid work, care and leisure in post-separation households: A comparison of single parents with co-parents. *Acta Sociologica* 2013, 56: 173-187.
- Barth-Richtarz, Judith. 2009. Zwei "Zuhause" für unsere Kinder. Erfahrungen von Müttern und Vätern mit der Doppelresidenz nach Trennung/Scheidung. *iFamZ Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht* 2009, 4: 174-177.
- Barth-Richtarz, Judith. 2012. *Gemeinsame Elternschaft nach der Scheidung : Auswirkungen der gemeinsamen und alleinigen Obsorge für die Entwicklungsbedingungen der Kinder*, Wiesbaden: Springer VS.
- Baude, Amandine, J., Pearson und S. Drapeau. 2016. Child adjustment in joint physical custody versus sole custody: A meta-analytic review, *Journal of Divorce & Remarriage*, 57(5): 338-360.
- Baude, Amandine, Sylvie, Drapeau, Véronique, Lachance, und Hans Ivers. 2019. Adjustment of children in joint custody and associated variables: A systematic review. *Journal of Child Custody* 2019, 16: 313-338.
- Baur, Nina. 2014. *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Bauserman, Robert. 2012. A meta-analysis of parental satisfaction, adjustment, and conflict in joint custody and sole custody following divorce. *Journal of Divorce & Remarriage* 2012, 53: 464-488.
- Becker, Oliver Arránz. 2008. *Was hält Partnerschaften zusammen?: Psychologische und soziologische Erklärungsansätze zum Erfolg von Paarbeziehungen*, Wiesbaden: Springer VZ.
- Becker, Oliver Arránz 2015. Determinanten und Konsequenzen von Trennung und Scheidung. In *Handbuch Familiensoziologie*. Hrsg. Paul, Hill und Johannes Kopp, 527-561. Wiesbaden: Springer VZ.

- Becher, Emily H., H. Kim, SE Cronin und V. Deenanath. 2019. "Positive parenting and parental conflict: Contributions to resilient coparenting during divorce". *Family Relations*, 68(1): 150-164.
- Beham-Rabanser, Martina und Ulrike Zartler. 2006. Retraditionalisierung und ihre Folgen. In *Aktive Vaterschaft*. Hrsg. Harald, Werneck, Martina, Beham und Doris Palz, 37 - 51. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Beham-Rabanser Martina, Caroline, Berghammer und Ulrike Zartler. 2019. Partnerbeziehungen zwischen Flexibilität und Stabilität. In *Sozialstruktur und Wertewandel in Österreich*. Hrsg. Johann Bacher, Alfred Grausgruber, Max Haller, Franz Höllinger, Dimitri Prandner und Roland Verwiebe, 179-210. Wiesbaden: Springer VS.
- Bergman, Ann-Sofie, und Annika Rejmer. 2017. Parents in child custody disputes: Why are they disputing? *Journal of Child Custody* 2017, 14: 134-150.
- Bergström, Malin, Anna, Sarkadi, Anders, Hjern und Emma Fransson. 2019. "We also communicate through a book in the diaper bag"—Separated parents' ways to coparent and promote adaptation of their 1-4 year olds in equal joint physical custody. *PLoS ONE* 2019, 14.
- Berman, Rakel. 2015. Familienforschung - *Journal Of Family Research* 2015, 2015: 123-140.
- Bethmann, Arne. 2011. Schattenvater wider Willen? Trennungsväter mit strittigem Umgangs- und Sorgerecht. *ZSE Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 2011, 169-116.
- Birnbaum, Rachel und Michael Saini. 2013. A scoping review of qualitative studies about children experiencing parental separation. *Childhood*, 20(2): 260-282.
- Boltanski, Luc. 2007. *Leben als Projekt. Prekarität in der schönen neuen Netzwerkwelt*. Online-Ausgabe der Zeitschrift Polar, Nr. 2, „Ökonomisierung“.
- Burkart, Günter. 2010. Familiensoziologie. In *Handbuch Spezielle Soziologie*. Hrsg. Georg, Kneer und Markus, Schroer, 123-144. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Burkart, Günter. 2018. *Soziologie der Paarbeziehung : Eine Einführung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden: Springer VS.
- Cancian, Maria, D.R., Meyer, P.R., Brown und S. T. Cook. 2014. Who gets custody now? Dramatic changes in children's living arrangements after divorce. *Demography*, 51(4): 1381-1396.
- Charmaz, Kathy. 2010. *Constructing grounded theory : a practical guide through qualitative analysis*, Los Angeles [u.a.]: SAGE.
- Charmaz, Kathy. 2011. Den Standpunkt verändern: Methoden der konstruktivistischen Grounded Theory. In *Grounded Theory Reader*. Hrsg. Günter, Mey und Katja, Mruck, 181-205. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Charmaz, Kathy. 2014. *Constructing grounded theory*, London [u.a.]: SAGE Publ.
- Cherlin, Andrew J. 2017. Introduction to the special collection on separation, divorce, repartnering an dremarriage around the world. *Demographic Research*, 37: 1275-1296.
- Dechant, Anna und Harald, Rost. 2016. *Familienformen und Familienleben nach Trennung und Scheidung*. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb).

- Van Der Heijden, Franciëlla, Anne-Rigt Poortman und Tanja Van Der Lippe. 2016. Children's post-divorce residence arrangements and parental experienced time pressure. *Journal of Marriage and Family* 2016, 78: 468-481.
- Feinberg, Mark. E. 2003. The internal structure and ecological context of coparenting: A framework for research and intervention. *Parenting: Science and Practice*, 3(2):95–131.
- Feldhaus, Michael und Monika, Schlegel. 2017. Veränderte Konstellationen von Elternschaft in der Gegenwart. *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie* 2017, 69: 195-206.
- Feldhaus, Michael. 2018. Familienübergänge. In *Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie*. Hrsg. Andreas Lange, Herwig Reiter, Sabina Schutter und Christine Steiner, 499-518. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Flecker, Jörg. 2017. *Arbeit und Beschäftigung: Eine soziologische Einführung*. Wien: UTB.
- Flick, Uwe. 2011. *Triangulation : Eine Einführung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden.
- Forsberg, Hannele, Leena, Autonen-Vaaraniemi und Outi Kauko,. 2016. Postdivorce dual residency as narrated childhood experiences. *Journal of Divorce & Remarriage* 2016, 57: 433-447.
- Fransson, Emma, Sara Låftman, Östberg Brolin, Hjern, Anders, Viveca und Malin Bergström. 2018. The living conditions of children with shared residence—the Swedish example. *Child Indicators Research* 2018, 11: 861-883.
- Froschauer, Ulrike und Manfred, Lueger. 2008. Die qualitative Forschungsstrategie. In *Die Diplomarbeit in der Betriebswirtschaftslehre*. Hrsg. Rössl, Dietmar, 202-223. Wien: Facultas.WUV.
- Froschauer, Ulrike und Manfred Lueger. 2009. Interpretative Sozialforschung: Der Prozess.
- Fthenakis, Wassilios E. und Waltraut, Walbiner,. 2008a. Das Sorgerecht. In *Die Familie nach der Familie*. Hrsg. Wassilios E Fthenakis, Wilfried Griebel, Renate Niesel, Rotraut Oberndorfer, Waltraut Walbiner und Jochen Fiebig, 85-118. München: Verlag C.H. Beck.
- Fthenakis, W. E. und Walbiner, W. 2008b. Die gesellschaftliche Bedeutung von Scheidung. Die Familie nach der Familie. In *Wissen und Hilfen bei Elterntrennung und neuen Beziehungen*. Hrsg: Helmut Mader Stiftung. München: Verlag CH Beck.
- Gerlach, Prof Irene. 2016. Elternschaft: Zwischen Autonomie und Unterstützung, Wiesbaden.
- Gürmen, Selenga M., Scott C. Huff, Edna Brown, Terri L. Orbuch & Kira S. Birditt. 2017. *Journal of Divorce & Remarriage*. 2017. Vol. 58, Nr. 8: 645-660.
- Hill, Paul, und Johannes Kopp (Hrsg.). 2015. *Handbuch Familiensoziologie*. Wiesbaden: Springer VZ.
- Hoffmann-Riem, Christa. 1980. Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie – Der Datengewinn. *KZfSS* 1980, 32: 339-372.
- Hohage, Christoph. 2016. Kathy Charmaz' konstruktivistische Erneuerung der Grounded Theory. In *Ausgewählte Entwicklungen und Konfliktlinien der Grounded-Theory-Methodologie*. Hrsg. Christoph Hohage und Claudia Equit, 48-66. Weinheim: Beltz Juventa.
- Huinink, Johannes. 2008. Gegenstand der Familiensoziologie. In *Lehrbuch Moderne Familiensoziologie*. Hrsg. Norbert F. Schneider, 23-40. Opladen: Barbara Budrich.

- Jappens, Maaïke. 2018. Children's Relationships With Grandparents in Married and in Shared and Sole Physical Custody Families. *Journal of Divorce & Remarriage* 2018, 359-371:
- Jappens, Maaïke, und Jan Van Bavel. 2016. Parental Divorce, Residence Arrangements, and Contact Between Grandchildren and Grandparents. *Journal of Marriage and Family* 2016, 78: 451-467.
- Jensen, An-Magritt. 2009. Mobile children: Small captives of large structures? *Children & Society* 2009, 23: 123-135.
- Jergus, Kerstin. 2017. *Elternschaft zwischen Projekt und Projektion: Aktuelle Perspektiven der Elternforschung*. 61, Wiesbaden: Springer VS.
- Juby, Heather, Céline Le Bourdais und Nicole Marcil-Gratton. 2005. Sharing roles, sharing custody? Couples' characteristics and children's living arrangements at separation. *Journal of Marriage and Family* 2005, 67: 157-172.
- Jurczyk, Karin. 2011. Familie als Herstellungsleistung. Herausforderungen für die Bildungsarbeit mit Familien. *forum erwachsenenbildung* 2011, 2: 24-27.
- Jurczyk, Karin, Andreas, Lange und Barbara Thiessen. 2014. *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Jurczyk, Karin. 2017. Elternschaftliches Neuland. Mehr als Vater, Mutter, Kind. *FJI impulse. Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts* 2017, 4: 4-10.
- Jurczyk, Karin. 2018. *Familie als Herstellungsleistung. Elternschaft als Überforderung. In Elternschaft zwischen Projekt und Projektion. Aktuelle Perspektiven*. Hrsg. Kerstin, Jergus, Jens Oliver Krüger und Anna Roch, 142-166. Halle: Springer VS.
- Kaindl, Markus und Rudolf Karl, Schipfer. 2017. *Familien in Zahlen 2017*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Kalmijn, Matthijs. 2016. Father–Child Contact, Interparental Conflict, and Depressive Symptoms among Children of Divorced Parents. *European Sociological Review* 2016, 32: 68-80.
- Keil De Ballón, Silvia. 2017. *Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung: Einführung in die Beratung von Eltern bei Hochstrittigkeit*, Wiesbaden: Springer VS.
- Kenny, Méabh, und Robert Fourie. 2015. Contrasting Classic, Straussian, and Constructivist Grounded Theory: Methodological and Philosophical Conflicts. *The Qualitative Report* 2015, 20: 1270-1289.
- Killewald, Alexandra. 2016. Money, work, and marital stability: Assessing change in the gendered determinants of divorce. *American Sociological Review*, 81: 696–719:
- Lamela, D., B., Figueiredo, A., Bastos und M. Feinberg. 2016. Typologies of post-divorce coparenting and parental well-being, parenting quality and children's psychological adjustment. *Child Psychiatry Hum Dev*, 47(5):716–728.
- Lamnek, Siegfried, und Claudia Krell. 2016. *Qualitative Sozialforschung : mit Online-Material*, Weinheim Basel: Beltz.
- Leopold, Thomas. 2018. Gender Differences in the Consequences of Divorce: A Study of Multiple Outcomes. *Demography* 2018, 55: 769-797.

- Maccoby Eleonor E., Charlene E. Depner und Robert H. Mnookin. 1990. Coparenting in the Second Year after Divorce. *Journal of Marriage and Family*. 1990. 52(1):141-155.
- Marchall, Anja. 2017. When everyday life is double looped. Exploring children's (and parents) perspectives on post-divorce family life with two households. *Children & society*, 31(5): 342-352.
- Merla, Laura. 2018. Rethinking the Interconnections between Family Socialization and Gender through the Lens of Multi-local, Post-separation Families. *Sociologica* 2018, 12: 47-57.
- Misoch, Sabine. 2019. *Qualitative Interviews*. Berlin: Walter de Gruyter GmbH & Co KG.
- Monz, Anna. 2018. *Mobile Arbeit, mobile Eltern: Körperliche und virtuelle Kopräsenz in der Partnerschaft berufsmobiler Eltern*, Wiesbaden: Springer VS.
- Nave-Herz, Rosemarie. 1998. Die These über den „Zerfall der Familie“. Die Diagnosefähigkeit der Soziologie. *Sonderheft* 1998, 38: 286-315.
- Nave-Herz, Rosemarie. 2014. *Familiensoziologie: Ein Lehr- und Studienbuch*, München: Walter de Gruyter GmbH & Co KG.
- Nielsen, Linda. 2014. Shared Physical Custody: Summary of 40 Studies on Outcomes for Children. *Journal of Divorce & Remarriage* 2014, 55: 613-635.
- Nielsen, Linda. 2018. Joint Versus Sole Physical Custody: Children's Outcomes Independent of Parent-Child Relationships, Income, and Conflict in 60 Studies. *Journal of Divorce & Remarriage: Part I: Special Issue on Shared Physical Custody: Recent Research, Advances, and Applications* 2018, 59: 247-281.
- Peuckert, Rüdiger. 2019. *Familienformen im sozialen Wandel*. 1607, Wiesbaden: Springer VS.
- Poortman, Anne-Rigt und Ruben Van Gaalen. 2017. Shared Residence After Separation: A Review and New Findings from the Netherlands. *Family Court Review* 2017, 55: 531-544.
- Poortman, Anne-Rigt. 2018. Postdivorce parent-child contact and child well-being: The importance of predivorce parental involvement. *Journal of Marriage and Family*, 80(3): 671-683.
- Przyborski, Aglaja, und Monika Wohlrab-Sahr. 2014. *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch*. 2, München: Walter de Gruyter.
- Raymond E. Petren, Anthony J. Ferraro, Taylor R. Davis & Kay Pasley. 2017. Factors Linked with Coparenting Support and Conflict After Divorce. *Journal of Divorce & Remarriage*. 2017. Vol. 58, Nr. 3, 145-160.
- Rechnungshof. 2017. *Familiengerichtsbarkeit. Bericht des Rechnungshofes*. Wien: Rechnungshof.
- Reichertz, Jo. 2010. Abduktion, Deduktion und Induktion in der qualitativen Forschung. In *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hrsg. Uwe Flick, Ernst Von Kardorff und Ines Steinke, 276-285. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Reichertz, Jo. 2016. *Qualitative und interpretative Sozialforschung: Eine Einladung*, Wiesbaden: Springer VS.

- Reichertz, Jo; Wilz, Sylvia. 2016. Welche Erkenntnistheorie liegt der GT zugrunde? . In *Handbuch Grounded Theory. Von der Methodologie zur Forschungspraxis*. Hrsg. Christoph Hohage und Claudia Equit, 48-66. Weinheim: Beltz Juventa.
- Repond, Gloria, Joelle Darwiche, Nahema El Ghaziri und Jean-Philippe Antonietti. 2019. Coparenting in Stepfamilies: A Cluster Analysis. *Journal of Divorce & Remarriage*, 60(3): 211-233.
- Rille-Pfeiffer, Christiane. 2018. *Die Reform des Kindschaftsrechts 2013 : Evaluierung der Neuen Instrumente in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren*, Leverkusen-Opladen :Budrich Uni-Press, Limited.
- Sailer, Hansjörg. 2011. Kinderbeistand nach § 104a AußStrG: Wesen und Zweck, Voraussetzungen für die Bestellung. *Juristische Blätter* 2011, 133: 521-524.
- Schier, Michaela. 2015. Post-separation families: Spatial mobilities and the need to manage multi-local everyday life. In *Spatial mobility, migration, and living arrangements*. Hrsg. C. Aybek, J. Huinink, R. Muttarak. 205-224. Cham: Springer
- Schier, Michaela, und Karin Jurczyk. 2008. " Familie als Herstellungsleistung" in Zeiten der Entgrenzung. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid* 2008, 9-18.
- Schier, Michaela und Sandra Hubert. 2015. Alles eine Frage der Opportunität, oder nicht? Multi-lokalität und Wohnentfernung nach Trennung und Scheidung. *ZfF–Zeitschrift für Familienforschung/Journal of Family Research* 2015, 27: 3-31.
- Schlinzig, Tino. 2019. Between convergence and divergence. In *Family and Space: Rethinking Family Theory and Empirical Approaches*. Hrsg. Maya Halatcheva-Trapp, Giulia Montanari, und Tino Schlinzig, 134-146. London: Routledge.
- Schneider, Norbert F. 2008. *Lehrbuch Moderne Familiensoziologie*, Opladen: UTB Verlag.
- Schneider, Norbert F. 2014. Die räumliche Dimension der Herstellung von Familie. In *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Hrsg. Karin Jurczyk, Andreas Lange und Barbara Thiessen, 208-221. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schweitzer, Rosemarie Von. 1991. *Einführung in die Wirtschaftslehre des privaten Haushalts*. Stuttgart: Ulmer.
- Smyth, Bruce M und Richard Chisholm. 2017. Shared-time parenting after separation in Australia: Precursors, prevalence, and postreform patterns. *Family Court Review* 2017, 55: 586-603.
- Smyth, Bruce M. 2017. Special issue on shared-time parenting after separation. *Family Court Review* 2017, 55: 494.
- Sobolewski, Juliana M und Paul R, Amato. 2007. Parents' discord and divorce, parent-child relationships and subjective well-being in early adulthood: Is feeling close to two parents always better than feeling close to one? *Social Forces* 2007, 85: 1105-1124.
- Stafford Markham Melinda, Jaimee L. Hartenstein, Yolanda T. Mitchell, and Ghadir Aljayyousi-Khalil. Communication Among Parents Who Share Physical Custody After Divorce or Separation 2017. *Journal of Family Issues* 2017, 38(10):1414–1442.
- Stein, Petra. 2013. Partnerschaft und Familie. *Soziologische Revue* 2013, 36: 195-198.

- Steinbach, Anja und Anne-Kristin, Kuhnt,. 2014. Diversität von Familie in Deutschland. In *Familie im Fokus der Wissenschaft*. Hrsg. Anja Steinbach, Marina Hennig und Oliver Arránz Becker, 41-70. Wiesbaden: Springer VS.
- Steinbach, Anja. 2019. Children's and Parents' Well-Being in Joint Physical Custody: A Literature Review. *Family process* 2019, 58: 353-369.
- Strübing, Jörg. 2009. *Grounded Theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung*, Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Sünderhauf, Hildegund. 2013. *Wechselmodell: Psychologie–Recht–Praxis: Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung*, Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Turunen, Jani. 2017. Shared physical custody and children's experience of stress. *Journal of Divorce & Remarriage* 2017, 58: 371-392.
- Werneck, Harald. 2004. Auswirkungen einer Scheidung auf Befindlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung. In *Wenn Eltern sich trennen. Wie Kinder, Frauen und Männer Scheidung erleben*. Hrsg. Ulrike Zartler, Liselotte Wilk und Renate Kränzl-Nagl, 247-280. Frankfurt: Campus Verlag.
- Werneck, Harald, Maximilian O. Eder, Simone, Ebner und Sonja Werneck-Rohrer. 2015. Vater-Kind-Kontakt und kindliches Wohlbefinden in getrennten und nicht-getrennten Familien. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 2015, 64: 135-151.
- Wilk, Liselotte und Ulrike, Zartler. 2004. *Konzeptionelle und empirische Annäherungen an den Scheidungsprozess*, Frankfurt: Campus Verlag.
- Wingen, Max. 1994. *Zur Theorie und Praxis der Familienpolitik*, Stuttgart: Eigenverl. des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
- Witzel, Andreas, und Herwig Reiter. 2012. *The problem-centred interview*. Los Angeles : Sage.
- Zartler, Ulrike. 2012. Die Kernfamilie als Ideal. Zur Konstruktion von Scheidung und Nachscheidungsfamilien. *ZfF–Zeitschrift für Familienforschung/Journal of Family Research* 2012, 24: 67-84.
- Zartler, Ulrike und Caroline, Berghammer. 2013. Turbulenzen im Kinderleben. Mütterliche Partnerschaftsbiographien und multiple Übergänge nach elterlicher Trennung. *ZfF–Zeitschrift für Familienforschung/Journal of Family Research* 2013, 25(3).
- Zartler, Ulrike und Jana, Hierzer. 2015. Efforts to cut the Gordian knot. A sociological analysis regarding legal aspects of post-divorce parental responsibility. *Journal of Family Research* 2015, 27: 219-237.
- Zartler, Ulrike, Valerie, Heintz-Martin und Oliver Arranz, Becker. 2015. Family Dynamics After Separation: A Life Course Perspective on Post-divorce Families. *Sonderheft 10. Journal of Family Research*. Opladen:Verlag Barbara Budrich.
- Zartler, Ulrike und Katrin Grillenberger. 2017. Doubled homes—doubled social ties? Children's relationships in post-divorce shared residence arrangements. *Children & Society* 2017, 31: 144-156.
- Zartler, Ulrike. 2020. *Children and parents after separation*. 2020,

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Familien in Österreich 2019, Statistik Austria, eigene Darstellung	19
Abbildung 2: Familien in Österreich 1985-2019, Statistik Austria, eigene Darstellung	22
Abbildung 3: Familie als Herstellungsleistung, theoretisches Konstrukt nach Jurczyk 2018.....	31
Abbildung 4: Familiendemographische Daten zur Scheidung, Statistik Austria 2018	32
Abbildung 5: Ehescheidung nach dem Ehegesetz, 2018, Familie in Zahlen, eigene Darstellung ..	33
Abbildung 6: Grafik aus Vorlesungsfolien von Ulrike Zartler (2018/2019)	40
Abbildung 7: Ko-Elternschaft in Bezug zu den Daten, eigene Darstellung.....	106
Abbildung 8: Typisierung von Doppelresidenz-Familiensystemen, eigene Darstellung	110
Tabelle 1: Sozialstruktur der Teilnehmer*innen	61
Tabelle 2: Charakterisierung der Teilnehmer*innen	62

9 Anhang

A Leitfaden Problemzentriertes Interview



Vorab:

Information über das Forschungsvorhaben

Information über die Aufzeichnung und was genau mit den Daten geschieht.

(Wenn der Wunsch nach einer Ergebnisdarstellung besteht -> Masterarbeit anbieten)

Regieanweisung:

Haben Sie noch Fragen zum Formalen oder zum Datenschutz?

Ich werde nun das Aufnahmegerät einschalten.

In meiner Forschungsarbeit stehen Eltern im Mittelpunkt, die sich getrennt haben und sich dazu entschieden, die Erziehung und den Alltag der Kinder zu teilen.

Dazu möchte ich Ihnen einige Fragen stellen. Sie können sich für Ihre Antworten so viel Zeit nehmen, wie Sie möchten. Ich werde Sie auch erst mal nicht unterbrechen, mir nur einige Notizen zu Fragen machen, auf die ich später dann noch eingehen werde.

I. Einstiegsfrage

Ich möchte Sie bitten, mir von ihrem Familienleben vor der Trennung bzw. Scheidung bis heute zu erzählen.

II. Immanentes Nachfragen

Danke für Ihre Erzählung. Ich habe mir, wie Sie gesehen haben, einige Notizen gemacht, zu denen ich noch gerne Fragen stellen möchte. Wenn es Ihnen recht ist, dann möchte ich ganz vorne, d.h. mit meiner ersten Notiz beginnen. So habe ich mir notiert, dass Sie erwähnten...

(heikle Fragen im Konjunktiv)

Ansteuerung **Lebensphase:**

- Können Sie mir über die Zeit noch etwas mehr erzählen?

Ansteuerung **Personen:**

- Sie erwähnten Ihre (genannte Person), können Sie mir mehr über sie/ihn erzählen.

Ansteuern einer **erwähnten Situation:**

- Können Sie sich noch an eine Situation erinnern, wo Sie (...) empfunden haben

III. Erzählexternes Nachfragen:

1. Thema: Alltagsgestaltung und Erwerbsleben

- a. Erzählen Sie mir von Ihrem Familienalltag.

2. Thema: Ablauf des Wechsels

- a. Ich möchte Sie nun bitten, mir von dem Wechsel zwischen den Wohnorten zu erzählen.
- b. Wie gestaltet sich der Wechsel für die Kinder zwischen den beiden Wohnorten?

3. Thema Kommunikation mit dem Elternteil

- a. Erzählen Sie mir, wie sich die Kommunikation in Bezug auf Ihre Kinder mit dem Kindsvater (der Kindesmutter) gestaltet?

4. Thema: Beziehung zu den Kindern:

- a. Erzählen Sie mir bitte über die Beziehung zu Ihren Kindern.
- b. Wie hat sich die Beziehung zu Ihren Kindern verändert?

5. Thema Rituale/Familienfeste

- a. Wenn Sie nun an Familienrituale, Familienfeste denken (z.B. ein Geburtstagsfest ihrer Kinder, das Weihnachtsfest), wie gestaltet sich dieses?
- b. Wie haben sich die Rituale und Feste verändert?

6. Thema Urlaub

- a. Erzählen Sie mir bitte, wie sie die Urlaubs- und Ferienzeit derzeit gestalten.

7. Thema Finanzen

- a. Erzählen Sie mir bitte über ihre finanzielle Situation.

8. Abschlussfragen:

- a. Wenn Sie an die Doppelresidenz denken, wo sehen Sie persönlich die Nachteile?
- b. Wenn Sie die Doppelresidenz empfehlen würden, was sind die besonders positiven Aspekte?

IV. Statistik:

Alter des/der Befragten:	
Anzahl der gemeinsamen Kinder:	
Alter der Kinder:	
Datum der Scheidung:	
Datum der Trennung:	
Erwerbsstatus:	<input type="checkbox"/> erwerbstätig (Vollzeit/Teilzeit) <input type="checkbox"/> in Ausbildung <input type="checkbox"/> arbeitssuchend <input type="checkbox"/> in Karenz <input type="checkbox"/> in Pension <input type="checkbox"/> anderes: _____
Bildungsstand:	<input type="checkbox"/> Pflichtschule <input type="checkbox"/> Lehre/BMS <input type="checkbox"/> AHS/BHS (mit Matura) <input type="checkbox"/> Universitäts-/FH-Abschluss <input type="checkbox"/> keinen Abschluss <input type="checkbox"/> anderes: _____
Subjektive Einkommenssituation: Können Sie sehr gut leben mit Ihrem Einkommen/ eher gut leben / oder kommen Sie gerade „so“ aus mit dem Einkommen?	<input type="checkbox"/> sehr gut leben <input type="checkbox"/> eher gut leben <input type="checkbox"/> komme gerade „so“ aus

! Info:

Wohnverhältnisse im Memo abbilden

Unterzeichnung der Einverständniserklärung erbitten.

B Einverständniserklärung



Petra Dirnberger, BA | Matrikelnummer: 00048033

Familien in Doppelresidenz

Einverständniserklärung

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, an diesem Forschungsprojekt im Rahmen der Masterarbeit aus dem Masterstudium Soziologie am Institut für Soziologie der Universität Wien, teilzunehmen.

In dieser Forschungsarbeit werden personenbezogene Daten (zum Beispiel in Interviews) erhoben. Die Speicherung, Auswertung und Weitergabe dieser projektbezogenen Daten setzt folgende freiwillige Einwilligung voraus:

Mit Ihrem Einverständnis stimmen Sie zu, dass die im Rahmen dieser Masterarbeit erhobenen Daten (z.B. Interview, Beobachtung, ...) mittels elektronischen Datenträgern aufgezeichnet, transkribiert und anschließend anonymisiert, ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken analysiert und verarbeitet werden.

Sollten sich in Bezug auf das Forschungsprojekt Fragen ergeben, können Sie diesbezüglich jederzeit Kontakt aufnehmen (Petra Dirnberger, BA | +43 664 73 04 5141, petra@dirnberger.eu)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Informationen erhalten haben und damit einverstanden sind, dass Gespräche an denen Sie teilhaben, aufgezeichnet, anonymisiert und wissenschaftlich ausgewertet werden.

Interviewpartner*in: Name, Unterschrift, Datum

Wien, 3. 1. 2020

A handwritten signature in black ink that reads "Petra Dirnberger".

Unterschrift, Datum

C Abstract

This master's thesis dealt with parents who, separated or divorced and therefore take care of their children jointly, and through codetermination on the basis of parity, within joint physical custody. This results in a multi-local living situation for children – with both parents. Joint physical custody and the involved co-parenting are seen as an ideal for affected children, while still challenging parents regarding the arrangement of their everyday life, especially against the background of multi-locality. How is everyday life in instances of joint physical custody and the production of family within the framework of doing family successfully managed? These were the Questions underlying this thesis. The focus is on production of everyday life as well as processes of inclusion and exclusion regarding family members and the way in which the family presented itself inwards and outwards to legitimize itself as family. To analyze these dimensions, twelve problem-centered interviews were conducted, asking parents about essential dimensions of joint physical custody, such as modalities of alternate residence, the arrangement of their everyday life or communication. The data material was analyzed by using Kathy Charmaz' social-constructivist approach to Grounded Theory. Results showed that these joint physical custody families, depending on the parents' willingness to cooperate or their conflict potential, were presenting themselves as family in different ways and thus organized their everyday life, differently according to their definition. The data material allowed for a typification along the construction of family or familial sub-systems. On the one hand, there seem to be families in joint physical custody who make great efforts in their familial practices to preserve their new family arrangement as a joint family network, in both households. On the other hand, families, especially ones with conflicting co-parentships, create two separated familial sub-systems through practices of inclusion and exclusion.

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigte sich mit Eltern, die sich aufgrund von Trennung oder Scheidung entschlossen haben, die Kinder gemeinsam und paritätisch im Rahmen der Doppelresidenz zu betreuen. Dadurch ergibt sich für die Kinder eine multilokale Wohnsituation mit beiden Eltern. Die Doppelresidenz und die damit einhergehende kooperative Elternschaft gelten als ideal für die betroffenen Kinder, fordern die Eltern jedoch in Hinblick auf die Gestaltung des Alltags, insbesondere vor dem Hintergrund der Multilokalität. Wie in Doppelresidenzfamilien das Alltagsleben, und die Herstellung von Familie im Rahmen des Doing Family Konzepts gelingt und welche Handlungsstrategien dabei zum Ausdruck kommen, waren der Arbeit zugrunde liegende Fragestellungen. Im Fokus standen die Herstellung von familialem Alltag sowie Inklusions- und Exklusionsprozesse in Bezug auf die Familienmitglieder und die Art und Weise, wie sich die Familie nach innen und außen darstellt, um sich selbst als Familie zu legitimieren. Dazu wurden in zwölf problemzentrierten Interviews Eltern zu wesentlichen Dimensionen der Doppelresidenz, wie beispielsweise den Wechselmodalitäten, der Ausgestaltung des Alltags oder der Kommunikation, befragt und das Datenmaterial mit dem sozialkonstruktivistischen Ansatz der Grounded Theory nach Kathy Charmaz analysiert. Es zeigte sich, dass diese Doppelresidenzfamilien in Abhängigkeit von der Kooperationsbereitschaft bzw. dem Konfliktpotenzial der Eltern, sich auf unterschiedliche Weise als Familie darstellen und dementsprechend ihren Alltag organisieren. Das Datenmaterial ermöglichte eine Typisierung entlang der Konstruktion von Familie oder familialen Teilsystemen. Zum einen scheint es Familien in Doppelresidenz zu geben, die große Anstrengungen auf sich nehmen hinsichtlich familialer Praktiken, um die Nachtrennungsfamilie als ein die beiden Haushalte überspannendes gemeinschaftliches Familiennetzwerk zu erhalten. Andere Familien, vor allem sind dies jene mit konflikthafter Ko-Elternschaft, konstruierten durch Inklusions- und Exklusionspraktiken zwei voneinander abgrenzende familiale Teilsysteme.

D Eigenständigkeitserklärung

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Die Stellen der Abschlussarbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet.

A handwritten signature in black ink, reading "Petra Dirnberger". The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'D'.

Petra Dirnberger BA, 00048033

Friedersbach, 11. Mai 2020